



HDI Global SE

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2021

## Allgemeine Hinweise

Im gesamten Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der HDI Global SE werden monetäre Einheiten in Tausend Euro (TEUR) dargestellt. Die Vorjahreszahlen werden in Klammern dargestellt.

Monetäre Beträge, die kleiner als oder gleich 0,5 TEUR sind, werden mit einer 0 in Tabellen dargestellt. Angaben, soweit sie für die Gesellschaft nicht vorhanden sind, werden in Tabellen mit einem - gekennzeichnet.

Aufgrund der Darstellung in TEUR sowie aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von + / - einer Einheit auftreten.

# Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
Zusammenfassung.....	5
<b>A</b> <b>Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....</b>	<b>7</b>
A.1 <b>Geschäftstätigkeit .....</b>	<b>7</b>
A.2 <b>Versicherungstechnische Leistung.....</b>	<b>12</b>
A.3 <b>Anlageergebnis .....</b>	<b>21</b>
A.4 <b>Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....</b>	<b>23</b>
A.5 <b>Sonstige Angaben .....</b>	<b>24</b>
<b>B</b> <b>Governance-System .....</b>	<b>25</b>
B.1 <b>Allgemeine Angaben zum Governance-System.....</b>	<b>25</b>
B.2 <b>Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....</b>	<b>29</b>
B.3 <b>Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....</b>	<b>32</b>
B.4 <b>Internes Kontrollsystem.....</b>	<b>36</b>
B.5 <b>Funktion der internen Revision.....</b>	<b>38</b>
B.6 <b>Versicherungsmathematische Funktion .....</b>	<b>40</b>
B.7 <b>Outsourcing .....</b>	<b>41</b>
B.8 <b>Sonstige Angaben .....</b>	<b>43</b>
<b>C</b> <b>Risikoprofil .....</b>	<b>44</b>
C.1 <b>Versicherungstechnisches Risiko.....</b>	<b>46</b>
C.2 <b>Marktrisiko .....</b>	<b>49</b>
C.3 <b>Kreditrisiko.....</b>	<b>51</b>
C.4 <b>Liquiditätsrisiko.....</b>	<b>52</b>
C.5 <b>Operationelles Risiko.....</b>	<b>54</b>
C.6 <b>Andere wesentliche Risiken.....</b>	<b>55</b>
C.7 <b>Sonstige Angaben .....</b>	<b>56</b>
<b>D</b> <b>Bewertung für Solvabilitätszwecke.....</b>	<b>57</b>
D.1 <b>Vermögenswerte.....</b>	<b>62</b>
D.2 <b>Versicherungstechnische Rückstellungen .....</b>	<b>77</b>
D.3 <b>Sonstige Verbindlichkeiten.....</b>	<b>85</b>
D.4 <b>Alternative Bewertungsmethoden.....</b>	<b>91</b>
D.5 <b>Sonstige Angaben .....</b>	<b>92</b>
<b>E</b> <b>Kapitalmanagement .....</b>	<b>93</b>
E.1 <b>Eigenmittel .....</b>	<b>93</b>
E.2 <b>Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....</b>	<b>97</b>
E.3 <b>Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung..</b>	<b>99</b>
E.4 <b>Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen .....</b>	<b>100</b>
E.5 <b>Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....</b>	<b>104</b>

E.6	Sonstige Angaben.....	105
F	Anhang.....	106

# Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht enthält qualitative und quantitative Informationen über die Solvabilität und Finanzlage der HDI Global SE zum Stichtag 31.12.2021. Als Teil der regulatorisch geforderten Berichterstattung richtet er sich direkt an die Öffentlichkeit und dient der Erläuterung der wichtigsten Kennzahlen sowie deren Bewertungs- und Berechnungsmethodik unter Solvency II. Der Aufbau des Berichts entspricht der Gliederung gemäß Artikel 290 ff. DVO mit den entsprechenden Kapitelbezeichnungen. Die Kennzahlen zur Beurteilung der Solvabilität der Gesellschaft basieren dabei auf einem Internen Modell. Es spiegelt somit adäquat das unternehmensindividuelle Risikoprofil wider.

Potenziellen Risiken aus der Covid-19 Pandemie begegnet die HDI Global SE mit zahlreichen Risikominderungsmaßnahmen. Dazu gehören u. a. konservative Kapitalanlagen, strenges Asset-Liability-Management, enges Liquiditätsmonitoring, kundenorientierte Vorgehensweise sowie Digitalisierung. Darüber hinaus wurden entsprechende Business-Continuity-Maßnahmen (BCM) implementiert, die es ermöglichen, den Geschäftsbetrieb auch in der aktuellen Situation im In- und Ausland aufrechtzuerhalten.

Die Geschäftsbereiche der HDI Global SE erstrecken sich im Wesentlichen über die Feuer- und andere Sachversicherungen, Allgemeine Haftpflichtversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, die prämienseitig den größten Anteil am Geschäft ausmachen. Gemessen an den gebuchten Prämien stellen Deutschland, Frankreich, Großbritannien sowie Niederlande die wichtigsten geografischen Gebiete dar, in denen das Versicherungsgeschäft generiert wird. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt zum Stichtag 43.845 TEUR. Die kombinierte Schaden- / Kostenquote für eigene Rechnung beträgt für den Berichtszeitraum 97,9 %. Für das Geschäftsjahr weist die Gesellschaft eine Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft in Höhe von 108.053 TEUR aus.

Wesentlichen Änderungen des Governance-Systems hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Risikomanagements werden alle Risiken im Unternehmen konsistent definiert, sowie strukturiert und systematisch unternehmensweit (in allen betrieblichen Prozessen, Funktionsbereichen und auf allen Hierarchieebenen) zeitnah aufgenommen, bewertet und überwacht. Ergänzt werden die Risikomanagement-Prozesse insbesondere durch die Vorgaben des Limit- und Schwellenwertsystems mit Limiten für die Kapitaladäquanzquote und die wesentlichen Risikokategorien.

Das Risikoprofil der HDI Global SE wird in den Hauptkategorien Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko beschrieben. Es wird darauf hingewiesen, dass der Ausfall von Wertpapieremittenten nicht im Kreditrisiko einbezogen ist, sondern im Marktrisiko abgebildet wird. Die Quantifizierung der Risiken bzw. die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt anhand des Internen Modells. Dieses wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im November 2015 genehmigt. Die Erweiterung um die Komponente operationelles Risiko wurde im September 2019 zertifiziert und erstmals im Quartalslauf mit Stichtag 30.09.2019 angewandt. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf der HDI Global SE, als Ergebnis des Internen Modells, beläuft sich per 31.12.2021 auf 1.679.801 TEUR. Um eine vollständige Betrachtung sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagement-Prozessen vorliegenden Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Bewertung herangezogen. Letztere werden im Rahmen der Risikomanagement-Prozesse regelmäßig überwacht und bewertet. Das Risikoprofil wird durch das Marktrisiko mit 57,0 % dominiert. Das versicherungstechnische Risiko inklusive operationeller Risiken und dem Rückversicherungsausfallrisiko beläuft sich auf 43,0 % des Gesamtrisikos (nach Diversifikation). Auf Grundlage der Ergebnisse des Internen Modells wurden im Berichtsjahr verschiedene Sensitivitätsberechnungen durchgeführt.

Im Jahresendlauf 2021 wird eine dynamische Volatilitätsanpassung angewendet. Diese wirkt zum einen auf die in der Startbilanz ausgewiesenen Eigenmittel, zum anderen auf das Risikokapital der Gesellschaft. Im Startzeitpunkt wie im Risikoschritt werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht nur risikofrei, sondern auch mit einem Spread diskontiert. Dieser Spread ist im Risikoschritt stochastisch, sodass in der bilanziellen Gesamtsicht ein Hedging-Effekt mit den aktivseitigen Spread-Risiken erfolgt. Auf diese Weise reduziert sich die Einschätzung des Spread-Risikos der Gesellschaft. Die Eigenmittel reagieren träger auf Spread-Änderungen. Im Jahresendlauf 2021 erhöht sich die Kapitaladäquanzquote (CAR) durch diese beiden Effekte um 10,8 %-Punkte auf 171,9%.

Im Rahmen der geschäftsstrategischen Ausrichtung wurden im Geschäftsjahr 2021 weitere Anteile an der HDI Global Specialty SE erworben. Dieser Erwerb inklusive der damit verbundenen gruppeninternen Finanzierungstransaktionen schlagen sich sowohl in der Solvenzkapitalanforderung (SCR) als auch in der Solvenzbilanz und den Eigenmitteln der HDI Global SE nieder. Zu den risikoseitigen Auswirkungen wird auf das Kapitel C.2 verwiesen. In der Solvenzbilanz sind die entsprechenden Transaktionseffekte u.a. in Kapitel D.1 in „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ sowie in Kapitel D.3 „Nachrangige Verbindlichkeiten“ enthalten. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Eigenmittel wird zusätzlich auf Kapitel E.1 im vorliegenden Bericht verwiesen.

Die Solvabilitätsübersicht gibt Auskunft, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Zu diesem Zweck werden die handelsrechtlichen Vermögensverhältnisse umbewertet.

Die HDI Global SE besitzt zum 31.12.2021 Basiseigenmittel in Höhe von 2.887.354 TEUR. Ergänzende Eigenmittel im Sinne von Solvency II besitzt die Gesellschaft nicht. Zusammen mit der SCR in Höhe von 1.679.801 TEUR ergibt sich eine Kapitaladäquanzquote (anrechnungsfähige Eigenmittel dividiert durch Solvenzkapitalanforderung) von 171,9 %. Die Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf 755.910 TEUR.

Zusammenfassend kann damit festgehalten werden, dass die HDI Global SE über ein funktionierendes, zur Risikosteuerung angemessenes Governance-System verfügt und zur Bedeckung aller Risiken stark kapitalisiert ist.

Der vorliegende Bericht bezieht sich - gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben - vorrangig auf die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2021. Am 24.02.2022 hat die Russische Föderation die Ukraine militärisch angegriffen. Vorstand und Mitarbeitende der HDI-Gruppe macht der Krieg in der Ukraine mitten in Europa zutiefst betroffen. Der Krieg wird unsere gemeinsame Wertebasis beeinflussen. Diese geopolitische Krise zeigt uns auf dramatische Weise, dass Frieden in Europa und der Welt keine Selbstverständlichkeit ist. Für uns gilt es, zielgerichtete humanitäre Hilfe zu organisieren. Die HDI-Gruppe wird Flüchtenden helfen und auch mit Hilfe direkt in der Ukraine unterstützen. Wir sind solidarisch mit den Menschen in der Ukraine und unsere Gedanken sind bei jenen, die in dieser schrecklichen Situation um Angehörige und Freunde trauern und derzeit um ihr Leben fürchten. Eine geopolitische Krise derartigen Ausmaßes führt zu Unsicherheiten und erhöhten Volatilitäten. Resultierende wirtschaftliche Verwerfungen können unsere Kunden, sowie die Unternehmen der HDI-Gruppe belasten. Die konkreten Auswirkungen sind dabei noch sehr unklar. Unsere direkte Exponierung in den Krisengebieten ist sowohl versicherungstechnisch, als auch kapitalanlageseitig eher gering. Risiken können sich insbesondere aus Folgewirkungen ergeben.

# A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

### Gesellschaftsinformationen

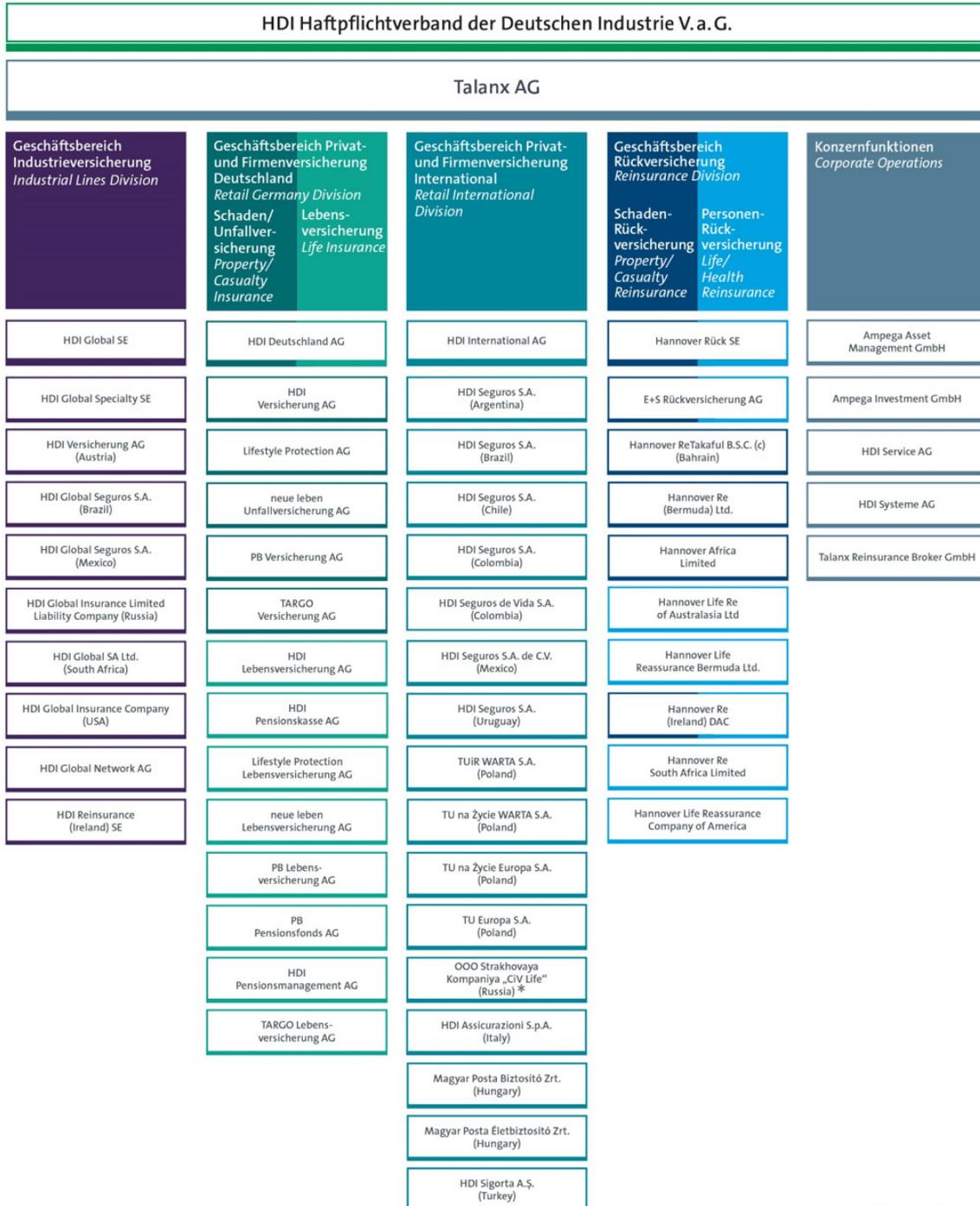
Seit Jahrzehnten zählt die HDI Global SE zu den führenden Versicherern von Konzernen, Industrie- und mittelständischen Unternehmen in Deutschland. Als starker und kompetenter Partner deckt die Gesellschaft den Bedarf an maßgeschneiderten Versicherungslösungen von Industrie- und Gewerbetunden aus der Handels-, Produktions- und Dienstleistungsbranche umfassend ab. Neben der herausragenden Präsenz der Gesellschaft am deutschen Markt ist sie maßgeblich über Auslandsniederlassungen, Tochter- und Schwestergesellschaften, sowie Netzwerkpartner in 160 Ländern aktiv. Neben den deutschen Niederlassungen hat die HDI Global SE ausländische Niederlassungen in den folgenden Städten: Paris, London, Rotterdam, Brüssel, Sydney, Madrid, Mailand, Zürich, Toronto, Singapur, Tokio, Athen, Hongkong, Kopenhagen, Dublin, Labuan und Oslo. So kann die Gesellschaft global tätige Kunden mit lokalen Policen bedienen, die gewährleisten, dass der festgelegte Service und Versicherungsschutz weltweit für alle einbezogenen Risiken erbracht wird.

Die HDI Global SE betreibt ihr Geschäft im Wesentlichen in der Feuer-, Allgemeinen Haftpflicht-, Kraftfahrt-, See-, Luft- und Transportversicherung.

Die HDI Global SE ist ein Teil der HDI-Gruppe und übernimmt dort den Bereich der Industrieversicherung. Sie ist eine Tochter der Talanx AG und hat ihren Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover. Die Talanx AG, ebenfalls mit Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover, ist zu 100,0 % an der HDI Global SE beteiligt. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI V.a.G.) ist das oberste Mutterunternehmen der HDI-Gruppe und hat ebenfalls den Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover. Dem HDI V.a.G. gehören 78,9 % der Anteile der Talanx AG.

Das nachfolgende Strukturschaubild zeigt die Position der Gesellschaft innerhalb der HDI-Gruppe mit den wesentlichen Konzern-Gesellschaften.

KONZERNSTRUKTUR | GROUP STRUCTURE



\* Der Verkauf der russischen Tochtergesellschaft ООО Страховая Компания CIV Life wurde im Februar 2022 abgeschlossen

Nur die wesentlichen Beteiligungen  
 Main participations only  
 Stand / As at: 31.12.2021

Die HDI Global SE unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die BaFin ist ebenfalls zuständig für die Aufsicht der gesamten HDI-Gruppe. Die Kontaktdaten der BaFin lauten:

**Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253  
53002 Bonn

**Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Der vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer ist Pricewaterhouse Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Str. 5, 30625 Hannover.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Die Angaben können in geringem Maße von der Solvenzbilanz in Kapitel D abweichen:

Name / Rechtsform / Land	Anteil am Kapital in % <sup>1)</sup>
Caplantic AIF, SICAV-SIF S.C.Sp., Luxemburg	24,7
Credit Suisse (Lux) Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg	16,3
Credit Suisse (Lux) Wind Power Central Norway SCS, Luxemburg	10,9
Extremus Versicherungs-Aktiengesellschaft, Deutschland	13,0
Ferme Eolienne des Mignaudieres SNC, Frankreich	99,9
Funderburk Lighthouse Limited, Cayman Islands	100,0
H. J. Roelofs Assekuradeuren B. V., Niederlande	100,0
Hannover Risk Consultants B. V., Niederlande	100,0
HDI AI EUR Beteiligungs-GmbH, Deutschland	100,0
HDI AI USD Beteiligungs-GmbH, Deutschland	100,0
HDI Global Insurance Limited Liability Company, Russland	100,0
HDI Global Network AG, Deutschland	100,0
HDI Global Network AG Escritório de Representação no Brasil Ltda, Brasilien	100,0
HDI Global SA Ltd., Russland	100,0
HDI Global Seguros S.A., Mexiko	100,0
HDI Global Seguros S.A., Brasilien	100,0
HDI Global Specialty Holding GmbH, Deutschland	100,0
HDI Global Specialty Schadenregulierung GmbH	100,0
HDI Global Specialty SE, Deutschland	100,0
HDI Reinsurance (Ireland) SE, Irland	100,0
HDI Risk Consulting GmbH, Deutschland	100,0
HDI Specialty Insurance Company, USA	100,0
HDI Versicherung AG, Österreich	89,7
Heuberg S.L., Spanien	15,0
IVEC Institutional Venture and Equity Capital GmbH, Deutschland	23,8
Le Souffle des Pellicornes S.N.C, Frankreich	100,0
Magma HDI General Insurance Ltd., Indien	21,0
Petro Vietnam Insurance Holdings Joint Stocks Corporation, Vietnam	49,7
Riethorst Grundstücksgesellschaft AG & Co. KG, Deutschland	50,0
Talanx Infrastructure France 1 GmbH, Deutschland	100,0
Talanx Infrastructure Portugal GmbH, Deutschland	30,0
Windfarm Bellheim GmbH & Co. KG, Deutschland	15,0
Windpark Vier Fichten GmbH & Co. KG, Deutschland	100,0
WP Berngerode GmbH & Co. KG, Deutschland	20,0
WP Mörsdorf Nord GmbH & Co. KG, Deutschland	25,0

<sup>1)</sup> Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltener Anteile.

## Wesentliche Geschäftsvorfälle

Das Berichtsjahr war wesentlich durch die Auswirkungen der Naturkatastrophen-Ereignisse, insbesondere Tief Bernd und Stürme / Frost in den USA, geprägt. Trotz der hieraus resultierenden Großschadenbelastung konnte das versicherungstechnische Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden und ist unter den gegebenen Marktbedingungen als zufriedenstellend zu bewerten. Insbesondere die Maßnahmen zur Profitabilisierung und die anhaltende Hartmarktphase zeigen positive Wirkung auf die kombinierte Schaden- / Kostenquote. Die Kostenquote liegt deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Trotz der Kostenführerschaft im Industrieversicherungsmarkt entspricht das versicherungstechnische Nettoergebnis nicht den Zielvorstellungen der HDI Global SE, daher wird weiterhin danach gestrebt, die Profitabilität zu steigern. Das Kapitalanlageergebnis liegt über den Erwartungen und trägt positiv zum Jahresergebnis bei.

Aufgrund der politischen Brexit-Entscheidung wurde in der Niederlassung Großbritannien eine konzerninterne Rückversicherungslösung mit der HDI Global Network AG implementiert, um den veränderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden.

In der Niederlassung Niederlande wurde im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung beschlossen, das Kraftfahrtgeschäft nicht fortzuführen.

Zur Regelung der Neuordnung im Kundensegment mit Jahresumsatz kleiner 20.000 TEUR verkaufte die HDI Global SE die Erneuerungsrechte an ihrem Geschäft mit kleinen und mittleren Unternehmen an die HDI Versicherung AG.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Auf den folgenden Seiten zum Kapitel A.2 wird das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellungen ausgewiesen.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die hier dargestellten HGB-Werte gemäß Solvency-II-Zuordnung in Teilen ungleich der Gliederung gemäß der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sind und dementsprechend nur bedingt mit dem Geschäftsbericht der HDI Global SE verglichen werden können.

Die folgende Tabelle zeigt die brutto gebuchten Prämien des Geschäftsjahres der HDI Global SE insgesamt:

Geschäftsbereiche	2021 TEUR brutto	Anteil in %
Feuer- und andere Sachversicherungen	2.353.759	46,1%
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.754.695	34,3%
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	438.020	8,6%
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	306.979	6,0%
Sonstige Kraftfahrtversicherung	166.142	3,3%
Einkommensersatzversicherung	64.323	1,3%
Rechtsschutzversicherung	25.482	0,5%
Kredit- und Kautionsversicherung	-303	0,0%
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankversicherungsverpflichtungen	0	0,0%
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungsverpflichtungen)	0	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>5.109.096</b>	<b>100,0%</b>

Nachfolgend werden das Gesamtgeschäft sowie die drei wichtigsten Geschäftsbereiche in einer Nettobetrachtung qualitativ und quantitativ erläutert.

Die Vorzeichenregelung gemäß dem BaFin-Merkblatt Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen sieht vor, dass ein positiver Wert existiert, sofern die Veränderung negativ ist (Verringerung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu einem Ertrag führt) und ein negativer Wert, sofern die Veränderung positiv ist (Erhöhung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu einem Aufwand führt).

Gesamt	2021 TEUR brutto	2020 TEUR netto
Gebuchte Prämien	2.154.343	2.133.703
Verdiente Prämien	2.087.910	2.087.898
Aufwendungen für Versicherungsfälle	1.514.159	1.458.867
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	41.266	-62.070
Verwaltungsaufwendungen	353.012	342.391
Aufwendungen für Schadenregulierung	177.071	142.902
Abschlusskosten	42.198	86.930
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	674	10.261
Sonstige versicherungstechnische Erträge	4.887	3.107
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	3.103	-1.436
Versicherungstechnisches Ergebnis	43.845	-10.980

Im Berichtszeitraum steigen die gebuchten Prämien der HDI Global SE leicht um 1,0 % auf 2.154.343 (2.133.703) TEUR an, während die verdienten Prämien auf dem Niveau des Vorjahres mit 2.087.910 (2.087.898) TEUR liegen. Bei beiden Positionen ist ein Anstieg in Deutschland und ein Rückgang im Ausland zu verzeichnen. Sanierungsbedingten Prämienrückgängen in den Geschäftsbereichen Einkommensersatzversicherung, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Sonstige Kraftfahrtversicherung und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung stehen Prämienzuwächse in dem Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung gegenüber. Der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen ist nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle liegen mit 1.514.159 (1.458.867) TEUR über dem Niveau der Vergleichsperiode. Das Abwicklungsergebnis steigt mit einem Gewinn von 316.564 (266.087) TEUR gegenüber dem Vorjahr an. Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Großschäden durch Naturkatastrophen-Ereignisse steigt der Geschäftsjahresschadenaufwand um 105.769 TEUR auf 1.830.723 (1.724.954) TEUR an, wobei dies im Wesentlichen aus den Geschäftsbereichen Feuer- und andere Sachversicherungen sowie Allgemeine Haftpflichtversicherung resultiert. Der Geschäftsbereich See-, Luftfahrt- und Transportversicherung hat einen rückläufigen Schadenaufwand, woran die erfolgreichen Sanierungsaktivitäten ersichtlich sind.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich um 103.336 TEUR auf 41.266 (-62.070) TEUR verändert. Dies ist hauptsächlich auf eine Rückstellungsauflösung für Beitragsnachverrechnungen umsatzbasierter Verträge im Rahmen der Covid-19 Pandemie zurückzuführen; im Vorjahr wurde eine entsprechende Zuführung vorgenommen.

Die Verwaltungsaufwendungen von 353.012 (342.391) TEUR setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus Abschlusskosten in Höhe von 92.722 (87.847) TEUR und Verwaltungskosten in Höhe von 260.291 (254.544) TEUR zusammen.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung steigen gegenüber der Vergleichsperiode und liegen bei 177.071 (142.902) TEUR, wovon 59.314 (87.411) TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 103.344 (100.499) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und 14.413 (-45.008) TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfallen.

Bei den oben aufgeführten Abschlusskosten mit einem Betrag von 42.198 (86.930) TEUR handelt es sich um gezahlte Provisionen, die sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 46.247 (30.652) TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von -4.049 (56.278) TEUR zusammensetzen. Der Rückgang ist maßgeblich in den Geschäftsbereichen Feuer- und andere Sachversicherungen sowie See-, Luftfahrt- und Transportversicherung zu verzeichnen.

Das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres verbessert sich aufgrund von Erfolgen aus den Initiativen zur Profitabilisierung des Portfolios um 54.825 auf 43.845 (-10.980) TEUR. Jedoch sind die Auswirkungen der Naturkatastrophen-Ereignisse, insbesondere Tief Bernd und Stürme/Frost in den USA, ein wesentlicher ergebnisbelastender Faktor. Insgesamt entspricht das Ergebnis weiterhin noch nicht dem Ambitionsniveau und eine weitere Profitabilitätssteigerung wird angestrebt.

## Wesentliche Geschäftsbereiche

Im Nachfolgenden werden die wichtigsten Geschäftsbereiche Feuer- und andere Sachversicherungen, Allgemeine Haftpflichtversicherung und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung näher erläutert.

### Feuer- und andere Sachversicherungen

Feuer- und andere Sachversicherungen	2021 TEUR netto	2020 TEUR netto
Gebuchte Prämien	686.207	686.896
Verdiente Prämien	649.370	662.916
Aufwendungen für Versicherungsfälle	547.589	485.217
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	26.622	-36.740
Verwaltungsaufwendungen	162.663	156.336
Aufwendungen für Schadenregulierung	69.313	54.031
Abschlusskosten	-42.870	-4.330
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	2.263	2.965
Sonstige versicherungstechnische Erträge	2.982	1.226
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	3.879	-477
Versicherungstechnisches Ergebnis	-63.863	-66.341

Die HDI Global SE fasst unter dem Geschäftsbereich Feuerversicherungen die Sparte Feuer, sowie unter andere Sachversicherungen die Sparten Multi Risk, Technische Versicherung und Verbundene Hausratversicherung zusammen. Insgesamt macht der Anteil dieser anderen Sachversicherungen 229.903 (228.929) TEUR an den gebuchten Prämien von 686.207 (686.896) TEUR aus. Die verdienten Prämien belaufen sich insgesamt auf 649.370 (662.916) TEUR wovon 214.649 (225.121) TEUR auf den Geschäftsbereich andere Sachversicherungen entfallen. Während die anderen Sachversicherungen bei den gebuchten Prämien einen Rückgang verzeichnen, kann die Sparte Feuer trotz des Anstiegs der gebuchten Prämie dies nicht kompensieren. Aufgrund veränderter Rückabgaben sind die verdienten Prämien rückläufig.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung liegen mit 547.589 (485.217) TEUR über dem Vorjahr. Dieser Anstieg resultiert maßgeblich aus einem erhöhten Geschäftsjahresschadenaufwand, welcher durch Aufwendungen im Rahmen der Naturkatastrophen-Ereignisse belastet ist.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich um 63.362 TEUR auf 26.622 (-36.740) TEUR reduziert. Dies ist hauptsächlich auf eine Rückstellungsauflösung für Beitragsnachverrechnungen umsatzbasierter Verträge im Rahmen der Covid-19 Pandemie zurückzuführen; im Vorjahr wurde eine entsprechende Zuführung vorgenommen.

Die Verwaltungsaufwendungen setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus den auf Abschluss gerichteten Verwaltungskosten in Höhe von 41.322 (40.546) TEUR sowie Verwaltungskosten im allgemeinen Sinne in Höhe von 121.341 (115.790) TEUR zusammen und liegen mit 162.663 (156.336) TEUR über dem Vorjahr.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung liegen bei 69.313 (54.031) TEUR, wovon 13.849 (18.136) TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 33.978 (32.962) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und 21.486 (2.933) TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfallen.

Die Abschlusskosten von -42.870 (-4.330) TEUR, die sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 15.615 (13.216) TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von -58.485 (-17.546) TEUR zusammensetzen, verringern sich um 38.540 TEUR im Vergleich zum Vorjahr primär aufgrund höherer Rückversicherungsprovisionsquoten.

Insgesamt erhöhen sich die Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen um 4.356 TEUR auf 3.879 (-477) TEUR.

Trotz des überdurchschnittlich großen Geschäftsjahresschadenaufwands in der Feuerversicherung ging der Verlust im versicherungstechnischen Ergebnis vor Schwankungsrückstellung der HDI Global SE leicht zurück auf 63.863 (66.341) TEUR.

### Allgemeine Haftpflichtversicherung

Allgemeine Haftpflichtversicherung	2021 TEUR netto	2020 TEUR netto
Gebuchte Prämien	821.967	748.406
Verdiente Prämien	800.633	729.990
Aufwendungen für Versicherungsfälle	581.158	532.646
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	14.407	-20.130
Verwaltungsaufwendungen	102.652	97.096
Aufwendungen für Schadenregulierung	60.061	27.937
Abschlusskosten	27.644	27.242
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-192	-1.698
Sonstige versicherungstechnische Erträge	998	487
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-575	-1.464
Versicherungstechnisches Ergebnis	45.289	28.588

Die gebuchten Prämien im Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung belaufen sich auf 821.967 (748.406) TEUR und steigen gegenüber dem Vorjahr um 9,8 %. Das Wachstum resultiert sowohl aus Neugeschäfts als auch aus Sanierung des Bestands. Der Geschäftsbereich setzt sich aus den Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung, Privat-Haftpflicht, Vermögensschadenhaftpflicht, Directors & Officers (D&O), Crisis Management und Cyber zusammen. Mit 812.935 (735.738) TEUR bildet dabei die Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung den größten Anteil. Bei den verdienten Prämien in Höhe von 800.633 (729.990) TEUR entfallen 793.759 (710.667) TEUR auf die Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhen sich insbesondere aufgrund eines Anstiegs im Geschäftsjahresschadenaufwand und eines gesunkenen Abwicklungsergebnisses auf 581.158 (532.646) TEUR.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich auf 14.407 (-20.130) TEUR reduziert. Dies ist hauptsächlich auf eine Rückstellungsauflösung für Beitragsnachverrechnungen umsatzbasierter Verträge im Rahmen der Covid-19 Pandemie zurückzuführen; im Vorjahr wurde eine entsprechende Zuführung vorgenommen.

Die Verwaltungsaufwendungen mit 102.652 (97.096) TEUR setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus den auf den Abschluss gerichteten Verwaltungskosten in Höhe von 32.825 (27.275) TEUR und Verwaltungskosten im allgemeinen Sinne in Höhe von 69.828 (69.821) TEUR zusammen.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung erhöhen sich auf 60.061 (27.937) TEUR, wovon 26.569 (46.159) TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 33.458 (31.224) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und 35 (-49.446) TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfallen.

Die Abschlusskosten von 27.644 (27.242) TEUR, die sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 22.015 (11.167) TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von 5.629 (16.074) TEUR zusammensetzen, liegen nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung trägt mit einem Gewinn von 45.289 (28.588) TEUR positiv zum Ergebnis der Gesellschaft bei.

## See-, Luftfahrt- und Transportversicherung

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2021 TEUR netto	2020 TEUR netto
Gebuchte Prämien	213.800	236.095
Verdiente Prämien	208.218	234.918
Aufwendungen für Versicherungsfälle	101.923	145.473
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	1.339	-3.466
Verwaltungsaufwendungen	36.897	36.865
Aufwendungen für Schadenregulierung	16.939	18.661
Abschlusskosten	24.986	29.325
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	2.634	690
Sonstige versicherungstechnische Erträge	24	130
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-448	-120
Versicherungstechnisches Ergebnis	26.650	687

Der Geschäftsbereich See-, Luftfahrt- und Transportversicherung besteht seit 2018 aufgrund einer vollständigen Zession der Sparte Luftfahrt an die HDI Reinsurance (Ireland) SE bzw. HDI Global Specialty SE zum überwiegenden Teil noch aus der Sparte See- und Transportversicherung. Sowohl gebuchte Prämien als auch verdiente Prämien sind mit 213.800 (236.095) TEUR bzw. 208.218 (234.918) TEUR gegenüber dem Vorjahr rückläufig, was im Wesentlichen auf Portfoliostrukturierungen zurückzuführen ist.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sinken im Vergleich zum Vorjahr auf 101.923 (145.473) TEUR, was aus einem rückläufigen Geschäftsjahresschadenaufwand sowie einem gestiegenen Abwicklungsgewinn resultiert.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich auf 1.339 (-3.466) TEUR reduziert. Dies ist hauptsächlich auf eine Rückstellungsauflösung für Beitragsnachverrechnungen umsatzbasierter Verträge im Rahmen der Covid-19 Pandemie zurückzuführen; im Vorjahr wurde eine entsprechende Zuführung vorgenommen.

Die Verwaltungsaufwendungen mit 36.897 (36.865) TEUR setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus den auf den Abschluss gerichteten Verwaltungskosten in Höhe von 9.673 (9.471) TEUR und Verwaltungskosten im Allgemeinen Sinne in Höhe von 27.224 (27.395) TEUR zusammen.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung liegen bei 16.939 (18.661) TEUR, wovon 7.418 (8.935) TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 11.779 (12.123) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und -2.258 (-2.397) TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfallen.

Die Abschlusskosten von 24.986 (29.325) TEUR, die sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 5.424 (4.158) TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von 19.562 (25.167) TEUR zusammensetzen, reduzieren sich um 4.339 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung trägt mit einem Gewinn von 26.650 (687) TEUR positiv zum Ergebnis der Gesellschaft bei.

## Geografische Gebiete

Die HDI Global SE unterhält Niederlassungen in wichtigen ausländischen Zielmärkten, um internationalen Kunden eine direkte Präsenz zu bieten. Damit erschließt die HDI Global SE sowohl in neuen Märkten als auch in neuen Kundensegmenten zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten außerhalb des deutschen Heimatmarktes. Welche Niederlassungen die HDI Global SE unterhält, ist im Kapitel A.1 dargestellt.

Die Kommentierung der Niederlassungen als wesentliche geografische Gebiete entspricht nicht der Darstellung der geografischen Gebiete im Meldebogen S.05.02. Der Meldebogen S.05.02 wurde gemäß Vorgaben des Anhangs 2 (Hinweisen zu den Meldebögen für die Einzelberichterstattung von Unternehmen) gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 der Kommission vom 02.12.2015 befüllt.

Die vier wichtigsten geografischen Gebiete der Geschäftstätigkeit nach gebuchten Prämien sind:

- Deutschland
- Frankreich
- Großbritannien
- Niederlande

Im Nachfolgenden werden als wichtigste geografische Gebiete die Länder Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Niederlande näher erläutert.

### Deutschland

Deutschland	2021 TEUR netto	2020 TEUR netto
Gebuchte Prämien	1.427.736	1.234.765
Verdiente Prämien	1.341.680	1.224.680
Aufwendungen für Versicherungsfälle	1.177.957	909.190
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	50.813	-59.847
Verwaltungsaufwendungen	218.913	220.417
Aufwendungen für Schadenregulierung	92.271	65.333
Abschlusskosten	70.098	51.013
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-4.401	7.185
Sonstige versicherungstechnische Erträge	372	442
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	3.531	28
Versicherungstechnisches Ergebnis	-165.503	-87.891

Die gebuchten Prämien in Deutschland steigen auf 1.427.736 (1.234.765) TEUR. Die Geschäftsbereiche Feuer- und andere Sachversicherungen mit 402.678 (390.537) TEUR, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sowie Sonstige Kraftfahrtversicherung mit 345.566 (280.700) TEUR und Allgemeine Haftpflichtversicherung mit 528.363 (399.679) TEUR machen dabei den größten Anteil am Geschäft in Deutschland aus. Ein wesentlicher Grund für den Prämienanstieg ist eine konzerninterne Rückversicherungsvereinbarung mit der Niederlassung Großbritannien. Der Anstieg bei den Prämien gegenüber dem Vorjahr entspricht 15,6 % und wird primär in den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung erzielt. Die verdienten Prämien liegen bei 1.341.680 (1.224.680) TEUR.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr auf 1.177.957 (909.190) TEUR. Während das Vorjahr durch negative Auswirkungen der Covid-19 Pandemie geprägt war, ist das Jahr 2021 durch Folgen von Naturkatastrophen und des oben beschriebenen Brexit-Effekts gekennzeichnet.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich um 110.660 TEUR auf 50.813 (-59.847) TEUR verändert. Dies ist hauptsächlich auf eine Rückstellungsauflösung für Beitragsnachverrechnungen umsatzbasierter Verträge im Rahmen der Covid-19 Pandemie zurückzuführen; im Vorjahr wurde eine entsprechende Zuführung vorgenommen.

Die Verwaltungsaufwendungen setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus Abschluss- und Verwaltungskosten zusammen und liegen mit 218.913 (220.417) TEUR ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres. Die Abschlusskosten belaufen sich auf 52.517 (51.118) TEUR und die Verwaltungskosten betragen 166.396 (169.300) TEUR.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung liegen bei 92.271 (65.333) TEUR, wovon 21.978 (31.928) TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 71.148 (71.397) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und -855 (-37.992) TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfallen.

Bei den Abschlusskosten von 70.098 (51.013) TEUR handelt es sich um Provisionen, welche sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 17.980 (12.523) TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von 52.118 (38.490) TEUR zusammensetzen.

Die Aufwendungen für Beitragsrückerstattung verringern sich verglichen mit dem Vorjahr um 11.586 TEUR auf -4.401 (7.185) TEUR, was maßgeblich an der teilweisen Auflösung einer Rückstellung in 2021 im Geschäftsbereich Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung liegt, die im Vorjahr in Folge der Covid-19 Pandemie gebildet wurde.

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen belaufen sich auf 3.531 (28) TEUR. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Geschäftsbereich Feuer und andere Sachversicherungen.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt 165.503 (-87.891) TEUR.

## Frankreich

Frankreich	2021 TEUR netto	2020 TEUR netto
Gebuchte Prämien	150.509	124.158
Verdiente Prämien	146.664	119.291
Aufwendungen für Versicherungsfälle	64.029	102.101
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-165	-435
Verwaltungsaufwendungen	23.459	19.688
Aufwendungen für Schadenregulierung	16.653	12.441
Abschlusskosten	1.905	10.530
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-	-
Sonstige versicherungstechnische Erträge	1.130	645
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-6.037	-8.295
Versicherungstechnisches Ergebnis	47.620	-16.963

Die gebuchten Prämien in Frankreich belaufen sich in 2021 auf 150.509 (124.158) TEUR. Den wesentlichen Anteil daran haben die Geschäftsbereiche Feuer- und andere Sachversicherungen mit 50.335 (45.591) TEUR und Allgemeine Haftpflichtversicherung mit 73.958 (52.962) TEUR. Im Vorjahresvergleich ergibt sich insgesamt ein Prämienanstieg von 21,2 %. Wesentlicher Wachstumstreiber ist der Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung. Die verdienten Prämien liegen bei 146.664 (119.291) TEUR.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle belaufen sich in 2021 auf 64.029 (102.101) TEUR und setzen sich aus dem Geschäftsjahresschadenaufwand in Höhe von 75.860 (95.836) TEUR und einem Abwicklungsgewinn in Höhe von 11.831 (-6.265) TEUR zusammen. Die rückläufigen Aufwendungen sind primär auf die Geschäftsbereiche Allgemeine Haftpflichtversicherungen und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung zurückzuführen.

Die Verwaltungsaufwendungen mit 23.459 (19.688) TEUR setzen sich in 2021 gemäß der Kostenträgerrechnung aus Abschlusskosten in Höhe von 7.806 (6.560) TEUR und Verwaltungskosten in Höhe von 15.653 (13.128) TEUR zusammen.

Von den Aufwendungen für Schadenregulierung in Höhe von 16.653 (12.441) TEUR entfallen 7.957 (10.788) TEUR auf externe und 4.155 (3.327) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten. Darüber hinaus kommt es zu einer Erhöhung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten in Höhe von 4.542 (-1.674) TEUR.

Bei den in 2021 angefallenen Abschlusskosten in Höhe von 1.905 (10.530) TEUR handelt es sich um Provisionen, welche sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 3.708 (1.675) TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von -1.803 (8.855) TEUR zusammensetzen.

Das versicherungstechnische Ergebnis in Frankreich trägt mit einem Gewinn von 47.620 (-16.963) TEUR positiv zum Ergebnis der Gesellschaft bei. Die Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den bereits genannten reduzierten Aufwendungen für Versicherungsfälle in Kombination mit Prämienwachstum im Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie einer positiven Entwicklung im Geschäftsbereich Feuer und andere Sachversicherungen.

## Großbritannien

Großbritannien	2021 TEUR netto	2020 TEUR netto
Gebuchte Prämien	-52.101	153.796
Verdiente Prämien	4.874	146.240
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-992	110.258
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-878	-211
Verwaltungsaufwendungen	19.496	17.024
Aufwendungen für Schadenregulierung	489	10.777
Abschlusskosten	-34.007	806
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-	-
Sonstige versicherungstechnische Erträge	912	168
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-778	-778
Versicherungstechnisches Ergebnis	20.700	8.111

Die gebuchten Prämien in Großbritannien liegen in 2021 bei -52.101 (153.796) TEUR, was wesentlich auf eine konzerninterne Rückversicherungsvereinbarung zurückzuführen ist. Im Wesentlichen setzt sich das Portfolio in 2021 folgendermaßen zusammen: Allgemeine Haftpflichtversicherung -24.385 (71.397) TEUR, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung -11.988 (42.853) TEUR, Sonstige Kraftfahrtversicherung -3.892 (13.293) TEUR sowie Feuer und andere Sachversicherungen -12.258 (26.216) TEUR. Insgesamt beläuft sich der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr auf -133,9 %. Die verdienten Prämien liegen 2021 bei 4.874 (146.240) TEUR.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von -992 (110.258) TEUR setzen sich aus dem Geschäftsjahresschadenaufwand in Höhe von 15.971 (120.544) TEUR und einem Abwicklungsgewinn in Höhe von 16.963 (10.286) TEUR zusammen. Der Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle steht ebenfalls mit dem Brexit und der damit verbundenen konzerninternen Rückversicherungslösung in Zusammenhang. Primär davon betroffen sind die Geschäftsbereiche Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherungen.

Die Verwaltungsaufwendungen mit 19.496 (17.024) TEUR setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus Abschlusskosten in Höhe von 5.487 (4.500) TEUR und Verwaltungskosten in Höhe von 14.008 (12.524) TEUR zusammen.

Von den Aufwendungen für Schadenregulierung in Höhe von 489 (10.777) TEUR entfallen 981 (12.345) TEUR auf externe und 4.522 (3.748) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten. Darüber hinaus kommt es zu einer Reduktion der Rückstellung für Schadenregulierungskosten in Höhe von 5.014 (5.315) TEUR. Die Veränderung der externen Schadenregulierungskosten ist ebenfalls ein Brexit-Effekt.

Bei den Abschlusskosten in Höhe von -34.007 (806) TEUR handelt es sich um Provisionen, welche sich aus den Abschlussprovisionen in Höhe von 4.191 (4.748) TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von -38.198 (-3.942) TEUR zusammensetzen. Der Ertrag aus den Abschlusskosten ist bedingt durch die konzerninterne Rückversicherungslösung aufgrund des Brexits.

Das versicherungstechnische Ergebnis in Großbritannien trägt mit einem Gewinn von 20.700 (8.111) TEUR positiv zum Ergebnis der Gesellschaft bei. Die Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Geschäftsbereich Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

### Niederlande

Niederlande	2021 TEUR netto	2020 TEUR netto
Gebuchte Prämien	198.846	210.619
Verdiente Prämien	195.921	210.620
Aufwendungen für Versicherungsfälle	78.066	127.255
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-3.600	214
Verwaltungsaufwendungen	22.287	22.808
Aufwendungen für Schadenregulierung	24.691	20.585
Abschlusskosten	22.317	30.405
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	1.989	1.966
Sonstige versicherungstechnische Erträge	96	-80
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	40	72
Versicherungstechnisches Ergebnis	43.027	7.665

Die gebuchten Prämien betragen 2021 in den Niederlanden 198.846 (210.619) TEUR. Sie setzen sich im Wesentlichen aus den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung mit 52.447 (40.803) TEUR, Feuer- und andere Sachversicherungen mit 84.989 (84.667) TEUR und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung mit 35.505 (47.833) TEUR zusammen. Im Vorjahresvergleich ergibt sich ein Prämienrückgang von 5,6 %, welcher sich in den Geschäftsbereichen See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sowie Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung materialisiert. Die verdienten Prämien betragen 195.921 (210.620) TEUR.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 78.066 (127.255) TEUR setzen sich aus dem Geschäftsjahresschadenaufwand in Höhe von 107.111 (110.035) TEUR und einem Abwicklungsgewinn in Höhe von 29.046 (-17.220) TEUR zusammen. Insbesondere in den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie See-, Luftfahrt- und Transportversicherung liegen die Schadenaufwendungen unterhalb des Vorjahres.

Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen in Höhe von -3.600 (214) TEUR ergibt sich primär aus einer Erhöhung der Stornorückstellungen.

Die Verwaltungsaufwendungen mit 22.287 (22.808) TEUR setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus Abschlusskosten in Höhe von 9.735 (11.136) TEUR und Verwaltungskosten in Höhe von 12.552 (11.671) TEUR zusammen.

Von den Aufwendungen für Schadenregulierung in Höhe von 24.691 (20.585) TEUR entfallen 7.119 (10.786) TEUR auf externe und 7.850 (8.262) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten. Darüber hinaus kommt es zu einer Erhöhung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten in Höhe von 9.723 (1.537) TEUR.

Bei den Abschlusskosten in Höhe von 22.317 (30.405) TEUR handelt es sich um Provisionen, welche sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 6.492 (4.533) TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von 15.825 (25.871) TEUR zusammensetzen.

Das versicherungstechnische Ergebnis in den Niederlanden trägt mit einem Gewinn von 43.027 (7.665) TEUR positiv zum Ergebnis der Gesellschaft bei. Die Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der bereits genannten Schadenentwicklung, insbesondere in den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie See-, Luftfahrt- und Transportversicherung.

## A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2021 beläuft sich das Kapitalanlageergebnis der HDI Global SE nach HGB auf insgesamt 308.744 (206.867) TEUR. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 3,7 (2,8) % und beinhaltet Aufwendungen / Erträge (nicht zugeordnet) in Höhe von -8.600 (-6.501) TEUR, die im Wesentlichen aus Verwaltungsaufwendungen bestehen.

Es ergeben sich Zinserträge aus Depotforderungen in Höhe von 94 (104) TEUR. Dieser Betrag ist nicht in der folgenden Tabelle für 2021 ausgewiesen.

Die Erträge und Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Vermögenswertklassen, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die vorgenannten Aufwendungen / Erträge (nicht zugeordnet) sind dabei keiner der Vermögenswertklassen zuzuordnen. In der Position Immobilien sind, soweit vorhanden, sowohl Immobilien zur Eigennutzung, als auch vermietete Immobilien enthalten, so dass der genannte Bestand und die dazu gehörigen Ergebniszahlen mit den handelsrechtlichen Angaben im Geschäftsbericht übereinstimmen.

TEUR	Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen		Außerordentliche Erträge		Außerordentliche Aufwendungen		Bilanzielles Ergebnis	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Immobilien	13.481	13.134	8.018	8.366	6.781	-	-	-	12.245	4.768
Anteile an verb. Untern., einschließlich Beteiligungen	38.752	87.645	15	10	1.199	-	1.753	79	38.184	87.555
Aktien - notiert	111	928	-	-	-	3.686	-	2.100	111	2.513
Aktien - nicht notiert	139.732	54	-	-	100	47	-	-	139.832	100
Staatsanleihen	14.301	13.946	-	-	2.166	3.250	3.670	1.190	12.797	16.005
Unternehmensanleihen	64.225	68.817	-	1.988	11.943	18.803	14.351	3.374	61.817	82.258
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-	1	-	4.302	-	-	-	4.301
Besicherte Wertpapiere	6.478	8.254	-	-	23	95	0	283	6.500	8.067
Organismen für gemeinsame Anlagen	63.046	28.973	-	-	2.861	1.028	26.261	22.234	39.647	7.767
Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	232	372	343	345	-	-	-	-	-110	27
Policendarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen/Hypotheken (ohne Policendarlehen)	5.735	7	0	-	0	-	2	-	5.733	7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen / Erträge (nicht zugeordnet)	184	392	8.196	6.893	-	-	-	-	-8.012	-6.501
Summe	346.279	222.521	16.572	17.603	25.072	31.210	46.036	29.261	308.744	206.867

\* ohne laufende Guthaben

Die ordentlichen Erträge, die überwiegend aus den Kuponzahlungen der Staatsanleihen und Unternehmensanleihen sowie Ausschüttungen von Versicherungsbeteiligungen und Alternative Investment Vehikeln resultieren, belaufen sich zum 31.12.2021 auf 346.279 (222.521) TEUR. Dem stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 16.572 (17.603) TEUR gegenüber.

Im Saldo wurde damit ein ordentliches Ergebnis von 329.707 (204.918) TEUR erwirtschaftet. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 3,8 (2,6) %.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -20.964 (1.950) TEUR setzt sich aus außerordentlichen Erträgen (Abgangsgewinnen und Zuschreibungen aus Kapitalanlagen) in Höhe von 25.072 (31.210) TEUR und außerordentlichen Aufwendungen (Abgangsverlusten, Abschreibungen aus Kapitalanlagen) in Höhe von 46.036 (29.261) TEUR zusammen.

Im Berichtsjahr wurden, Abgangsgewinne aus Kapitalanlagen in Höhe von 24.898 (31.203) TEUR realisiert. Diese erfolgten hauptsächlich in Unternehmensanleihen und durch den Verkauf einer Bestandsimmobilie.

Die Abgangsverluste aus Kapitalanlagen betragen 10.836 (25.682) TEUR und entstanden größtenteils in zwei Spezialfonds. Zudem waren Abschreibungen in Höhe von 35.199 (3.578) TEUR vorzunehmen, welche zum Großteil auf einen Rentenfonds und ein Nachrangdarlehen entfielen.

Gemäß handelsrechtlicher Rechnungslegung sind keine direkt im Eigenkapital der Gesellschaft erfassten Gewinne und Verluste auszuweisen.

**Informationen über Anlagen in Verbriefungen (marktwertbasiert, inklusive Bestand in Spezialfonds)**

Die HDI Global SE hält zum 31.12.2021 einen Bestand von 320.800 TEUR in Kreditverbriefungen.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### Sonstige Geschäftstätigkeit

In der sonstigen Geschäftstätigkeit wird dargelegt, welche sonstigen wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum angefallen sind.

Der technische Zinsertrag beläuft sich auf 330 (397) TEUR.

Darüber hinaus ergeben sich sonstige Erträge von 80.204 (71.988) TEUR, welche im Wesentlichen mit 43.931 (43.669) TEUR auf Erträge aus Dienstleistungen und mit 15.378 (6.645) TEUR auf Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen entfallen. Weiterhin ergeben sich sonstige Aufwendungen in Höhe von 185.956 (196.176) TEUR.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt -1.500 (-1.718) TEUR und beinhaltet außerordentlichen Aufwendungen aus Restrukturierung. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen 45.848 (25.169) TEUR. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die tatsächlichen Steuern des Geschäftsjahres der ausländischen Niederlassungen in Höhe von 47.726 TEUR. Der Aufwand aus inländischen Ertragsteuern beträgt 109 TEUR und betrifft im Wesentlichen anrechenbare Quellensteuern.

Der Posten Sonstige Steuern betrifft mit 5.532 (3.808) TEUR Aufwendungen der ausländischen Niederlassungen und mit 580 TEUR inländische Erträge aus sonstigen Steuern (davon entfallen 514 TEUR auf Grundsteuern und 944 TEUR auf Versicherung- und Feuerschutzsteuer), sodass insgesamt ein Aufwand aus sonstigen Steuern in Höhe von 4.952 (5.732) TEUR resultiert.

### Leasingvereinbarungen

In den ausländischen Niederlassungen der HDI Global SE bestehen ausschließlich operative Leasingverhältnisse für selbstgenutzte Bürogebäude, Büro- und Geschäftsausstattung sowie für Fahrzeuge.

## A.5 Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr konnte aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags erwartungsgemäß ein deutlich gegenüber dem Vorjahr verbessertes Ergebnis von 108.053 (3.810) TEUR an die Muttergesellschaft der HDI Global SE, die Talanx AG, abgeführt werden.

Alle wesentlichen und relevanten zu berichtenden Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistungen der HDI Global SE sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels A enthalten.

## B Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Governance-Anforderungen unter Solvency II sehen vor, dass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäftes sicherstellt. Aus diesem Grund wurden in der HDI-Gruppe die entsprechenden vier Schlüsselfunktionen etabliert. Die Vorstände von HDI V.a.G. und Talanx AG haben in diesem Zusammenhang die Grundsätze der HDI-Gruppe zur Governance der Schlüsselfunktionen unter Solvency II verabschiedet, welche den Rahmen für den Auf- bzw. Ausbau der Governance der Schlüsselfunktionen auf Ebene der Geschäftsbereiche bilden, unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen nach Solvency II. Für den Geschäftsbereich Industrieversicherung hat der Vorstand der HDI Global SE die Grundsätze, Aufgaben und Prozesse sowie Berichtspflichten der einzelnen Governance-Funktionen festgelegt und schriftlich dokumentiert.

#### Aufgaben und Zuständigkeiten

Die HDI Global SE richtet ihre Corporate Governance auf eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle aus. Dabei will die Gesellschaft insbesondere das Vertrauen ihrer Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit weiter fördern. Daneben sind eine effiziente Arbeit in Vorstand und Aufsichtsrat, eine gute Zusammenarbeit zwischen diesen Organen und mit den Mitarbeitern der Unternehmensgruppe sowie eine offene und transparente Unternehmenskommunikation von hoher Bedeutung. Es ist der Anspruch, sowohl bei strategischen Überlegungen als auch im Tagesgeschäft stets höchste ethische und rechtliche Standards zugrunde zu legen.

Die HDI Global SE ist ein Versicherungsunternehmen nach dem deutschen Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und hat drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft sowie den Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat.

#### Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und legt die Ziele und die Strategie fest. Nach § 5 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder. Derzeit (d.h. zum 31.12.2021) gehören dem Vorstand der HDI Global SE sieben Personen an.

Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des Vorstands. Sie legt die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Jedes Vorstandsmitglied führt im Rahmen der Beschlüsse des Gesamtvorstands das ihm zugewiesene Ressort in eigener Verantwortung. Ferner regelt die Geschäftsordnung die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten. Der Gesamtvorstand entscheidet in allen Fällen, in denen nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand vorgeschrieben ist. Vorstandssitzungen finden mindestens einmal im Monat statt.

Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt die Federführung im Verkehr mit dem Aufsichtsrat und dessen Mitgliedern. Er unterrichtet den Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Angelegenheiten, die auf die Lage der Gesellschaft von wesentlichem Einfluss sein können, hat er dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich zu berichten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss und der Bericht der Wirtschaftsprüfer, werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats nach Aufstellung unverzüglich zugeleitet.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Einige dieser Zustimmungsvorbehalte sind gesetzlich, andere sind in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. So bedürfen u. a. folgende Maßnahmen und Geschäfte der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats:

- Verabschiedung der strategischen Grundsätze und Zielsetzungen für die Gesellschaft
- Verabschiedung der Jahresplanung der Gesellschaft
- Verabschiedung der mittel- und langfristigen Geschäftsplanung
- Anschaffung und Veräußerung von Gegenständen der Betriebs- oder Geschäftsausstattung, falls der Zu- oder Abgang für den Einzelgegenstand 5.000 TEUR übersteigt

## **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung und die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder und die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig. Der Aufsichtsrat hat sich für seine Arbeit eine Geschäftsordnung gegeben, die u. a. die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und dessen innere Ordnung behandelt sowie Regelungen für von diesem gebildete Ausschüsse enthält.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Von den sechs Mitgliedern sind zwei auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen. Die Hauptversammlung ist an die Vorschläge zur Bestellung der Arbeitnehmervertreter gebunden. Im Übrigen ist die Hauptversammlung an Wahlvorschläge nicht gebunden. Der Aufsichtsrat tritt regelmäßig, mindestens zweimal pro Jahr, zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen anberaumt. Der Personalausschuss sowie der mit Wirkung ab dem 01.01.2022 eingerichtete Finanz- und Prüfungsausschuss halten ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder, aus denen er gemäß der Satzung der Gesellschaft insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Finanz- und Prüfungsausschuss gebildet. Weitere Ausschüsse können bei Bedarf eingerichtet werden.

## **Hauptversammlung**

Die Hauptversammlung wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Vergütung des Aufsichtsrats und über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Für besondere Fälle kann eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden.

## **Allgemeine Beschreibung der Schlüsselfunktionen**

Das eingangs erwähnte Grundsatzpapier für die einzelnen Schlüsselfunktionen beschreibt das Rollenverständnis der vier Schlüsselfunktionen und definiert die jeweiligen Grundsätze, Aufgaben, Prozesse und Berichtspflichten. Die Zusammenarbeit und Abgrenzung der Schlüsselfunktionen wird jeweils bilateral zwischen ihnen erarbeiteten Schnittstellenpapieren beschrieben.

Personen, die als Inhaber einer Schlüsselfunktion anzusehen sind, unterliegen, ebenso wie Vorstand und Aufsichtsrat, speziellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel B.2.

### **Risikomanagement-Funktion**

Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.3.

### **Compliance-Funktion**

Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.4.

### **Interne Revision**

Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.5.

### **Versicherungsmathematische Funktion**

Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.6.

## Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungspolitik des Konzerns orientiert sich am Ziel einer langfristigen und nachhaltigen Wertentwicklung der HDI-Gruppe. Die HDI Global SE bietet ihren Mitarbeitern attraktive Vergütungsmodelle. Für leitende Angestellte setzt sich die Vergütung aktuell aus einem festen sowie einem variablen, erfolgs- und leistungsbezogenen Teil zusammen. Die Aufteilung ergibt sich durch die Verantwortungs- bzw. Funktionsstufe einer Position, die durch eine unternehmenseinheitliche Stellenbewertungssystematik ermittelt wird. Die Höhe der variablen Vergütung selbst wird dabei durch die Erreichung von persönlichen und von Unternehmenszielen bestimmt.

Die Vergütungsstruktur und die Vergütungsregelungen für die Mitglieder der Managementorgane im Konzern sind marktgerecht und wettbewerbsfähig. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung des Konzerns und des jeweiligen Geschäftsbereichs unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein. Die Vergütungsstruktur zielt darauf ab, leistungsfähige Mitarbeiter für das oberste und obere Management zu gewinnen und zu halten sowie eine nachhaltige und wertorientierte Unternehmensführung zu gewährleisten. Das Vergütungssystem steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagement-Strategie, der internen Organisationsstruktur, dem Risikoprofil sowie den Konzern- und Geschäftsbereichszielen des Konzerns.

Die Vergütungspolitik und -praktiken sind generell so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikoneigung verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und höhenmäßige Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer Risiken fördern könnten. Teile der variablen Vergütung sind in der Regel zeitlich aufgeschoben, sodass sich die Höhe der Vergütung auch an der Nachhaltigkeit geschäftlicher Erfolge orientiert.

Die Vergütung des Vorstands der HDI Global SE orientiert sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, dem geschäftlichen Erfolg und den Zukunftsaussichten sowie der Üblichkeit der Vergütung unter Einbeziehung des Vergleichsumfeldes (horizontal) und der Vergütungsniveaus, die für die Mitarbeiter der Gesellschaft gelten (vertikal). Sie richtet sich darüber hinaus nach den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seinen persönlichen Leistungen und der Leistung des Gesamtvorstands. Die Vergütung ist so ausgestaltet, dass sie sowohl positive als auch negative Geschäftsentwicklungen berücksichtigt, marktgerecht und wettbewerbsfähig bemessen ist sowie einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung Rechnung trägt.

Es wird ein angemessenes und ausgewogenes Vergütungspaket gewährt, welches der Geschäftseinheit, der Verantwortungs- und Funktionsstufe sowie den Marktverhältnissen Rechnung trägt. Die Vergütung besteht aus den folgenden Komponenten:

- Jährliche Festvergütung: Die Festvergütung orientiert sich insbesondere an dem Aufgabenspektrum, der Verantwortungsstufe und der Berufserfahrung.
- Variable Vergütung: Die variable Vergütung ist so konzipiert, dass sie in unterschiedlichen Ergebnisszenarien und einem sich verändernden Geschäftsumfeld eine langfristige und nachhaltige Geschäftsentwicklung unterstützt. Sie setzt sich aus einem einjährigen Short-Term Incentive (STI) sowie einem Long-Term Incentive (LTI) mit einer Performanceperiode von vier Jahren zusammen. Der Aufsichtsrat befindet sich nach pflichtgemäßem Ermessen darüber, ob Anpassungen bei der variablen Vergütung oder Beschränkungen bei der Auszahlung derselben vorzunehmen sind.
- Altersversorgung: Im Rahmen der Altersversorgung werden grundsätzlich Zusagen gewährt, die auf einem beitragsorientierten Modell (Defined Contribution) beruhen. Teilweise bestehen noch Zusagen auf ein jährliches Ruhegeld, das sich als Prozentsatz der zuletzt vor dem Ausscheiden gewährten festen pensionsberechtigten Bezüge errechnet (Defined Benefit).
- Sonstige, leistungsunabhängige Nebenleistungen (z. B. Versicherungsschutz, Dienstwagen): Die Nebenleistungen sind individuell unterschiedlich und hängen von den lokalen Marktgegebenheiten ab.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft wird durch die Hauptversammlung festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Jahresvergütung. Für die Mitglieder des Personalausschusses des Aufsichtsrats wird eine zusätzliche feste Vergütung gezahlt. Für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats wird jeweils ein Sitzungsgeld gewährt. Aufsichtsratsmitglieder, die zugleich Mitglied des Vorstands einer konzernangehörigen Gesellschaft sind, erhalten für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit bei der HDI Global SE keine gesonderte Vergütung und auch kein Sitzungsgeld.

Bei den Inhabern der Schlüsselfunktionen beträgt der Anteil der variablen Vergütung, welche wie oben beschrieben konzipiert ist, an der Gesamtvergütung 30,0 %. Im Übrigen findet bez. der Altersversorgung das oben genannte Defined Contribution-System auf die Inhaber der Schlüsselfunktionen entsprechend Anwendung.

## Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentlichen Änderungen des Governance-Systems hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

### **Angaben zu Geschäften mit Stakeholdern**

Zur Vermeidung von möglichen Interessenkonflikten bedarf die Gewährung von Darlehen der Talanx AG oder der mit ihr verbundenen Unternehmen an Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, dass sie spezielle Anforderungen an:

- die fachliche Qualifikation (fitness) und
- persönliche Zuverlässigkeit (properness)

erfüllen.

Die Anforderungen finden sich in detaillierter Form in der im Berichtszeitraum geltenden Fassung der Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen sowie der Leitlinie "Fachliche und persönliche Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats", welche regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Ziel dieser Dokumente ist es, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper-Anforderungen) von Personen zu beschreiben, die in den relevanten Konzerngesellschaften und Einheiten:

- das Unternehmen tatsächlich leiten,
- andere Schlüsselaufgaben verantworten und
- für Schlüsselaufgaben tätig sind

### Anforderungen

Der Begriff Fitness beinhaltet eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs.

Falls Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, welche für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert sind und eine ausreichende persönliche Zuverlässigkeit aufweisen.

Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der gegebenenfalls gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, welche mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

Als Personen mit Schlüsselaufgaben werden angesehen:

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

- Vorstandsmitglieder (wie im Fall der HDI Global SE)
- Geschäftsführer
- Hauptbevollmächtigte einer EU- / EWR-Niederlassung
- Vertreter für die Schadenregulierung

Weitere Personen, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich sind

- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Verantwortliche Person für eine der Schlüsselfunktionen (Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik)

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von denjenigen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie den weiteren Personen, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich sind, haben diese ihre Fitness in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Spezialkenntnisse
- Kenntnisse bezogen auf die entsprechende Schlüsselfunktionsaufgabe
- Kollektive Anforderungen
- Erforderliche(s) Sachkunde / Fachwissen

Für die Überprüfung der Anforderungen im Rahmen der Bestellung einer Person mit Schlüsselaufgaben steht eine gesonderte Checkliste zur Verfügung. Diese beinhaltet die verbindlichen Vorgaben der genannten Regelungsdokumente und dient als Übersicht über die bestehenden Anforderungen.

### **Beurteilungsverfahren bez. der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit**

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber lokalen Behörden entsprechen den aktuellen, auf den BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der genannten Leit- bzw. Rahmenrichtlinie hinsichtlich der Fit & Proper-Anforderungen ist im Vorfeld einer Personalbesetzung für die oben genannten Personen mit Schlüsselaufgaben ein detaillierter Lebenslauf anzufordern sowie ein Anforderungsprofil festzulegen, welches die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt.

Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben:

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, umfassen:

- Versicherungs- und Finanzmarktkenntnisse
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells
- Kenntnis des Governance-Systems (Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem)
- Kenntnisse im Bereich der Informationstechnologie
- Fähigkeit zur Interpretation von bilanziellen und aktuariellen Zahlenwerken, zur Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den Besonderheiten der jeweiligen Zuständigkeit innerhalb der Governance-Aufgaben, wobei folgende Kernelemente im Zusammenhang mit der Governance-Aufgabe hervorzuheben sind:

- Fachwissen, wobei spezifische Anforderungen an die vier Schlüsselfunktionen variieren können:
  - Interne Revision: insbesondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse im Bereich von Kontrollsystemen
  - Compliance: insbesondere rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse
  - Risikomanagement und Versicherungsmathematik: insbesondere aktuarielle, mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse
- Marktkenntnisse
- Sprachkenntnisse
- Analytisches Verständnis

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats gelten folgende Anforderungen, unter Berücksichtigung der dem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats übertragenen Aufgabe:

- ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche
- Marktkenntnisse
- Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management
- Sprachkenntnisse
- Analytisches Verständnis

Die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Internationalität, IT, Risikomanagement, Compliance, Steuern und Personal unterliegen einer jährlichen Selbsteinschätzung.

Fehlende fachliche Eignung kann durch entsprechende Fortbildungen erworben werden.

Um der Anforderung an eine fortlaufende Sicherstellung zur Einhaltung der relevanten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt im Rhythmus von fünf Jahren eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit. Nicht erforderlich ist hierbei die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit mittels aktualisierter Führungszeugnisse.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter:

Eigenschaften, die in der Person mit Schlüsselaufgaben begründet sind:

- Neue Erkenntnisse über die Integrität der Person mit Schlüsselaufgaben (z. B. anhängiges Strafverfahren, Vermutung der Untreue / Geldwäsche oder Finanzierung von Terrorismus)
- Veränderungen in der Person der Führungskraft, die einer angemessenen Repräsentation des Unternehmens in der Öffentlichkeit entgegenwirken (z. B. ungebührliches öffentliches Verhalten)
- Neue Erkenntnisse über die fachliche Qualifikation der Person mit Schlüsselaufgaben
- Neue Erkenntnisse über die Führungskraft, die Zweifel an der Fähigkeit zur soliden und umsichtigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufkommen lassen

Eigenschaften, die in der Position begründet sind

- Veränderungen im Verantwortungsbereich der Position (Erweiterung des Verantwortungsbereiches)
- Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position (z. B. Änderung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berufsqualifikation von Personen mit Schlüsselaufgaben)
- Die Personen mit Schlüsselaufgaben sind diesbezüglich in der Pflicht, relevante Änderungen gegenüber der prozessverantwortlichen Organisationseinheit anzuzeigen

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Konzernrichtlinie definiert.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die HDI Global SE bietet ihren Versicherungsnehmern umfassenden Versicherungsschutz, sodass die Übernahme von Risiken den Kern ihres Geschäfts darstellt. Zu deren Beherrschung ist ein ausgeprägtes Risikobewusstsein unabdingbare Voraussetzung. Hierfür hat das Unternehmen bereits in der Vergangenheit vielfältige Verfahren und Instrumente entwickelt, die zur Identifikation, Bewertung und Bewältigung von Risiken sowie auch zur Wahrnehmung von Chancen eingesetzt werden.

Die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems der HDI Global SE und die dahinterliegenden Prozesse werden nachfolgend beschrieben. Das Risikomanagementsystem wird fortwährend weiterentwickelt und an Veränderungen in der Risikosituation zeitnah angepasst.

Zur Berechnung des Risikokapitals für regulatorische Zwecke verwendet die HDI Global SE ein volles Internes Modell (nachfolgend als Internes Modell bezeichnet). Der betrachtete Zeithorizont des Internen Modells beträgt ein Kalenderjahr.

### **Risikostrategie**

Als international operierendes Industrieversicherungsunternehmen ist die HDI Global SE mit einer Vielzahl von Risiken konfrontiert, die unmittelbar mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit verbunden und in den einzelnen Geschäftsfeldern und geografischen Regionen unterschiedlich ausgeprägt sind. Das Risikoverständnis der HDI Global SE ist ganzheitlich. Risiko bedeutet die negative zufallsbedingte Abweichung / das Nichterreichen von geplanten bzw. erwarteten Werten und Zielen.

Die Risikostrategie wird in Konsistenz mit der Geschäftsstrategie und den risikostrategischen Zielen der HDI-Gruppe durch den Vorstand der HDI Global SE jährlich überprüft und festgelegt. Der Aufsichtsrat wird zeitnah unterrichtet.

### **Risikomanagement-Prozess**

Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Risikomanagements sind alle Risiken im Unternehmen konsistent zu definieren, sowie strukturiert und systematisch unternehmensweit (in allen betrieblichen Prozessen, Funktionsbereichen und auf allen Hierarchieebenen) zeitnah aufzunehmen, zu klassifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit einzuordnen.

Ergänzt werden die Risikomanagement-Prozesse insbesondere durch die Vorgaben des Limit- und Schwellenwertsystems. Neben Risikobudgets und Limiten für die Kapitaladäquanzenquoten werden hier auch Limite und Schwellenwerte für die wesentlichen Risikokategorien konkretisiert.

### **Risikoidentifikation**

Die qualitative Einzelrisikobetrachtung verfolgt die Zielsetzung unternehmensgefährdende Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Dieses geschieht zum einen im Rahmen der softwareunterstützten Einzelrisikoerhebung in Verbindung mit der nachgelagerten Validierung durch Expertengespräche. Zum anderen werden konzernweit sog. Emerging Risks im Rahmen eines qualitativen Risikofrüherkennungsprozesses analysiert.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Einzelrisikoerhebung wird der Identifikations- und Bewertungsprozess durch die halbjährliche Befragung des vom Risikokomitee eingesetzten Expertenteams unterstützt. Des Weiteren besteht ein Austausch mit der Internen Revision über aktuelle Risiken.

Das Risikomanagement ordnet die gemeldeten Einzelrisiken anhand von organisatorischen und thematischen Kriterien den einzelnen Experten zu Validierungszwecken zu.

Alle Experten haben zudem die Möglichkeit, aus ihrer Sicht von den Risikoverantwortlichen eventuell nicht identifizierte Risiken an das Risikomanagement zu adressieren.

## Risikoanalyse

Im Rahmen der quantitativen Risikotragfähigkeitsbetrachtung wird auf Basis des von der BaFin genehmigten Internen Modells eine Messung der Risiken vorgenommen.

Nähere Beschreibungen der zentralen Methoden und Annahmen des Internen Modells können Kapitel E.4 dieses Berichts entnommen werden.

Risiken, die nicht sinnvoll durch mathematische Modelle zu quantifizieren sind, werden dabei rein qualitativ analysiert. Hierunter fallen insbesondere strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks. Die Ergebnisse der qualitativen Risikoanalyse fließen in die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ein und es werden jeweils adäquate Maßnahmen zu ihrer Steuerung implementiert.

Details zum Risikoprofil der HDI Global SE und einzelnen Risikokategorien können Kapitel C entnommen werden.

## Limit- und Schwellenwertsystem

Ergänzt wird die quantitative und qualitative Risikoidentifikation und -bewertung durch ein umfangreiches Limit- und Schwellenwertsystem als wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems. Es dient dazu, die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu überwachen und sicherzustellen. Das Limit- und Schwellenwertsystem ist mit der Risikotragfähigkeit (und somit auch mit der Risikostrategie) verknüpft und berücksichtigt konzerneinheitliche Vorgaben der Talanx AG. Ziel ist die Begrenzung und Überwachung wesentlicher Risiken, nicht die Steuerung des Unternehmensergebnisses.

## Wesentlichkeitskonzept

Grundsätzlich finden zur Bestimmung der Wesentlichkeit von Risiken für die HDI Global SE die Regelungen der Talanx AG Anwendung. Im Einklang mit der Risikostrategie der HDI-Gruppe werden alle vom Vorstand identifizierten Risiken, die sich nachhaltig und erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken können, als wesentlich erachtet.

Darüber hinaus können Risiken als wesentlich eingestuft werden, wenn sie aufgrund eines Expertenurteils und nach gründlicher Abwägung durch das Risikomanagement als wesentlich erachtet werden. Dies gilt insbesondere für nur qualitativ bewertbare Risiken.

## Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die HDI Global SE führt jährlich eine reguläre unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Der ORSA-Prozess bedient sich der Risikomanagement-Prozesse und wird insbesondere um eine vorausschauende Perspektive ergänzt. Erkenntnisse aus dem Risikomanagement-Prozess wirken somit direkt auf den ORSA-Prozess und umgekehrt. Folgende Komponenten sind im ORSA-Bericht von besonderer Bedeutung:

- Die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs stützt sich maßgeblich auf die unter Verwendung des Internen Modells durchgeführte Risikobewertung. Um eine vollständige Risikoanalyse sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagement-Prozessen vorliegende Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Beurteilung der Risikolage herangezogen. Im Rahmen der Festlegung von Limiten und Schwellenwerten wird zudem darauf geachtet, dass jederzeit ein zusätzlicher Kapitalpuffer vorhanden ist (Risikoappetit). Die Ergebnisse der Risikobewertung werden insbesondere auch für die Herleitung des Risikobudgets auf Gruppenebene und anschließender Allokation auf den Geschäftsbereich Industrieversicherung verwendet.
- Neben der Risikoanalyse kommt insbesondere der vorausschauenden Perspektive eine besondere Rolle zu, da diese die ökonomische Fünfjahresplanung mit aktuellen Modellergebnissen sowie entsprechenden Planungen kombiniert. Für die im ORSA-Bericht enthaltene vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden – basierend auf unterschiedlichen Szenarien zur zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der Geschäftsplanung – die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die resultierenden Kapitaladäquanzenquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert.
- Darüber hinaus werden auch Ergebnisse von unternehmensindividuellen Stresstests und Szenarioanalysen erläutert.
- Die Angemessenheit des Internen Modells wird im ORSA-Bericht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der unabhängigen Modellvalidierung geprüft.

Der reguläre ORSA-Prozess wird jährlich durch ein Kick-off mit Einbindung des Vorstands gestartet. Neben dem Vorstand sind die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und das Controlling die Hauptakteure im ORSA-Prozess. Die Zeitplanung ist insbesondere eingebettet in den Prozess zur Mittelfristplanung.

Der ORSA-Bericht wird vom Bereich Risikomanagement koordiniert. Es erfolgt eine interne Dokumentation aller Analysen zum ORSA. Nach internen Qualitätssicherungen wird der ORSA-Bericht vom Vorstand im vierten Quartal verabschiedet. Anschließend wird dieser der BaFin, intern insbesondere den Schlüsselfunktionen der Gesellschaft sowie den Hauptakteuren des ORSA-Prozesses zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse des ORSA, insbesondere die Prognose der Kapitaladäquanzquote, werden anschließend im Strategieprozess und im Kapitalmanagement berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat der HDI Global SE erhält die ORSA-Informationen im Rahmen seiner Überwachungsfunktion.

Im Fall von signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der Gesellschaft ist ein nicht regulärer ORSA-Bericht zu erstellen. Der Prozess und die Zuständigkeiten orientieren sich an der Vorgehensweise für den regulären ORSA.

Im ORSA-Bericht 2021 der HDI Global SE wurde die Risikolage anhand der Ergebnisse der Risikoanalyse als unkritisch erachtet. Auf Basis der vorausschauenden Perspektive ergab sich die Schlussfolgerung einer ausreichenden Kapitalausstattung über den gesamten Prognosezeitraum. Die Ergebnisse des ORSA-Berichts 2021 haben keine Handlungsmaßnahmen des Vorstands ausgelöst.

### **Risikoberichterstattung**

Die Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren und eine adäquate interne Kommunikation innerhalb des Unternehmens über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Der Vorstand wird damit laufend über Risiken informiert und kann gegebenenfalls steuernd eingreifen; auch der Aufsichtsrat wird regelmäßig anlassunabhängig über die Risikolage informiert.

Der vierteljährliche Risikobericht beinhaltet wesentliche Informationen über das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft. Dieser zeigt Veränderungen der Risikosituation auf und liefert einen Überblick über wesentliche und neue Risiken. Zudem informiert dieser über die Entwicklung und den Stand der Risikotragfähigkeit und des Limit- und Schwellenwertsystems. Der Risikobericht wird vom Risikomanagement erstellt und mit dem Risikokomitee abgestimmt.

Wesentliche Grundlage der Berichterstattung bilden die Ergebnisse der Einzelrisikoerhebung und der Risikotragfähigkeitsbetrachtung anhand des Internen Modells zuzüglich der jeweiligen Limit- und Schwellenwertbetrachtungen.

Sollten kurzfristig signifikante Veränderungen der Risikosituation auftreten, erfolgt zusätzlich eine Sofortberichterstattung. Der Sofortbericht wird an den Vorstand und gegebenenfalls an den Aufsichtsrat kommuniziert. Im Jahr 2021 wurde kein Sofortbericht für die HDI Global SE notwendig.

Im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats wurde dieser jeweils über die Risiko- und Kapitalsituation der Gesellschaft informiert.

### **Wesentliche Rollen und Aufgaben im Rahmen des Risikomanagements**

Um die Funktionsfähigkeit eines Risikomanagementsystems zu gewährleisten, ist es notwendig, dass innerhalb des Unternehmens eine geeignete Aufbauorganisation mit eindeutig festgelegten Aufgaben, Rechten und Verantwortlichkeiten existiert.

Nachfolgend sind daher die wesentlichen Funktionen bzw. Funktionsträger dargestellt, welche für einen ordnungsgemäßen Ablauf und die Wirksamkeit des Risikomanagements verantwortlich sind.

Funktion	Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Risikomanagement-Systems
Aufsichtsrat	Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens, u. a. auch im Hinblick auf die Risikostrategie und das Risikomanagement
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesamtverantwortung für das Risikomanagement</li> <li>▪ Festlegung der Risikostrategie</li> <li>▪ Verantwortlich für Funktionsfähigkeit des Risikomanagements</li> <li>▪ Verantwortlich für Einhaltung der Risikotragfähigkeit</li> </ul>
Risikokomitee	Risikoüberwachungs- und Koordinationsgremium, u. a. zuständig für die Überwachung, Analyse der Risikopositionen und der Risikokonzentrationen des Konzerns unter besonderer Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie.
Leiter des Risikomanagements	<p>Nachstehende Themen beschreiben die wesentlichen Aufgaben des Leiters Risikomanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verantwortung für die Koordination der unabhängigen Risikomanagement-Funktion</li> <li>▪ Sicherstellung der Angemessenheit des Risikomanagements</li> <li>▪ Verantwortung für die Inhalte und Erstellung des Risikoberichts</li> <li>▪ Organisation und inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen des Risikokomitees</li> <li>▪ Vorbereitung von das Risikomanagement betreffenden Vorstandsentscheidungen</li> <li>▪ Teilnahme an den Sitzungen des ERC (Enterprise Risk Committees) auf Gruppenebene</li> </ul>
Risikomanagement	<p>Das Risikomanagement untersteht disziplinarisch dem Leiter Risikomanagement und ist im Weiteren verantwortlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Identifikation und Bewertung von Risiken (Risikoanalyse)</li> <li>▪ Validierung der gegebenenfalls von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen</li> <li>▪ Sofortige Berichterstattung an den Leiter Risikomanagement der HDI Global SE bei wesentlicher Veränderung der Risikosituation</li> <li>▪ Unabhängige Risikoüberwachung nach Risikokategorien</li> <li>▪ Entwicklung von Methoden, Standards und Prozessen zur Risikobewertung und –überwachung</li> <li>▪ Risikoberichterstattung</li> <li>▪ Vorschlag von Limiten und Schwellenwerten sowie risikosteuernden Maßnahmen</li> <li>▪ Überwachung von Limiten und Schwellenwerten auf aggregierter Ebene und risikosteuernden Maßnahmen</li> <li>▪ Entwicklung, Betrieb und Berichterstattung über die Ergebnisse des Internen Modells</li> <li>▪ Entwicklung, Betrieb und Berichterstattung des SAOR Prozesses (Self Assessment of Operational Risk) für Operationelle Risiken</li> <li>▪ Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten und anhand des Internen Modells</li> <li>▪ Unabhängige Bewertung von neuen Produkten als auch des aktuellen Produktportfolios aus Risikosicht sowie der Risiken, die mit Ausgliederungen verbunden sind</li> <li>▪ Dokumentation des Risikomanagements, u. a. Erstellung von relevanten Richtlinien</li> <li>▪ Unterstützung bei der Etablierung der Risikokultur im Unternehmen</li> <li>▪ Schnittstelle zum Risikomanagement der Talanx AG</li> </ul>
Experten in SAOR-Workshops	Im Rahmen des Managements operationeller Risiken finden halbjährlich sog. SAOR-Workshops (Self Assessment of Operational Risks) statt. Die Experten nehmen an diesen SAOR-Workshops teil und tragen mittels ihrer Experteneinschätzungen aktiv zum Ausfüllen der Fragebögen, insbesondere für ihren jeweiligen Risikobereich, bei. Sie sind auch aufgefordert, die Begründung der getroffenen Einschätzungen gründlich zu dokumentieren.
Risikoverantwortliche / sonstige Experten	Die Risikoverantwortlichen und die sonstigen Experten bilden die Schnittstelle zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen und dem Risikomanagementsystem. Sie sind verantwortlich für die Risikoehebung und die damit verbundene Umsetzung von festgelegten Maßnahmen und Kontrollen hinsichtlich ihres Verantwortungsbereichs.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist Bestandteil des Governance-Systems und umfasst alle von der HDI Global SE und insbesondere der Geschäftsleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Kontrollmaßnahmen zur:

- ordnungsgemäßen Durchführung der Geschäftstätigkeit
- Sicherung der Vermögenswerte
- Sicherung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung
- Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen
- Einhaltung unternehmensinterner Vorgaben und Gesetze
- ordnungsgemäßen Berichterstattung
- Erreichung der Unternehmensziele
- Umsetzung der Risikostrategie

Das Interne Kontrollsystem ist in den Geschäftsprozessen integriert und wird auf allen Ebenen der Gesellschaft ausgeübt.

Das Solvency II prägende sog. Three-Lines-of-Defense-Konzept (Konzept der drei Verteidigungslinien) bildet dabei das organisatorische Fundament für das Kontroll- und Überwachungssystem der HDI Global SE:

- Die erste Verteidigungslinie wird durch die Verantwortung der operativen Fachbereiche / Abteilungen für Sicherstellen, Identifizieren, Bewerten, Steuern und Überwachen der Risiken auf operativer Ebene gebildet. Sie tragen damit die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung des IKS in dem jeweiligen Bereich.
- Die zweite Verteidigungslinie besteht aus Funktionen, die auf übergeordneter, überwachender Ebene eine angemessene Ausgestaltung des IKS sicherstellen und die operativen Fachbereiche / Abteilungen beratend begleiten. Hierzu gehören das Risikokomitee der HDI-Gruppe, die Risikomanagement-, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion sowie die Konzern-Beauftragten für Datenschutz, Geldwäsche etc.
- Als unabhängige und objektive Funktion überwacht die innerhalb der HDI-Gruppe zentral organisierte Revisionsfunktion als dritte Verteidigungslinie durch entsprechende Audit-Tätigkeiten die Wirksamkeit und Effizienz des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der sonstigen Schlüsselfunktionen.

### **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die Konzern-Muttergesellschaft Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion innerhalb des Zentralbereichs Group Legal / Compliance organisiert.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie. Um die nachhaltige Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, regulatorischen und selbst gesetzten Regeln sicherzustellen, führt die Compliance-Funktion entsprechende Überwachungsmaßnahmen durch. Sie agiert als Schnittstelle zu Fachabteilungen mit Verantwortung für erweiterte Compliance-Themen, ausländischen Compliance-Verantwortlichen sowie den anderen drei Schlüsselfunktionen.

An der Spitze der konzerninternen Compliance-Regeln steht der konzernweit gültige Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter des Talanx-Konzerns. Gleichzeitig enthält er die hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen der Konzern sein Handeln weltweit ausrichtet. Der Verhaltenskodex ist auf der Intranet- und Internetseite abrufbar. Jeder Mitarbeiter im Konzern hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln mit diesem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen, Richtlinien und Anweisungen in Einklang steht.

Eine Compliance-Richtlinie konkretisiert den Kodex und gibt Mitarbeitern im In- und Ausland Leitlinien für ein korrektes und angemessenes Verhalten im geschäftlichen Verkehr. Sie enthält insbesondere detaillierte Regelungen zu den nachfolgenden Compliance-Kernthemen:

- Korruptionsprävention
- Kartellrechts-Compliance
- Vertriebs-Compliance
- Finanzsanktionen und Embargo
- Kapitalanlage-Compliance
- Kapitalmarkt-Compliance
- Corporate Compliance
- Geldwäscheprävention

Die Compliance-Richtlinie wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und in der Folge gegebenenfalls aktualisiert. In diesem Fall gibt die Compliance-Funktion dies konzernweit bekannt. Die verantwortlichen Führungskräfte sind dafür zuständig, im Fall einer Aktualisierung der Richtlinie, betroffene Arbeitsanweisungen ebenfalls zu aktualisieren.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer konzernweiten Compliance gibt es ein über das Internet weltweit erreichbares Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiter und Dritte wesentliche Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln auch anonym melden können. Auf dieser Basis kann Group Legal/Compliance tätig werden, den Schaden eingrenzen und weitere Schäden vermeiden.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

## B.5 Funktion der internen Revision

Die Revisionsfunktion der HDI Global SE ist über einen Ausgliederungsvertrag an die Konzern-Muttergesellschaft Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Auditing) organisiert. Group Auditing übt die Revisionsfunktion für die HDI Global SE aus, indem sie im Auftrag des Vorstands prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten durchführt.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch Group Auditing stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik und die Sicherung des Fortbestehens der HDI Global SE. Dazu prüft Group Auditing selbständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem von Group Auditing erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt die Revisionsfunktion ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, sind gewährleistet, denn dem Bereich Group Auditing sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zu Group Auditing.

Die Revisionsfunktion hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass Group Auditing in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei u. a. folgende Faktoren berücksichtigt:

- Inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- Gesetzliche und organisatorische Änderungen bez. der Prüffelder
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Jour Fixes mit anderen Governance-Funktionen

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ auf die Revisionsfunktion delegiert.

Das Berichtswesen der Revisionsfunktion beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (u. a. Vorstand, Aufsichtsrat, Risikomanagement und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Revisionsfunktion und Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem betroffenen Vorstand. Je nach Risikogehalt wird auch die Risikokontrollfunktion und / oder die Compliance Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von Group Auditing finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt.

Im Zuge der weltweiten Covid-19 Pandemie erfolgten die Prüfungshandlungen weiterhin im Wesentlichen in Form von „remote audits“. Trotz entsprechender Herausforderungen konnte ein adäquates Assurance-Level ohne substanzielle Implikationen auf die Prüfungsqualität sichergestellt werden.

Group Auditing hat zur Unterstützung der Konzernnachhaltigkeitsstrategie eine Erhebung des Kenntnis- und Umsetzungsstands durchgeführt. Der nicht-repräsentative, primär interviewgestützte Survey parallel zur Prüfungsdurchführung zeigte, dass das Thema grundsätzlich in den jeweiligen Einheiten bekannt ist, in der Detailtiefe bei Nachhaltigkeitsstrategie, Berichterstattung und hinsichtlich der Handlungsfelder jedoch noch variiert. Die Bereitschaft sich mit ESG-Aspekten (Environment, Social, Governance) zu beschäftigen, ist erkennbar; Maßnahmen wurden z.T. bereits initiiert bzw. geplant. Die Umfrage hat die Durchdringung des Themas Nachhaltigkeit in der Organisation gut veranschaulicht.

Im Zuge der Neuerstellung des Group Auditing Prüfungsuniversums im Jahr 2022 werden ESG-spezifische Risiken und Inhalte auf Basis einzelner Prüfungsobjekte aufgenommen und in Prüfungen bedarfsgerecht berücksichtigt.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Das VAG schreibt in § 31 die angemessene Einrichtung einer Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) vor. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der HDI Global SE hat ein direktes Zugriffsrecht auf den Inhaber der VmF der HDI Global SE.

Hinsichtlich der Voraussetzungen an die persönliche Geeignetheit und Zuverlässigkeit wird auf die jeweils aktuelle Fassung der für die HDI-Gruppe geltenden Fit- und Proper Leitlinien bzw. den jeweils aktuellen Bericht der VmF verwiesen. Eine Stellenbeschreibung für den Inhaber der VmF ist vorzuhalten.

Für die Zwecke der Koordination von Schnittstellen und der Zuarbeit durch andere Bereiche erhält der Funktionsinhaber Unterstützung durch diverse Fachbereiche. Die operative Verantwortung des Funktionsinhabers für die Aufgaben der VmF bzw. die Letztverantwortung des Vorstandes kann nicht auf diese Zulieferer delegiert werden.

Unterstützende Bereiche:

- Leiter der Risikomanagementfunktion der HDI Global SE
- Leiter Abteilung Reservierung der HDI Global SE
- Vertreter Abteilung Rückversicherung der HDI Global SE
- Verantwortlicher Aktuar der HDI Global SE
- Leitende Spartenvertreter unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten
- Leiter Abteilung Guidance der HDI Global SE
- Leiter Abteilung Pricing der HDI Global SE

Die Kernaufgaben der VmF der HDI Global SE bestehen im Folgenden aus:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Daten
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterstützung der Risikomanagement-Funktion
- Beratung des Vorstands im Hinblick auf die Aufgaben der VmF

Die VmF erstellt einmal jährlich einen Bericht, der dem Vorstand der HDI Global SE vorgelegt wird. Der Bericht dokumentiert alle wesentlichen Aufgaben und Erkenntnisse der VmF.

## B.7 Outsourcing

### Ausgliederungspolitik, -Aktivitäten und -Prozesse

Aufbauend auf konzernweiten Vorgaben hat die HDI Global SE die Ausgliederungsprozesse und -vorgaben in einer speziellen Richtlinie niedergelegt. Wesentliche Ziele dieser Richtlinie sind die Festlegung von Rahmenbedingungen für Ausgliederungen unter Solvency II sowie die angemessene Spezifizierung aufbau- (Definition von Verantwortlichkeiten) und ablauforganisatorischer (Definition eines Ausgliederungsprozesses) Regelungen.

Ausgliederungsentscheidungen werden in der HDI Global SE unter Beachtung des Proportionalitätsgrundsatzes und unter sorgfältiger Abwägung der damit verbundenen Chancen und Risiken getroffen.

Im Rahmen von Ausgliederungen ist dabei u. a. sicherzustellen, dass insbesondere die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen und übertragenen Tätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt werden. Dazu sind entsprechende Auskunft- und Weisungsbefugnisse vertraglich zu sichern. Die ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten sind in das interne Kontrollsystem bzw. in das Risikomanagement einzubeziehen.

Prozessual lässt sich der Ausgliederungsprozess je einzelner Ausgliederung wie folgt unterteilen:

- Vorbereitung einer Ausgliederung: Durchführung eines Überprüfungsprozesses für den in Betracht gezogenen Dienstleister und darauf aufbauend eine Risikoanalyse
- Treffen einer Ausgliederungsentscheidung: Dokumentation der Gründe für die Ausgliederung durch den Risikoverantwortlichen
- Im Rahmen der Vorbereitung wird geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb der HDI Global SE auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten und in Fällen einer Beendigung eine Wiedereingliederung etc. erfolgen kann.
- Einleitung der Ausgliederung: Erstellung des Dienstleistungsvertrags durch die Rechtsabteilung, Festlegung von Kontrollmechanismen für die laufende Steuerung und Überwachung und Genehmigung der Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab durch den Gesamtvorstand
- Laufende Steuerung und Überwachung: Der Dienstleister ist anhand vorzuhaltender Kriterien regelmäßig zu beurteilen. Die mit der Ausgliederung verbundenen wesentlichen Risiken sind im Rahmen des Risikoerhebungsprozesses unter Wesentlichkeitsaspekten zu melden.
- Beendigung der Ausgliederung: Einleitung von Maßnahmen zur Re-Integration bzw. Weiterverlagerung der ausgelagerten Prozesse

Vor einer Ausgliederung sind stets die Risikomanagement-Funktion sowie die Rechtsabteilung einzubinden.

Zusätzlich zu obigem Prozess der einzelfallbezogenen Ausgliederungen ist ein gesellschaftsweiter jährlicher Abfrage- und Beurteilungsprozess installiert, in dem alle Ausgliederungen jährlich zu erfassen, auf Einhaltung rechtlicher Anforderungen zu prüfen, eine Leistungsbeurteilung zu dokumentieren und eine Risikoabschätzung vorzunehmen ist. Im Risikokomitee werden jährlich die entsprechenden Ergebnisse erörtert. In Gesamtwürdigung obiger Ergebnisse wird in der Folge entschieden, ob eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn vorliegt, und gegebenenfalls, ob es sich dabei um eine wichtige Ausgliederung handelt.

## Wichtige Ausgliederungen

Die folgenden HDI-gruppeninternen Ausgliederungen wurden für die HDI Global SE als wichtig identifiziert:

Tätigkeit	Dienstleister
Beratung zu Rückversicherungs-Themen und Platzierung	Talanx Reinsurance Broker AG
Compliance	Talanx AG
IT-Leistungen und IT-Fremdleistungen	HDI Systeme AG
Revision	Talanx AG
Rechnungswesen	HDI Service AG
Immobilien- und Assetmanagement für den Direktbestand	Ampega Asset Management GmbH
Vermögensanlage und Portfolio-Management	Ampega Asset Management GmbH
Leistungserbringung auf dem Gebiet Kraftfahrt-Schadensachbearbeitung und Regulierung	HDI Versicherung AG
Schadenregulierung in der Sparte Rechtsschutz	HDI Global Specialty Schadenregulierung GmbH
Inkasso / Exkasso	HDI Service AG

Bei konzerninternen Ausgliederungen handelt es sich ausschließlich um Ausgliederungsverträge mit in Deutschland ansässigen Unternehmen, bei denen deutsches Recht vereinbart wurde.

Daneben existiert ein angemessener bilateraler Austausch der Verantwortlichen für die Ausgliederung in der HDI Global SE mit den Verantwortlichen beim Dienstleister.

## B.8 Sonstige Angaben

### Angemessenheit der Geschäftsorganisation

Auf Basis der vom Vorstand verabschiedeten internen Leitlinie zur regelmäßigen Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation der HDI Global SE findet – neben den von der Revisionsfunktion als unabhängiger Schlüsselfunktion ohnehin durchgeführten Prüfungen geschäftsorganisatorischer Einheiten (einschließlich Prüfungen anderer Schlüsselfunktionsbereiche) – eine regelmäßige und strukturierte Einschätzung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation in Umsetzung der Vorgaben nach § 23 VAG (in Verbindung mit § 275 Abs. 1 Satz 1 VAG) statt.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung der Geschäftsleitung und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern des Gesamtvorstandes.

Ergebnis der Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation der HDI Global SE für das Jahr 2021:

Neben der Beurteilung der Angemessenheit des eigenen Risikomanagementsystems findet jährlich die Überprüfung der Geschäftsorganisation gemäß §23 VAG statt. Hierbei wurden in der Regel für den gesamten Konzern ausgewählte Themenpunkte pro Jahr geprüft. Im Jahr 2021 wurde das Verfahren umgestellt und der Fragenkatalog zur Angemessenheit der Geschäftsorganisation in eine bestehende Software integriert.

Das Self Assessment aller beteiligter Fachbereiche und der Schlüsselfunktionen hat ergeben, dass die Geschäftsorganisation unter Berücksichtigung des besonderen Risikoprofils in dem jeweiligen Bereich angemessen und wirksam ausgestaltet ist. Wesentlicher Verbesserungsbedarf wird nicht gesehen, so dass keine Einschränkung der Ordnungsmäßigkeit geben ist. Zudem sind in den Fachbereichen und Schlüsselfunktionen interne schriftliche Leitlinien vorhanden und werden umgesetzt. Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Vertretungsregelungen und Berichtslinien sind festgelegt.

Die Geschäftsorganisation wird regelmäßig intern überprüft und die Ergebnisse werden - einschließlich eventueller Handlungsempfehlungen - dem Vorstand präsentiert. Grundlage hierfür ist die Konzernrahmenrichtlinie Regelmäßige Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation der HDI- / Talanx-Gruppe und der einzelnen Gesellschaften der HDI- / Talanx-Gruppe.

Daneben wurden die folgenden Punkte in Bezug auf die Geschäftsorganisation der HDI Global SE überprüft:

- Ausgliederungen: Weitere für die Geschäftsorganisation der HDI Global SE wichtige Prozesse stellen die Ausgliederungsaktivitäten dar. Im Rahmen der jährlichen Ausgliederungsanalyse ergaben sich hierzu keine wesentlichen Störungen in der Leistungserbringung oder Risiken.
- Schlüsselfunktionen: Die Schlüsselfunktionen sind ordnungsgemäß eingerichtet.
- Richtlinien: Die Unternehmens-Richtlinien werden einmal im Jahr auf Aktualität überprüft.

Die HDI-Gruppe verfügt über eine Geschäftsorganisation, die wirksam und ordnungsgemäß ist und in Bezug auf die Art, den Umfang und der Komplexität dem betriebenen Geschäft entspricht. Die Geschäftsorganisation gewährleistet eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens.

Gleichermaßen wurden in ausreichendem Maße Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass die zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eingehalten werden.

### Sonstige Angaben

Im Rahmen des Projektes „One HDI“ werden die Betriebsstrukturen der inländischen tarifgebundenen Gesellschaften der HDI-Gruppe gestrafft. Ziel der Veränderung ist die Dynamisierung und Verschlankeung der Entscheidungsstrukturen innerhalb des Konzerns. Das Projekt betrifft die 12 tarifgebundenen Arbeitgebergesellschaften. Die Aufgaben und Funktionen der inländischen Mitarbeiter der HDI Global SE werden zum 01.03.2022 auf die HDI AG (vor Umfirmierung am 01.03.2022: HDI Service AG) ausgegliedert. Rechtsfolge ist der Übergang der Mitarbeiter mittels Betriebsübergang gemäß § 613a BGB auf die HDI AG. Die Mitarbeiter treten unverändert für die HDI Global SE auf und vertreten sie gegenüber dem Markt und den Kunden.

Sonstige materielle und relevante zu berichtende Informationen zum Governance-System sind bereits in den angegebenen Abschnitten des Kapitels B enthalten.

## C Risikoprofil

Die Quantifizierung der Risiken bzw. die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt anhand des Internen Modells. Dieses wurde von der BaFin im November 2015 als partielles Internes Modell genehmigt. Die Erweiterung um die stochastische Komponente des operationellen Risikos wurde im September 2019 zertifiziert und erstmals im Quartalslauf mit Stichtag 30.09.2019 angewandt, sodass das Modell seitdem ein „volles Internes Modell“ darstellt.

Mit dem Internen Modell wird die SCR quantifiziert, welche erforderlich ist, um ein im Modell berechnetes Zweihundertjahresereignis (99,5 % Value at Risk), bezogen auf einen Zeithorizont von einem Jahr in ökonomischer Sichtweise, zu überstehen.

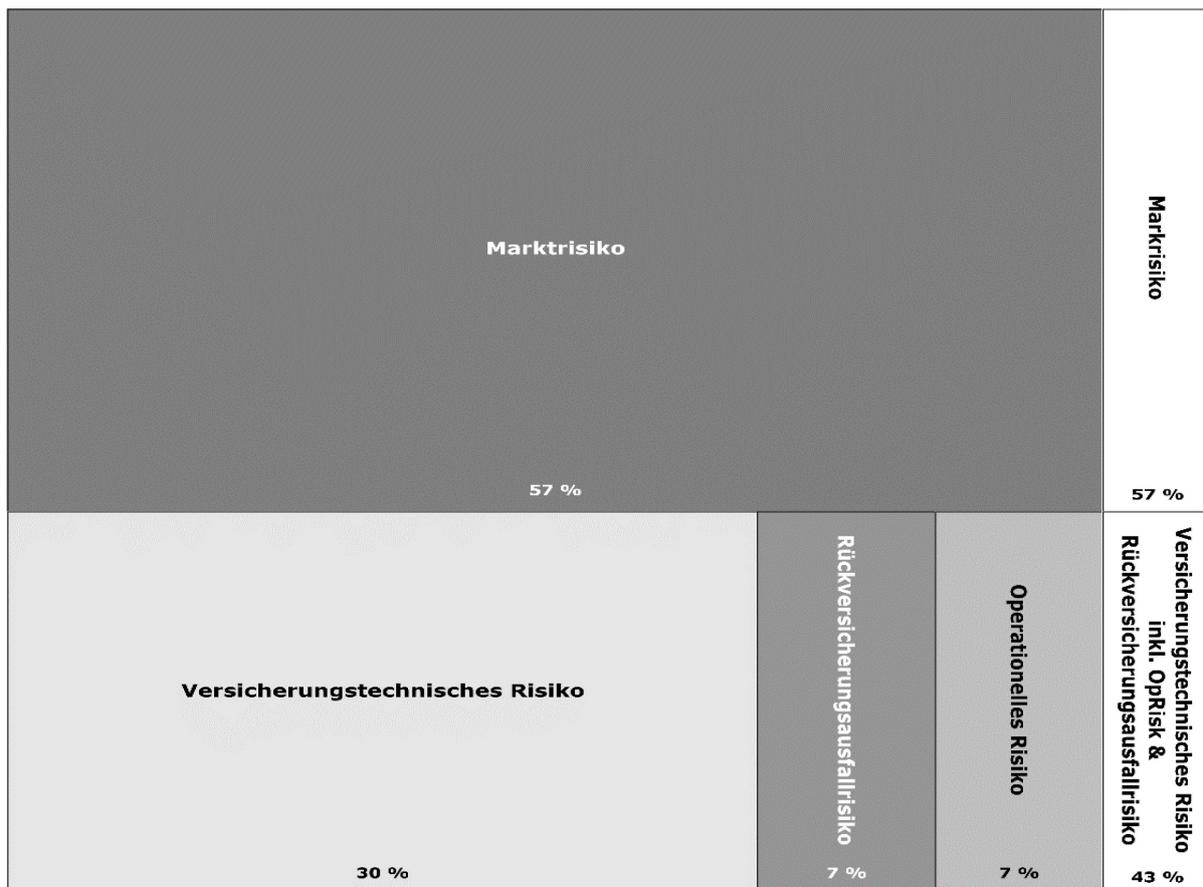
Nähere Beschreibungen der zentralen Methoden und Annahmen des Internen Modells können Kapitel E.4 dieses Berichts entnommen werden.

Nachfolgende Angaben zur Risikotragfähigkeitsbetrachtung beziehen sich auf folgende Sichtweise

- Beteiligungen im Marktrisiko entsprechend ihres Beteiligungsanteils
- Vor-Steuer-Betrachtung für HDI Global SE und Tochtergesellschaft HDI Global Network AG, da eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur Talanx AG besteht

### Übersicht über das Risikoprofil

Für das SCR 2021 stellt sich das Risikoprofil nach Risikokategorien wie folgt dar:



Nachfolgend werden das Risikoprofil nach Risikokategorien sowie der Diversifikationseffekt zwischen den Risikokategorien in absoluten Zahlen dargestellt. Darüber hinaus ist auch ein Vergleich zu den Ergebnissen des Internen Modells des Vorjahres aufgeführt.

TEUR	SCR 2021	SCR 2020	Delta
SCR	1.679.801	1.390.672	289.129
Versicherungstechnisches Risiko	934.150	843.174	90.976
Marktrisiko	1.280.620	1.092.957	187.663
Rückversicherungsausfallrisiko	221.800	158.631	63.169
Operationelle Risiken	208.397	207.339	1.058
Diversifikation	36,5 %	39,6 %	-3,1 %

Das SCR ist um 289.129 TEUR gestiegen. Der Anstieg im Marktrisiko ist insbesondere durch das von 50,2 % auf 100,0 % gestiegene Beteiligungsverhältnis an der HDI Global Specialty SE begründet.

Die HDI Global SE besitzt zum 31.12.2021 anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 2.887.354 TEUR. Details hierzu können Kapitel E entnommen werden. Zusammen mit der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 1.679.801 TEUR ergibt sich damit eine Kapitaladäquanzquote von 171,9 %.

Alle dargestellten Sensitivitätsanalysen sind vor Berücksichtigung der grundsätzlich verlustabsorbierenden Wirkung des bestehenden Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrags mit der Talanx AG zu verstehen. Dieses stellt eine grundsätzliche Annahme dar.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken in Schaden / Unfall, bestehend aus Prämien- / Reserverisiken, beschreiben das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

Insbesondere begegnet die HDI Global SE den aus versicherungstechnischen Risiken möglichen Auswirkungen eines zeitgleichen Eintritts von Naturkatastrophen dadurch, dass sie durch adäquaten Rückversicherungsschutz Spitzenbelastungen absichert. Weiterhin werden zur Steuerung und Reduzierung der Risiken vor allem Schadenanalysen, Naturkatastrophenmodellierungen, selektives Underwriting und die regelmäßige Überwachung des Schadenverlaufs herangezogen. Nachfolgend wird auf die einzelnen Unterkategorien des versicherungstechnischen Risikos eingegangen.

TEUR	SCR2021	SCR2020	Delta
Versicherungstechnisches Risiko	934.150	843.174	90.976
Prämienrisiko	384.442	366.313	18.129
Reserverisiko	831.551	753.892	77.659
Diversifikation	23,2 %	24,7 %	-1,5 %

Der Anstieg im versicherungstechnischen Risiko resultiert vor allem aus einem Anstieg im Reserverisiko, in geringerem Maße steigt aber auch das Prämienrisiko.

### Prämienrisiko

Prämienrisiken beschreiben das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse ergeben.

Im Internen Modell wird das Prämienrisiko über einen Simulationsansatz pro Sparte ermittelt. Hierzu werden die Schadenarten (Basisschäden, Groß- und Kumulschäden, Naturkatastrophenschäden) über das aktuelle Exposure simuliert und mittels Abhängigkeitsannahmen aggregiert. Zur konsistenten Einschätzung der für die HDI Global SE wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (Erdbeben, Stürme, Überschwemmungen) kommen lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle zum Einsatz, die durch die Expertise der entsprechenden Fachbereiche ergänzt werden. Ferner werden verschiedene Szenarien in Form von Wahrscheinlichkeitsverteilungen zur Risikoermittlung des Portfolios ermittelt. Die Überwachung der Naturgefahrenexposition des Portfolios (Kumulkontrolle) wird durch realistische Extremschadensszenarien vervollständigt.

Die Angemessenheit der Einschätzungen und der eingesetzten Simulationsmodelle insgesamt ist Gegenstand eines umfangreichen und unabhängigen Validierungsprozesses. Das heißt, dass unabhängig von risikonehmenden Einheiten eine Validierung auf aggregierter Ebene erfolgt.

Die Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen tragen hier aufgrund der starken Naturgefahrenexposition den größten Teil des Prämienrisikos. Um das Risiko zu reduzieren, wird insbesondere für die Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen sowie Allgemeine Haftpflichtversicherung das Risiko in die Rückversicherung gegeben, welches sich allerdings anschließend im Rückversicherungsausfallrisiko niederschlägt (vgl. Kreditrisiko).

Der Anstieg im Prämienrisiko ist vor allem durch die Sparten Feuer und Haftpflicht getrieben. In beiden Fällen wirken sich vor allem gestiegene Prämien und ein höheres Naturkatastrophenrisiko auf das Prämienrisiko der Gesellschaft aus.

Die Zeichnungs- und Annahmepolitik der HDI Global SE ist dabei durch bestehende Zeichnungsrahmen (Underwriting Guidelines), einen bestehenden Underwritingprozess und Vollmachtenregelungen sowie Vorgaben zur Preisgestaltung geregelt.

TEUR	Volumen	Risiko	Risikofaktor
Brutto	4.403.422	1.306.094	29,7 %
Netto	2.198.841	384.442	17,5 %

Dem Prämienrisiko nach Rückversicherung in Höhe von 384.442 TEUR steht ein geplantes mittleres Prämienvolumen nach Rückversicherung in Höhe von 2.198.841 TEUR gegenüber, welches eine prognostizierte mittlere Wiederauffüllungsprämie enthält. Hieraus ergibt sich ein Risikofaktor in Höhe von 17,5 %. Die risikomindernde Maßnahme der Rückversicherung erschließt sich durch den Vergleich zum Risikofaktor vor Rückversicherung in Höhe von 29,7 %.

### Reserverisiko

Reserverisiken beschreiben das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, die sich auf den Betrag der Schadenabwicklung auswirken.

Aufgrund der langlaufenden Schadenabwicklung trägt hier die Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung den größten Teil des Risikos.

Der Anstieg des Reserverisikos resultiert aus vielen Sparten, wobei insbesondere die Haftpflichtsparten einen großen Anteil haben. Hintergrund sind einerseits erhöhte Volumina, andererseits wirken methodische Änderungen und eine detailliertere Abbildung des Geschäftes risikoe erhöhend.

Um dieses Risiko zu reduzieren, werden regelmäßig und zeitpunktbezogen die Höhen der Rückstellungen überprüft sowie die Abwicklungsergebnisse überwacht.

Eine Qualitätssicherung eigener aktuarieller Berechnungen zur Angemessenheit der Reserve erfolgt jährlich zusätzlich durch ein externes Reservegutachten. Dabei dient als Indikation für die Betrachtung des Reserverisikos insbesondere die in dem Gutachten bestimmte Abweichung zwischen bilanzierter IFRS-Nettoreserve und dem durch den Gutachter ermittelten, erforderlichen Reserveniveau (Unter- und Obergrenze).

TEUR	Volumen	Risiko	Risikofaktor
Brutto	11.179.938	1.628.610	14,6 %
Netto	5.691.659	831.551	14,6 %

Dem Reserverisiko nach Rückversicherung in Höhe von 831.551 TEUR stehen diskontierte Schadenrückstellungen nach Rückversicherung in Höhe von 5.691.659 TEUR gegenüber.

### Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität für das versicherungstechnische Risiko zu bestimmen, wird zum einen für die stark exponierte Sparte Feuer ein Stress auf das Naturgefahrenereignis (Feuer-Stress) gelegt. Es wird angenommen, dass ein 50-Jahres Ereignis gemäß Naturgefahrenmodellierung für das Interne Modell eintritt, welches den durch Naturkatastrophen bedingten Jahresgesamtschaden der Sparte Feuer beschreibt und mehrere Naturkatastrophenevents enthält. Dabei wird eine Entlastung durch die bestehende Rückversicherungsordnung der Sparte Feuerversicherung berücksichtigt. Durch das Eintreten der Schadenereignisse verringern sich die Eigenmittel um den ermittelten Jahresgesamtschaden nach Rückversicherung; das SCR bleibt unverändert.

Des Weiteren wird für die Sparte Haftpflicht ein Stress auf das Abwicklungsergebnis gelegt (Haftpflicht-Stress). Dabei werden die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen in der Sparte um ca. 10,0 % erhöht. Es wird keine Veränderung an abgebildeten Rückversicherungen vorgenommen. Durch diesen Stress verringern sich einerseits die Eigenmittel, hauptsächlich getrieben durch die gestiegenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Andererseits erhöht sich das SCR, maßgeblich verursacht durch einen Anstieg im Reserverisiko.

Die Auswirkung auf SCR, Own Funds (Eigenmittel) und CAR sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Auf Basis dieser Stresse wird keine Notwendigkeit gesehen, Maßnahmen zu ergreifen.

Risikosensitivitäten	CAR	Own Funds	SCR
CAR vor Stress	171,9 %	2.887.354	1.679.801
CAR nach Feuer-Stress	162,9 %	2.737.117	1.679.801
CAR nach Haftpflicht-Stress	150,3 %	2.558.098	1.701.876

Die HDI Global SE verwendet keine Zweckgesellschaften gemäß Artikel 211 Solvency II-Richtlinie.

## C.2 Marktrisiko

Marktrisiken beschreiben das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlage erfolgt im Rahmen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Dies bedeutet, dass in allen Prozessen, mittels derer die Anlagestrategie entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht wird, mit der erforderlichen Vorsicht agiert wird. Die dabei unabdingbare Kompetenz der eingesetzten Mitarbeiter für eine umsichtige Vermögensverwaltung ist vollumfänglich gewährleistet.

Im Besonderen bedeutet die Anwendung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht, dass ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden können. Maßgebliche Kriterien für die Anlageentscheidungen sind die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gleichermaßen wie eine angemessene Mischung und Streuung. Kapitalanlagen, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, sind in der Weise investiert, dass sie hinsichtlich Art und Laufzeit den Interessen der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten entsprechen. Soweit hierbei mögliche Interessenkonflikte auftreten sollten, ist gewährleistet, dass die Anlage im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten erfolgt.

Des Weiteren werden externe Rating-Beurteilungen durch eigene Einschätzungen validiert und reflektiert, bevor sie zum Management des Marktrisikos verwendet werden. Die eingesetzten Risikoindikatoren und das Limitsystem dienen zur laufenden Steuerung und Überwachung. Diese sind so ausgestaltet, dass alle wesentlichen mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken überwacht und gesteuert werden können.

Konzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden vermieden. Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, wie zu entscheiden ist, ob die Gesellschaft in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und zu managen. Ebenso wird mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten verfahren und dieser Bestand auf einem angemessenen risikoadäquaten Niveau gehalten.

Die Steuerung der Kapitalanlagen der HDI Global SE ist in den Kapitalanlagerichtlinien des Geschäftsbereichs Industrie geregelt. Diese Anlagerichtlinie dient der Festlegung des Rahmens einer Anlagestrategie im besten Interesse der Versicherungsnehmer mit der Zielsetzung einer ausgewogenen Mischung, Streuung und Liquidität von Anlagen zur Reduktion von Risiken bei Erzielung eines angemessenen Ertrages unter Berücksichtigung des betriebenen Versicherungsgeschäfts und der organisatorischen Rahmenbedingungen. Die Einhaltung der übergeordneten Vorgaben durch die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Richtlinien und die Richtlinien der HDI-Gruppe werden dabei stets berücksichtigt.

TEUR	SCR 2021	SCR 2020	Delta
Marktrisiko	1.280.620	1.092.957	187.663

Dem Marktrisiko steht ein Kapitalanlagevolumen von 10.155.391 TEUR gegenüber. Der Anstieg im Marktrisiko ist im Wesentlichen einem Anstieg in der Subkategorie "Other Investments" geschuldet: Der Beteiligungswert an der HDI Global Specialty SE steigt von 50,2 % auf 100,0 %. Außerdem erhöht sich das Risikokapital der HDI Reinsurance (Irland) sowie das der HDI Global Insurance Company (USA) bzw. der HDI Global Network AG. Außerdem kam es im Jahresverlauf zu einem Ausbau des Portfolios der alternativen Investments.

### Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht durch die Volatilität der risikofreien Zinskurve, welche auf die Auszahlungsmuster der Kapitalanlagen sowie auf die Auszahlungsmuster der versicherungstechnischen und der Pensionsverpflichtungen wirkt. Die Einzelrisiken sind in der Regel größer als das zusammengeführte Risiko, da sich die Effekte durch aktiv- und passivseitige, ähnliche Auszahlungsmuster ausgleichen. Das Konzentrationsrisiko bez. Zinsänderungen der Verpflichtungen wird somit durch eine geeignete Kapitalanlagestrategie reduziert.

### Währungskursrisiko

Das Währungskursrisiko entsteht durch die Volatilität der Wechselkurse zwischen Fremdwährung und Euro. Dieses Risiko kann einzeln für die Kapitalanlagen als auch für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten bestimmt werden. Die Einzelrisiken sind auch hier in der Regel größer als das zusammengeführte Risiko, da sich die aktiv- und passivseitigen Effekte ausgleichen. Das Konzentrationsrisiko bez. Währungskursschwankungen der Verpflichtungen wird somit durch eine Kapitalanlagestrategie reduziert.

### Kredit- / Spreadrisiko

Das Risiko im Hinblick auf Ratingänderung, Ausfall und Schwankung der Spreads wird in der Kategorie Migration-, Ausfall- und Spreadrisiko gemessen. Hier differenziert die Gesellschaft in eine unabhängige Risikomessung und den Konzentrationseffekt durch eine fest definierte Abhängigkeitsstruktur zwischen Ländern, Sektoren und Branchen. Durch eine Volumensbeschränkung auf Einzeltiteln sowie auf Emittenten (CVAR-Limit) wird dieser Konzentrationseffekt beschränkt.

In den im Internen Modell durchgeführten Berechnungen wird seit dem Jahresendlauf 2019 für EUR und USD eine dynamische Volatilitäsanpassung durchgeführt. Versicherungstechnische Rückstellungen werden somit nicht nur mit den von der EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinskurven diskontiert, sondern zusätzlich noch mit einem Spreadaufschlag. Dieser berechnet sich gemäß EIOPA-Vorgaben anhand eines Referenzportfolios nach Währungen und Land. Während die statische Volatilitäsanpassung hauptsächlich eine Wirkung auf den ökonomischen Eigenmitteln im Startzeitpunkt der Simulation hat, wirkt sich die dynamische Volatilitäsanpassung im SCR aus. Parallel zum regulären Lauf des Internen Modells wird ein kompletter Lauf ohne Anwendung der Volatilitäsanpassung durchgeführt. Die CAR verschlechtert sich hierdurch um 10,8 %-Punkte auf 161,0 %.

### Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität für das Marktrisiko zu bestimmen, werden folgende Szenarien definiert:

- Zinsstress -50 bps: Die verwendete Zinskurve wird um 50 bps nach unten verschoben. Dies geschieht für die Startzinskurve, welche die Grundlage für die Reservediskontierung der Startbilanz darstellt. Die simulierten Zinskurven im Zeitpunkt t=1 werden entsprechend angepasst. Auf der Passivseite werden neben den technischen Rückstellungen auch die Pensionsverpflichtungen und die Risikomarge neu bewertet. Auf der Aktivseite erfolgt eine Neubewertung der Investments.
- Aktienstress -30,0 %: Das Aktienexposure der Gesellschaft zum Bilanzstichtag wird um 30,0 % reduziert. Dies hat zum einen eine Auswirkung auf die Own Funds der Gesellschaft, zum anderen reduziert sich auch das Risiko aufgrund der Exposureänderung.
- Credit / Spread + 50 bps: Die im Modell verwendeten Spreadkurven werden um 50 bps nach oben verschoben. Dies geschieht für die Spreadkurven zum Startzeitpunkt. Die simulierten Spreadkurven zum Jahresende werden entsprechend angepasst. Im Rahmen dieses Szenarios reduziert sich der Marktwert der kreditbehafteten Wertpapiere. Die Reservediskontierung ist hier nur mittelbar betroffen, da Spreadkurven kein direkter Bestandteil der Diskontierung darstellen. Die Volatilitäsanpassung wurde jedoch dem Szenario entsprechend verändert. Neben den technischen Rückstellungen werden außerdem die Pensionsrückstellungen und die Risikomargen neu bewertet.

Grundsätzlich findet eine Neubewertung der ökonomischen Eigenmittel und des Solvenzkapitals statt. Als Quotient ergibt sich die Überdeckungsquote.

Risikosensitivitäten	CAR	Own Funds	SCR
CAR vor Stress	171,9 %	2.887.354	1.679.801
CAR nach Zinsstress (- 50 bps)	167,6 %	2.833.351	1.690.351
CAR nach Aktienstress (-30,0 %)	172,7 %	2.817.728	1.631.428
CAR nach Spreadstress (+ 50 bps)	168,4 %	2.801.972	1.664.024

## C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Gegenparteien ergibt. Der Ausfall von Wertpapieremittenten wird hierbei nicht einbezogen, sondern im Marktrisiko abgebildet (siehe Kapitel C.2). Im Folgenden wird der Begriff des Forderungsausfallrisikos verwendet.

TEUR	SCR 2021	SCR 2020	Delta
Rückversicherungsausfallrisiko	221.800	158.631	63.169

Der Anstieg im Rückversicherungsausfallrisiko ist einer Modelländerung und einem erhöhten Volumen an zedierten Rückstellungen geschuldet.

TEUR	Volumen	Risiko	Risikofaktor
Rückversicherungsausfallrisiko (Bestand)	5.488.280	158.447	2,9 %
Rückversicherungsausfallrisiko (Neugeschäft)	2.204.582	72.645	3,3 %

Das Forderungsausfallrisiko wird im Internen Modell sowohl für die aktuell an den Rückversicherer abgegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (Bestand) als auch für die im Beobachtungszeitraum geschlossenen Verträge (Neugeschäft) ermittelt.

Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern möglichst gering zu halten, werden diese u. a. unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und überwacht (z. B. Approved Market List). Zudem ist der Anteil eines einzelnen Rückversicherers bzw. einer einzelnen Rückversicherungsgruppe durch Vorgaben des Limit- und Schwellenwertsystems begrenzt.

### Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität für das Forderungsausfallrisiko zu bestimmen, werden Downgrades der TOP 5 externen Rückversicherer gemäß Recoverables des Internen Modells (SCR 2021) auf das Rating des 50-Jahresereignisses des Modells eingestellt.

Das Szenario behandelt das Risiko, dass sich die Rückversicherer in einem Jahr mit einer wirtschaftlich schwierigen Lage befinden, die dazu geführt hat, dass ihre Ratings herabgestuft werden. Der Stresstest überprüft die Frage: Ist die Bonität der Rückversicherer im Bestand ausreichend?

Weitere Annahmen sind:

- Struktur der Rückversicherungen unverändert
- Definition der externen TOP 5 Rückversicherer über die Höhe der Recoverables
- Das Ereignis, welches den Rückversicherungsmarkt unter Druck bringt, wirkt in diesem Stress bei der HDI Global SE nur auf das Rückversicherungsportfolio, nicht aber auf andere Bilanz- oder Risikokomponenten.

Risikosensitivitäten	CAR	Eigenmittel	SCR
CAR vor Stress	171,9 %	2.887.354	1.679.801
CAR nach Rückversicherungsausfallstress	171,1 %	2.878.297	1.681.855

## C.4 Liquiditätsrisiko

Unter den Liquiditätsrisiken versteht die HDI Global SE die Gefahr, nicht rechtzeitig in der Lage zu sein, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte in flüssige Mittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. So könnten wegen Illiquidität der Märkte Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden. Die Exponierung ist dabei von der Höhe der Verpflichtungen abhängig. Die Bewertung dieses Risikos stützt sich auch stark auf qualitative Analysen. Die HDI Global SE betrachtet das Risiko dabei in seiner Gesamtheit als relevant. Eine Risikokonzentration wird aufgrund der guten Streuung liquider Mittel in unterschiedliche Anlageklassen / Emittenten nicht gesehen.

Generell generiert die HDI Global SE laufend signifikante Liquiditätspositionen dadurch, dass die Prämieinnahmen in der Regel zeitlich deutlich vor Schadenzahlungen und sonstigen Leistungen zufließen.

Zur Minderung von Liquiditätsrisiken führt die HDI Global SE regelmäßige Liquiditätsplanungen sowie kontinuierliche Abstimmungen der Fälligkeiten des Kapitalanlagebestands und der Versicherungsverpflichtungen durch. Den Liquiditätsrisiken wird durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung getragen. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann über den Verkauf von liquiden Anleihen sowie den bestehenden Liquiditäts-Kontokorrent für Konzerngesellschaften entsprechend sichergestellt werden.

Zur Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt eine vierteljährliche Überprüfung und Berichterstattung der Liquiditätskennzahlen. Im Rahmen der vorgehaltenen Liquidität wird die Einhaltung der vom Finanzvorstand vorgegebenen Mindest- und Höchstlimite beachtet, wobei u. a. eine Mindestliquidität für Euro und US-Dollar im Bereich Cash Management definiert ist. Zu diesem Zweck ist jede Wertpapiergattung mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt. Diese Kennzeichen werden vom Risikocontrolling der Ampega Asset Management GmbH regelmäßig überprüft, unter Berücksichtigung von Marktdaten sowie der Einschätzung des Portfolio-Managements plausibilisiert und gegebenenfalls modifiziert.

Ferner ergänzt ein Liquiditätsstresstest für die HDI Global SE die Überwachung der Risiken, welcher das Liquiditätslimit der Gesellschaft bestimmt. Dabei werden ungünstige Ereignisse aus der Versicherungstechnik berücksichtigt, die zu unerwartet hohen Mittelabflüssen führen. Die zu Grunde liegenden Szenario-Annahmen hinter diesen Stressszenarien sind wie folgt:

- Szenario eins: Gleichzeitig eintretende Zehn-Jahres-Naturkatastrophenschäden in der Sparte Feuer und ein Zehn-Jahres Haftpflichtgroßschaden
- Szenario zwei: Ein Zehn-Jahres-Feuergroßschaden (von Menschen verursachter Großschaden) und ein Zehn-Jahres-Haftpflichtgroßschaden treten gleichzeitig ein
- Szenario drei: Ein Zehn-Jahres-Feuergroßschaden (von Menschen verursachter Großschaden) und gleichzeitig eine teilweise Auszahlung eines Zehn-Jahres-Schadens im Altgeschäft der Sparte Haftpflicht
- Szenario vier: Ein Zehn-Jahres Maximalschaden aus Naturkatastrophen in der Sparte Feuer und ein operationelles Risiko mit der Wiederkehrperiode Zehn-Jahre treten gleichzeitig ein

Zu jedem dieser Szenarien wird aus dem Internen Modell der Schadenaufwand bzw. der Liquiditätsbedarf bestimmt. Der maximale Liquiditätsbedarf wird ermittelt und schließlich noch um eine Grundlast an Liquiditätsbedarf für Schadenaufwand und Kosten erhöht. Dem stehen laufende Cashflows aus den Kapitalanlagen gegenüber. Außerdem verfügt die HDI-Gruppe über eine Kreditlinie bei Banken, welche von der HDI Global SE im ungünstigen Falle zu einem Teil in Anspruch genommen werden kann. Auch diese wird gegen den Liquiditätsbedarf gegengerechnet. Der resultierende Saldo muss aus eigenen Cash-Beständen und anderen schnell liquidierbaren Mitteln beglichen werden können.

Die Liquidität, die zur Bestreitung der laufenden Zahlungsverpflichtungen erforderlich ist, ist nach der laufenden Liquiditätsplanung gewährleistet, die die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der folgenden zwölf Monate berücksichtigt. Die oben aufgeführten Maßnahmen zur Überwachung deuten auf kein Liquiditätsproblem hin.

Die HDI Global SE verwendet die Kennzahl Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns explizit nicht für ihre Liquiditätssteuerung. Der sich kalkulatorisch ergebende Betrag kann dem Anhang entnommen werden (Meldebogen S.23.01.01 Position EPIFP gesamt).

Die HDI Global SE wendet eine dynamische Volatilitätsanpassung an. Notwendige Bedingung, die mit der Anwendung der Volatilitätsanpassung einhergeht, ist ein sog. Verdienbarkeitsnachweis sowie das Vorliegen eines Liquiditätsplans. Hierbei muss gewährleistet sein, dass auch in ungünstigen Szenarien der Spread durch das Kapitalanlageportfolio verdienbar bleibt.

In der folgenden Tabelle sind die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung für den Jahresendlauf 2021 zusammengefasst.

Risikosensitivität	SCR 2021		
	mit VA	ohne VA	Differenz
Eigenmittel	2.887.354.434	2.865.068.885	22.285.549
SCR	1.679.801.081	1.779.118.065	-99.316.984
CAR	171,9 %	161,0 %	10,8 %

## C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Die Quantifizierung der Risiken bzw. die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt anhand des Internen Modells. Dieses wurde von der BaFin im November 2015 genehmigt. Die Erweiterung um die Komponente operationelles Risiko wurde im September 2019 zertifiziert und erstmals im Quartalslauf mit Stichtag 30.09.2019 angewandt.

Zur Begrenzung einzelner operationeller Risiken bestehen diverse Maßnahmen, wie u. a.:

- Ein typisches Risiko in der Kategorie der Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity wird in dem Ausfall der EDV-Systeme gesehen. Diese Gefahr wird u. a. durch ein Backup-Rechenzentrum, das im Rahmen eines Dienstleistungsabkommens über die HDI Systeme AG zur Verfügung gestellt wird, sowie durch Notfallpläne begrenzt.
- Risiken aus der Kategorie der Prozessrisiken wird im Rahmen des internen Steuerungs- und Kontrollsystems begegnet. Aufbauend auf strukturierten Prozessdokumentationen werden in Risikokontroll-Assessments wesentliche Risiken und Kontrollen identifiziert, bewertet und wenn erforderlich Handlungsbedarf abgeleitet. Dies kann im konkreten Fall bedeuten, dass bestehende Kontrollen angepasst und / oder neue / zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen vom Risikoverantwortlichen eingeleitet werden.
- In der Kategorie Compliance-, Rechts- und Steuerrisiken können Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren. Dem Umgang mit diesen Fragestellungen wird organisatorisch durch entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen, z. B. Kompetenzrahmen zwischen den Fachbereichen der HDI Global SE und u. a. den zentralen Rechts-, Compliance-, Datenschutz- und Steuerabteilungen in der Talanx AG, Rechnung getragen.
- Vor dem Hintergrund des komplexen Geschäfts der HDI Global SE, bei dem u. a. die Kundenorientierung eine bedeutende Rolle spielt, wird den qualitativen Aspekten der Personalarbeit sowie den Aus- und Fortbildungsprogrammen für Fach- und Führungskräfte ein hoher Stellenwert eingeräumt. Sonstigen operationellen Risiken, z. B. in der Risikokategorie Personelle Risiken mit einer möglicherweise eingeschränkten Verfügbarkeit von Personal, soll hiermit begegnet werden.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken können insbesondere strategische und Reputationsrisiken sowie sog. Emerging Risks sein. Diesen Risiken ist gemeinsam, dass sie sich nicht sinnvoll mit mathematischen Modellen analysieren lassen, weswegen die HDI Global SE hier vor allem auf qualitative Analysen zurückgreift.

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Unternehmensstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien, die unzureichende Umsetzung strategischer Projekte oder erhöhte Steuerungskomplexität durch den Umgang mit verschiedenen Sichten auf Kapital und Risiken sein. Strategische Risiken werden in der HDI Global SE regelmäßig qualitativ erhoben und bewertet. Zudem wird die Unternehmens- und Risikostrategie jährlich überprüft und Prozesse und Strukturen werden im Bedarfsfall angepasst. Als wesentliche strategische Risiken werden u. a. die Herabstufung des Ratings der HDI Global SE und die Portfoliosteuerung gesehen. Diesen wird u. a. durch eine kontinuierliche Überwachung der Kapitaladäquanz bzw. der Risikotragfähigkeit sowie durch regelmäßige Plan- und Forecast-Betrachtungen begegnet bzw. durch die Weiterentwicklung von Prozessen und Steuerungsgrößen für die Portfoliosteuerung.

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben. Diese können z. B. aus der unzureichenden Umsetzung gesetzlicher Vorgaben oder auch aus der verspäteten oder fehlerhaften Veröffentlichung von Geschäftszahlen resultieren. Im Rahmen der Einzelrisikoerhebung werden Reputationsrisiken qualitativ erhoben und bewertet. Risikosteuernd wirken hier die in der HDI-Gruppe festgelegten Kommunikationswege, eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit, erprobte Prozesse für definierte Krisenszenarien sowie die in der HDI-Gruppe etablierten Geschäftsgrundsätze.

Unter Emerging Risks versteht die HDI Global SE Risiken deren Gefährdungspotenzial noch nicht mit Sicherheit bekannt sind und deren Auswirkungen sich schwer beurteilen lassen. So können bspw. Cyberangriffe oder die zunehmende Unsicherheit hinsichtlich der politischen Entwicklung weltweit und in einzelnen Ländern zu nervösen Märkten und einem gestiegenen Potential für das Aufkommen systemischer Schocks führen. Aus der Verbreitung neuer Technologien, Medikamenten oder Werkstoffen können Folgewirkungen resultieren, die zu nicht absehbaren Schäden führen. Emerging Risks werden über einen gruppenweiten Prozess erhoben und bewertet. Hierzu wird auch auf extern verfügbare Expertise und Material zurückgegriffen. An der Erhebung der Emerging Risks sind neben den Risikoverantwortlichen der HDI Global SE, der HDI Global Specialty SE auch die Risikomanagement-Ansprechpartner der ausländischen Einheiten in den USA, Irland (HDI Reinsurance (Ireland) SE), Australien, UK, Spanien und Hongkong, beteiligt.

Das Risikomanagement beschäftigt sich auch gezielt mit Nachhaltigkeitsrisiken und insbesondere mit der Frage, wie diese auf das Unternehmen einwirken („outside-in“). Diese Risiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben können. Nachhaltigkeitsrisiken wirken sich grundsätzlich auf alle von der Gesellschaft analysierten Risikokategorien aus. Sie können sämtliche Bereiche der unternehmerischen Tätigkeit in Form von physischen Risiken sowie Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen betreffen.

## C.7 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen über die Angaben in Kapitel C.1 bis C.6 heraus, die für das Verständnis des Risikoprofils der Gesellschaft notwendig sind, sind nicht vorhanden.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Bilanz

Eine Handelsbilanz stellt die Vermögensverhältnisse eines Unternehmens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung dar, die diesbezüglichen Bewertungsregeln sind unter Betonung des Gläubigerschutzes handelsrechtlich vorgegeben. Eine Solvabilitätsübersicht hingegen soll Auskunft geben, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Die Risikosicht und die entsprechenden Versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben erfordern eine Umbewertung der Positionen, um aus einer Handelsbilanz eine Solvabilitätsübersicht zu erhalten. Diese Posten werden im Folgenden in TEUR dargestellt und ihre Umbewertung erläutert.

Bilanz 2021 TEUR	Solvabilität II - Wert	HGB-Wert
Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	-	472
Latente Steueransprüche	61.766	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	28.336	13.415
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	9.398.466	8.717.735
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	229.983	165.451
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.314.361	1.906.376
Aktien	19.762	18.967
Aktien - notiert	4.945	4.136
Aktien - nicht notiert	14.817	14.830
Anleihen	5.174.631	5.026.607
Staatsanleihen	822.202	793.215
Unternehmensanleihen	4.031.630	3.912.345
Strukturierte Schuldtitel	-	-
Besicherte Wertpapiere	320.800	321.047
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.594.951	1.535.589
Derivate	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	64.758	64.745
Sonstige Anlagen	-	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-
Darlehen und Hypotheken	179.077	177.480
Policendarlehen	-	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	407	313
Sonstige Darlehen und Hypotheken	178.670	177.167
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	5.657.898	7.026.426
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	5.656.973	7.025.328

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	5.649.021	7.015.610
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	7.952	9.718
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	925	1.097
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	925	1.097
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-
Depotforderungen	16.588	16.588
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	431.352	906.083
Forderungen gegenüber Rückversicherern	443.841	432.500
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	769.584	767.399
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	532.944	532.944
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	97.829	64.555
Vermögenswerte insgesamt	17.617.662	18.655.597
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	12.232.054	14.315.560
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	11.986.972	14.052.411
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	11.650.048	14.052.411
Risikomarge	336.923	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	203.430	209.036
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	193.038	209.036
Risikomarge	10.392	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	41.652	54.113
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	505	628
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	505	628
Risikomarge	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	41.147	53.485
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	41.147	53.485
Risikomarge	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	-	-

Risikomarge	-	-
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	802.918
Eventualverbindlichkeiten	325	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	94.252	96.843
Rentenzahlungsverpflichtungen	642.327	498.687
Depotverbindlichkeiten	157.096	157.096
Latente Steuerschulden	27.858	-
Derivate	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.072	430
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	236.544	287.242
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	349.490	728.126
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	901.161	902.502
Nachrangige Verbindlichkeiten	372.063	381.313
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	372.063	381.313
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	75.129	75.835
Verbindlichkeiten insgesamt	15.102.371	18.246.553
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.515.291	409.043

### Allgemeine Hinweise

Generell werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern in einer marktüblichen Transaktion getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfordert einen wirtschaftlichen, marktnahen und risikobasierten Ansatz. Es werden die Risiken, die sich aus bestimmten Bilanzposten ergeben, betrachtet und Marktannahmen berücksichtigt. Aus diesem Grund werden in allen Positionen Risiko, Unsicherheit und Diskontierung in angemessener Weise beachtet.

Aufgrund der Tatsache, dass die Solvency-II-Vorschriften sich auf die International Financial Accounting Standards (IFRS) beziehen, wird die IFRS-Bilanz als Ausgangspunkt für die Neubewertung genutzt. Die Unternehmen, die kein Geschäft mit wesentlichen finanziellen Optionen und Garantien abschließen, verwenden eine vorhandene Bilanz nach IFRS oder nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und bewerten jede Position nach den Solvency-II-Anforderungen neu.

### Fair Value

Generell ist der Fair Value zwischen IFRS und Solvency II identisch. Der Fair Value ist der Preis, der bei Verkauf eines Vermögenswertes zu vereinnahmen oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit in einer geordneten Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag zu zahlen wäre.

### Aktiver Markt

Als Grundlage für die Fair-Value-Bewertung werden auf einem aktiven Markt beobachtbare Marktpreise genutzt. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler, einem Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar gemacht werden und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen on an arm's length basis repräsentieren. Ein aktiver Markt ist

ein Markt, auf dem die gehandelten Produkte homogen sind, willige Käufer und Verkäufer in der Regel jederzeit gefunden werden können und die Preise der Öffentlichkeit zugänglich sind.

### **Inaktiver Markt**

Die folgenden Umstände können zu einem inaktiven Markt führen:

- Es gibt nur wenige Transaktionen.
- Preisangaben basieren nicht auf aktuellen Informationen oder variieren erheblich entweder über die Zeit oder unter den Marktteilnehmern.
- Es gibt eine große Geld-Brief-Spanne oder einen signifikanten Anstieg dieser.
- Indizes, die zuvor stark mit dem Fair Value der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten korreliert waren, sind nachweislich unkorreliert mit den jüngsten Angaben des Fair Values für diesen Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit.
- Es gibt einen signifikanten Anstieg der impliziten Liquiditätsrisikoprämien, der Renditen oder Performance-Indikatoren (wie Ausfallraten und Verlustschweregrade) für beobachtete Transaktionen oder der genannten Preise im Vergleich zur Schätzung der erwarteten Cashflows des berichtenden Unternehmens unter Berücksichtigung aller verfügbaren Marktdaten über die Kredit- und anderer Nicht-Leistungs-Risiken für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit.
- Es gibt einen deutlichen Rückgang oder Fehlen eines Marktes für Neuemissionen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Wenige Informationen werden öffentlich freigegeben (z. B. ein Prinzipal-zu-Prinzipal Markt).

### **Hauptmarkt**

Ein Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und Umfang an Aktivitäten für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit. Es ist nicht unbedingt der Markt mit den günstigsten Preisen. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben. In Ermangelung an Beweisen, die für das Gegenteil sprechen, ist der Markt, auf dem das Unternehmen normalerweise eine Transaktion eingeht, um den Vermögenswert zu verkaufen oder eine Schuld überträgt, der Hauptmarkt.

In der Regel ist der Hauptmarkt der Markt, den das Unternehmen üblicherweise verwendet, es sei denn, es gibt objektive Hinweise (z. B. ein Rückgang der Marktaktivitäten, höhere Zugriffsbeschränkungen etc.), dass ein anderer Markt der Hauptmarkt ist. Eine Neubewertung des Hauptmarktes wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Wir berücksichtigen alle Informationen, die vernünftigerweise zur Verfügung stehen. Die Bestimmung des Hauptmarktes für Nicht-Standard-OTC-Kontrakte könnte dabei auf der Art der Aufträge (z. B. Zins-Swap) oder auf der Grundlage des Einzelvertrages (z. B. Swap-Vertrag X) basieren. Im Talanx-Konzern hängt die Bestimmung des Hauptmarktes für OTC-Derivate in der Regel von der Art des Vertrags ab.

Innerhalb des Talanx-Konzerns werden Märkte wie folgt bestimmt: Der Hauptmarkt für Aktien, Futures und Standard-Optionen besteht aus den lokalen Börsen. Für Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, ABS / MBS und OTC-Derivaten (z. B. Zinsswaps, Credit Default Swaps, Devisentermingeschäfte) besteht der Hauptmarkt aus den institutionellen Brokern, die über Banken als Handelspartner verfügen. Diese Märkte sind die Hauptmärkte mit den Eigenschaften, dass das Unternehmen Zugang zu dem Markt hat, in der Regel diesen Markt für den Handel verwendet und dass diese Märkte die Märkte mit dem größten Volumen für die jeweilige Anlageklasse sind. Die Messung erfolgt in der Regel anhand von Informationen, die in Bezug zu diesen Märkten existieren.

### **Der vorteilhafteste Markt**

Sofern kein eindeutiger Hauptmarkt für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegt, basiert die Fair-Value-Bewertung auf dem vorteilhaftesten Markt. Am vorteilhaftesten Markt maximiert das Unternehmen den Wert für den Verkauf eines Vermögenswertes oder minimiert den Wert für die Übertragung einer Verbindlichkeit. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben.

Innerhalb von mehreren möglichen Märkten ist der vorteilhafteste Markt derjenige, auf dem das Unternehmen das höchste Nettoergebnis vom Umsatz nach Abzug der Transaktionskosten oder der Transportkosten (für Sachanlagen) erhält. Dies hat keine Auswirkungen auf die Fair-Value-Bewertung, die auf dem Kaufpreis ohne Abzug von Transaktionskosten basiert. Dies führt zu der Tatsache, dass der Markt, der die höchste Nettoumsatzrendite bietet, nicht zwingend derjenige Markt ist, welcher den höchsten Fair Value liefert.

## Bewertungsmethodik

In der Regel werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet.

Die verwendeten Bewertungsmethoden stehen in Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (andere als technische Rückstellungen) werden grundsätzlich in Übereinstimmung mit den IAS / IFRS Standards bewertet. Sofern die IAS / IFRS-Bewertungsmethoden vorübergehend oder auf Dauer nicht mit dem in Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen, werden andere mit diesem Artikel in Einklang stehende Bewertungsmethoden angewandt.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den marktkonformen Bewertungsmethoden wird die nachfolgende Bewertungshierarchie verwendet:

Grundsätzlich werden Börsenpreise auf aktiven Märkten für die gleichen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Standardbewertungsmethode verwendet. Ist die Verwendung von Börsenkursen nicht möglich, werden Börsenpreise von aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herangezogen und, sofern erforderlich, angepasst. Hierbei werden alle beobachtbaren und relevanten Marktinformationen berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Anpassung zwecks Berücksichtigung der eigenen Bonität vorgenommen.

Die Vermögenswerte werden, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Die Klassifizierung der Marktbewertung gemäß des Explanatory Textes der Guideline 7 der EIOPA Leitlinien zum SFCR BoS. 15/109, Punkt 2.22. wird wie folgt umgesetzt:

- a) Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte: Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden.
- b) Notierte Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte: Vermögenswerte, die für ähnliche Vermögenswerte direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden. Diese Methode findet keine Anwendung bei der Gesellschaft.
- c) Andere Informationen als notierte Preise auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte, die direkt (d. h. als Preise) oder indirekt (d. h. abgeleitet von Preisen) für den Vermögenswert zu beobachten sind: Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe a) zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.
- d) Input-Parameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren: Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbaren Parametern bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodell und -methoden zur Bewertung herangezogen.

Ein Inputfaktor wird grundsätzlich als signifikant betrachtet, sofern der Faktor die Bewertung des Finanzinstruments um mehr als 10,0 % des Gesamtwerts beeinflusst.

Im Berichtsjahr wurden im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen an den Bewertungsmethoden und -verfahren vorgenommen.

## D.1 Vermögenswerte

### Geschäfts- oder Firmenwert

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

### Abgegrenzte Abschlusskosten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

### Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Immaterielle Vermögenswerte	-	472

#### **Bewertung HGB:**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen nach HGB handelt es sich um einen erworbenen Versicherungsbestand sowie entgeltlich erworbene Software.

Nach HGB gehören immaterielle Vermögensgegenstände dem Anlagevermögen an und müssen bilanziert werden. Zu ihnen gehören Lizenzen, Rechte, Patente, Firmenwert oder Software. Allerdings sind nicht alle immateriellen Vermögensgegenstände in der Bilanz aktivierbar. Während für entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände eine Aktivierungspflicht besteht, wird bei selbst erstellten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ein Aktivierungswahlrecht eingeräumt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände unter HGB werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt.

#### **Bewertung Solvency II:**

Nach den Solvency-II-Anforderungen sind die Definitionen in IAS 38, einschließlich der Definition von aktiven Märkten, für immaterielle Vermögenswerte in Solvency II anwendbar. Sie werden mit Null bewertet, es sei denn, sie können auch einzeln verkauft werden und es gibt einen notierten Marktpreis auf einem aktiven Markt für die gleichen oder ähnlichen immateriellen Vermögenswerte. In den meisten Fällen werden immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Marken, Patente etc.) nicht regelmäßig am aktiven Markt gehandelt. Software ist oft maßgeschneidert für ein Unternehmen entwickelt und kann nicht an ein anderes Unternehmen veräußert werden.

#### **Bewertungsunterschied:**

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert ergibt sich aus gegen Entgelt erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen, die in der Solvenzbilanz aufgrund der vorgenannten Erläuterungen nicht berücksichtigt werden.

### Latente Steueransprüche

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Latente Steueransprüche	61.577	-

Die Bewertung von latenten Steuern nach Solvency II wird bei den passiven latenten Steuern in Kapitel D.3 beschrieben.

Der Ursprung der latenten Steueransprüche in Höhe von 61.577 TEUR stammt im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Über die im Kapitel D.3 zu den latenten Steuern erläuterten abziehbaren temporären Differenzen und Verlustvorträge, welche im Rahmen des Werthaltigkeitstests berücksichtigt wurden hinaus, sind derzeit keine weiteren nicht genutzten Steuergutschriften oder steuerliche Verluste bekannt.

### Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

### Sachanlagen für den Eigenbedarf

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sachanlagen für den Eigenbedarf	28.336	13.415

#### **Bewertung HGB:**

Diese Position beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bürogeräte, Einrichtungen, Möbel, Kraftfahrzeuge usw.) und eigengenutzte Immobilien.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird, soweit es sich um langlebige Wirtschaftsgüter handelt, mit den Anschaffungswerten abzüglich der Abschreibungen in Höhe der steuerlich zulässigen Sätze bilanziert.

Die anderen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert.

Die Bewertung für die eigengenutzte Immobilien erfolgt analog der Bewertung für die fremdgenutzten Immobilien, die unter der Position Immobilien (außer zur Eigennutzung) beschrieben ist.

#### **Bewertung Solvency II:**

Die Bewertung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und anderen Sachanlagen erfolgt analog zu HGB. Die eigengenutzten Immobilien gehen mit ihren Marktwerten in die Solvabilitätsübersicht ein. Ferner werden unter Solvency II, dem IFRS Standard folgend, Forderungen aus Leasinggeschäften berücksichtigt, welche unter HGB nicht bilanziert werden.

#### **Bewertungsunterschied:**

Die Differenz zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 14.920 TEUR beruht auf den stillen Reserven von dem eigengenutzten Teil der Immobilien sowie den Forderungen aus Leasinggeschäft.

### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	229.983	165.451

In dieser Position werden Immobilien, die zur Veräußerung gehalten oder Dritten überlassen werden und Investmentfonds berücksichtigt.

#### **Bewertung HGB:**

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen der Gebäude entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (§ 341b Abs. 1 in Verbindung mit § 255 und § 253 Abs. 3 HGB) und außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

#### **Bewertung Solvency II:**

##### *Grundlagen*

Nach Solvency II sind Immobilien zunächst danach zu unterscheiden, ob diese zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Immobilien, die teilweise selbstgenutzt und teilweise vermietet sind, werden in der Solvabilitätsübersicht entsprechend ihrer Nutzung auf die Kategorien Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf bzw. Immobilien (außer zur Eigennutzung) aufgeteilt. Im Gegensatz zu IFRS / HGB gehen Immobilien, die nicht für den eigenen Gebrauch bestimmt sind, mit ihren Marktwerten in die Solvabilitätsübersicht ein.

Der Marktwert definiert sich wie folgt: Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

##### *Methoden*

Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken, sowie Rechten an Grundstücken wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken das Ertragswertverfahren angewendet. Das Ertragswertverfahren wird vor allem bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes.

Der Verkehrswert ist einmal jährlich zum Bilanzstichtag festzustellen und bei außergewöhnlichen Veränderungen zum Zeitpunkt der Zustandsänderung. Es sind die allgemeinen Wertverhältnisse am Grundstücksmarkt im Zeitpunkt der Wertermittlung zugrunde zu legen. Dies gilt auch für den Zustand des Grundstücks selbst. In einigen Ausnahmen kann von einem Grundstückszustand zu einem anderen Zeitpunkt ausgegangen werden. Alle fünf Jahre wird zum Bilanzstichtag ein qualifiziertes externes Wertgutachten pro Objekt eingeholt, welches dann den maßgeblichen Marktwert liefert. Zu den anderen Bilanzstichtagen werden interne Gutachten je Objekt, ebenfalls basierend auf dem Ertragswertverfahren, zur Wertüberprüfung erstellt.

##### *Hauptannahmen*

Grundsätzlich werden für unterjährige Berichtszeitpunkte jeweils die Marktwerte des letzten Jahresabschlusses angesetzt. Bei signifikanten, wertrelevanten Veränderungen wird zum Zeitpunkt der Zustandsänderung eine zusätzliche, unterjährige Marktwertermittlung durchgeführt, die ab dem Bewertungszeitpunkt für das unterjährige Berichtswesen herangezogen wird. Beispiele für signifikante, wertrelevante Veränderungen sind bspw. die Leerstandsentwicklung oder Mieterinsolvenz.

**Bewertungsunterschied:**

Der Unterschied in Höhe von 64.532 TEUR zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven, welche sich durch den Marktwertansatz nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

**Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.314.361	1.906.376

Diese Position enthält Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Es werden hauptsächlich strategische Bestände ausgewiesen.

**Bewertung HGB:**

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB bilanziert.

**Bewertung Solvency II:**

*Grundlagen*

Diese Position enthält Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Darunter können sowohl strategische als auch nicht-strategische Bestände fallen.

*Methoden*

Gemäß Solvency II wird die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit Hilfe von marktüblichen und geeigneten Verfahren und Methoden vorgenommen. Für Anteile / Beteiligungen im Inneren des HDI V.a.G. bzw. Talanx Konsolidierungskreises wird die bereinigte Eigenkapitalmethode angewendet. Der Buchwert wird durch den gemeinsamen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Shareholders Net Assets - SNA) zum Bewertungsstichtag ersetzt.

*Hauptannahmen*

Keine.

**Bewertungsunterschied:**

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses erklärt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, vor allem den stillen Reserven.

**Aktien**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Aktien - notiert	4.945	4.136
Aktien - nicht notiert	14.817	14.830

Aktien und Anteile an Kommanditgesellschaften (nicht konsolidiert) werden unter dieser Position geführt. Beteiligungen sind ausgeschlossen. Aktien stellen das Konzernkapital, z. B. eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die (nicht) an einer öffentlichen Börse gelistet wird, dar.

**Bewertung HGB:**

Aktien werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der Aktien wird das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20,0 %-Aufgreifkriterium verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20,0 % unter dem Buchwert liegt. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

**Bewertung Solvency II:***Grundlagen*

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet. Für nicht notierte Aktien werden alternative Bewertungsmethoden verwendet. Hier werden insbesondere spezielle Investment-Vehikel für Alternative Investments (z. B. Private Equity Investments) ausgewiesen, die aufgrund von geschäftspolitischen Anforderungen als Beteiligungs-Struktur eingerichtet werden und somit als nicht notierte Eigenkapitalinvestments angesehen werden.

*Methoden*

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart Bid (Briefkurs, d. h. der Kurs, zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten Gehandelt (d. h. der letzte gehandelte Kurs des Tages) und Close (d. h. der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel, Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Die genannten Alternative-Investment-Vehikel werden mit der Nettovermögenswert-Methode bewertet. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Zielinvestments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Die Zielinvestments (in diesem Fall die eigentlichen alternativen Investments wie z. B. Private Equity Investments) haben in der Regel die Rechtsform einer Einpersonengesellschaft. Für sie existieren testierte Jahres- oder Quartalsabschlüsse. Die Zielinvestments sind dementsprechend Eigenkapital-Beteiligungen (üblicherweise wird nur ein Anteil an einem Zielinvestment gehalten), die mit dem Wert aus den testierten Abschlüssen in die Bewertung des gesamten Alternative-Investment-Vehikels eingehen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

*Hauptannahmen*

Keine.

**Bewertungsunterschied:**

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven / Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

**Staats- und Unternehmensanleihen**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Staatsanleihen	822.202	793.215
Unternehmensanleihen	4.031.630	3.913.345

In dieser Position sind Kapitalanlagen wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten.

**Bewertung HGB:**

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

**Bewertung Solvency II:***Grundlagen*

Staats- und Unternehmensanleihen werden entweder auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet, oder, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

*Methoden*

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potenziellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. In der Regel haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment- / Währungskombinationen bestehen.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten- / emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von für Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

*Hauptannahmen*

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare (in transparenten Märkten) notierte Titel im Wesentlichen aus emissionspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

**Bewertungsunterschied:**

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven / Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inklusive Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

**Strukturierte Schuldtitel**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Strukturierte Schuldtitel	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

**Besicherte Wertpapiere**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Besicherte Wertpapiere	320.800	321.047

Diese Position enthält verschiedene Arten besicherter Wertpapiere. Dazu gehören Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed securities (MBS), Commercial Mortgage Backed securities (CMBS), Collateralised Debt Obligations (CDO), Collateralised Loan Obligations (CLO) und Collateralised Mortgage Obligations (CMO). Nicht dazu gehören Pfandbriefe und andere gesetzlich besicherte Schuldverschreibungen, die besonderen gesetzlichen Regelungen unterliegen. Diese sind unter den Anleihen enthalten.

**Bewertung HGB:**

Besicherte Wertpapiere werden den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren zugeordnet. Sie werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung von Wertpapieren, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

**Bewertung Solvency II:**

*Grundlagen*

Für besicherte Wertpapiere sind nicht immer öffentlichen Notierungen verfügbar. Die Bewertung erfolgt dann theoretisch durch eigene Bewertungsmodelle oder extern durch spezielle Serviceanbieter. Sind öffentliche Notierungen vorhanden, werden diese verwendet.

*Methoden*

Sind keine öffentlichen Notierungen verfügbar, wird der Marktwert durch eigene Bewertungen über einen Mark-to-Model Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz von speziellen Datenbanken, die eine Bewertung des zugrundeliegenden Wertpapier- bzw. Forderungsbestand erlaubt.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

*Hauptannahmen*

Für besicherte Wertpapiere werden Annahmen über Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

**Bewertungsunterschied:**

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven / Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inklusive Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

**Organismen für gemeinsame Anlagen**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.594.951	1.535.589

Diese Position enthält Immobilien-, Misch-, Renten-, Dach- und Aktienfonds.

**Bewertung HGB:**

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wird das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20,0 %-Aufgreifkriterium verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20,0 % unter dem Buchwert liegt.

**Bewertung Solvency II:**

*Grundlagen*

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

*Methoden*

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft (KVG) regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Investments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

*Hauptannahmen*

Keine.

***Bewertungsunterschied:***

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven / Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inklusive Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

**Derivate**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Derivate	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

**Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	64.758	64.745

Diese Position enthält Termingelder.

***Bewertung HGB:***

Einlagen werden mit dem Nominalwert bewertet.

***Bewertung Solvency II:***

Einlagen werden mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

***Bewertungsunterschied:***

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven / Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inklusive Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

**Sonstige Anlagen**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige Anlagen	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

### Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

### Policendarlehen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Policendarlehen	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

### Darlehen und Hypotheken

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	407	313
Sonstige Darlehen und Hypotheken	178.670	177.168

In dieser Position sind Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen ausgewiesen.

#### **Bewertung HGB:**

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie übrige Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

#### **Bewertung Solvency II:**

##### *Grundlagen*

Darlehen und Hypotheken werden grundsätzlich theoretisch bewertet.

##### *Methoden*

Ausleihungen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Ausleihungen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten- / emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von für Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Die Bewertung von Hypotheken erfolgt durch die Barwertmethode ohne die Berücksichtigung von individuellen Kreditrisikoaufschlägen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

*Hauptannahmen*

Bei der Hypothekenbewertung werden Optionalitäten, wie z. B. Sonderkündigungsrechte, pauschal berücksichtigt.

**Bewertungsunterschied:**

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert beruht auf den Bewertungsreserven.

**Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	5.656.973	7.025.328
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	5.649.021	7.015.610
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	7.952	9.718
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	925	1.097
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	925	1.097
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-

Rückversicherungsforderungen werden an dieser Stelle als zedierte versicherungstechnische Rückstellungen definiert. Unter HGB sind hier die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Diese Positionen einschließlich der Zuordnung zu den Geschäftsbereichen werden in Kapitel D.2 beschrieben, wobei dort unter netto stets die Rückstellung nach Abzug einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu verstehen ist.

**Depotforderungen**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Depotforderungen	16.588	16.588

**Bewertung HGB:**

Die Position beinhaltet Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und wird mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Eine Depotforderung (oder -verbindlichkeit) wird auf der Grundlage der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung, abzüglich eindeutig bestimmter Prämien oder Gebühren, die vom abtretenden oder annehmenden Unternehmen veranschlagt werden, unabhängig von der Erfahrung mit dem Vertrag, gemessen.

**Bewertung Solvency II:**

Für die Depotforderungen wird der unter HGB ermittelte Wert in die Solvenzbilanz übernommen.

**Bewertungsunterschied:**

Keiner.

### Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	431.352	906.083

**Bewertung HGB:**

Diese Position beinhaltet die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern sowie Forderungen gegenüber Rückversicherungsunternehmen aus dem übernommenen Geschäft (aktive Rückversicherung) einschließlich der entsprechenden Wertberichtigungen. Der HGB-Wert beinhaltet sowohl überfällige als auch nicht überfällige Forderungen aus diesen genannten Positionen.

Forderungen sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten. Wenn eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

**Bewertung Solvency II:**

Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität-II-Wert betrachtet werden und wird daher nicht Neubewertet. Eine Ausnahme bildet die unterschiedliche Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten. Für IFRS-Zwecke wird pro Partner getrennt für die aktive und passive Rückversicherung saldiert. Dieses Vorgehen wird für die Ermittlung des Solvabilität-II-Wertes übernommen. In HGB wird die Saldierung pro Partner über die Summe der Geschäftsarten berechnet. Zusätzlich wird unter Solvency II in dieser Position gemäß einer Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nur der überfällige Anteil der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern sowie gegenüber Rückversicherungsunternehmen aus dem übernommenen Geschäft (aktive Rückversicherung) ausgewiesen. Der nicht überfällige Anteil dieser Forderungen ist Bestandteil der Versicherungstechnischen Rückstellungen. Da die HDI Global SE den Auslegungsentscheid bereits vollständig umgesetzt hat, wird diese Unternehmenspraxis weitergeführt, bis die neue Fassung im zweiten Halbjahr 2022 veröffentlicht wird. Diese Vorgehensweise ist im Einklang mit der BaFin Meldung vom 02.09.2021 zum Auslegungsentscheid.

**Bewertungsunterschied:**

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -474.730 TEUR ergibt sich aus der unterschiedlichen Berechnung der Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten wie vorangehend erläutert und daran anschließend der unterschiedlichen Betrachtung der nicht überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Dies ist im Kapitel D.3 unter dem Passivposten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorzufinden.

### Forderungen gegenüber Rückversicherern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen gegenüber Rückversicherern	443.841	432.500

Diese Position beinhaltet Abrechnungsforderungen aus dem passivem Rückversicherungsgeschäft. Forderungen gegenüber Rückversicherern sind nichtversicherungstechnische Posten, da Beiträge von der Liquidität des Schuldners abhängen – nicht vom versicherungstechnischen Risiko.

**Bewertung HGB:**

Nach HGB werden die Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft mit den Nominalbeträgen aktiviert. Der HGB-Wert beinhaltet sowohl überfällige als auch nicht überfällige Forderungen aus diesen genannten Positionen.

**Bewertung Solvency II:**

Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität II-Wert betrachtet werden und wird daher nicht neu bewertet. Eine Ausnahme bildet die unterschiedliche Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten. Für IFRS-Zwecke wird pro Partner getrennt für die aktive und passive Rückversicherung saldiert. Dieses Vorgehen wird für die Ermittlung des Solvabilität-II-Wertes übernommen. In HGB wird die Saldierung pro Partner über die Summe der Geschäftsarten berechnet. Zusätzlich wird unter Solvency II in dieser Position gemäß einer Auslegungsentscheidung der BaFin nur der überfällige Anteil der Abrechnungsforderungen aus dem passiven Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen. Der nicht überfällige Anteil dieser Forderungen ist Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Da die HDI Global SE den Auslegungsentscheid bereits vollständig umgesetzt hat, wird diese Unternehmenspraxis weitergeführt, bis die neue Fassung im zweiten Halbjahr 2022 veröffentlicht wird. Diese Vorgehensweise ist im Einklang mit der BaFin Meldung vom 02.09.2021 zum Auslegungsentscheid.

**Bewertungsunterschied:**

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 11.341 TEUR ergibt sich aus der unterschiedlichen Berechnung der Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten wie vorangehend erläutert und daran anschließend der unterschiedlichen Betrachtung der nicht überfälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern. Dies ist im Kapitel D.3 unter dem Passivposten Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherer vorzufinden.

**Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	769.584	767.399

**Bewertung HGB:**

Die folgenden Positionen werden u. a. hier ausgewiesen:

- Steuerforderungen
- Dividendenforderungen
- Forderungen aus Dienstleistungsverträgen
- Forderungen aus der Gewinnabsorption von verbundenen Unternehmen
- Forderungen aus dem Non-Lead-Business
- Sonstige Forderungen

Forderungen werden in der Regel zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet.

**Bewertung Solvency II:**

Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität II-Wert betrachtet werden. Der Marktwert und der Restbuchwert sind der gleiche. Andernfalls ist eine Neubewertung notwendig, um Forderungen in der Solvenzbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

**Bewertungsunterschied:**

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 2.185 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden Sachverhalten:

- Ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.263 TEUR ergibt sich aus der unterschiedlichen Bewertung von sonstigen Forderungen.
- Ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -77 TEUR ergibt sich aus der unterschiedlichen Bewertung von Forderungen aus sonstigen Kapitalanlagen.

**Eigene Anteile (direkt gehalten)**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

**In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	532.944	532.944

In dieser Position werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten und der Scheckbestand ausgewiesen. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden nach HGB und Solvency II mit dem Nominalwert in Ansatz gebracht.

**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	97.829	64.555

***Bewertung HGB:***

Die folgenden HGB-Positionen

- Abgegrenzte Zinsen und Mieten
- Rechnungsabgrenzungsposten
- Forderungen aus Rückdeckungsversicherung
- Geleistete Anzahlungen

werden als sonstige Forderungen klassifiziert und in der Regel mit ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet.

***Bewertung Solvency II:***

Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität-II-Wert betrachtet werden. Aus diesem Grund ist keine Neubewertung notwendig und der Solvabilität-II-Wert ist gleich dem HGB-Wert.

***Bewertungsunterschied:***

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von EUR 33.247 TEUR ergibt sich aus folgenden Sachverhalten:

- Ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -48.890 TEUR ergibt sich aus der Zinsabgrenzung, welche nach Solvency II direkt den Kapitalanlagen zugeordnet wird.
- Ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 83.627 TEUR ergibt sich nur aus den in der Solvenzbilanz ausgewiesenen Forderungen aus Pensionsübernahmeverträgen mit anderen Unternehmen der HDI-Gruppe.
- Ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -1.463 TEUR ergibt sich aus der unterschiedlichen Basis eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der HDI Global SE werden durch eine Umbewertung der im Rahmen des Konzernabschlusses der Talanx AG bilanzierten versicherungstechnischen IFRS-Rückstellung ermittelt. Diese erfolgt in drei Schritten.

- Im ersten Schritt werden die versicherungstechnischen IFRS-Schadenrückstellungen umbewertet, d. h. im Wesentlichen diskontiert. Es resultiert der beste Schätzwert für Schadenrückstellungen unter Solvency II (BSS).
- Im zweiten Schritt wird der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen unter Solvency II (BSP), als Rückstellung für zukünftige Deckungen, gebildet.
- Zuletzt wird für das vorliegende Schadenportfolio auf Netto-Basis wegen der in diesem Bestand inhärenten Unsicherheit noch eine Risikomarge berechnet und zu den Beträgen der BSS und BSP hinzuaddiert. Es resultieren die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II (VR).

Die Bewertung folgt hierbei dem Vorgehen im regulatorisch genehmigten Internen Modell. In den sich anschließenden Abschnitten wird auf die einzelnen Schritte genauer eingegangen. Details zur Bestimmung der IFRS-Rückstellungen, inklusive Charakteristika der jeweiligen Solvency-II-Geschäftssegmente, werden im Anschluss aufgeführt. Alle Ausführungen behandeln stets auch die Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung und die aus Nichtlebensversicherungsverträgen resultierenden Rentenfälle. Weiterhin werden die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen als zedierte VR betrachtet. Innerhalb der zedierten VR gibt es dabei keine einforderebaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften gemäß Kapitel XV der Richtlinie 2009/138/EC zu berücksichtigen. Derzeit werden keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b, kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d und keine Anpassung über eine vorübergehend risikolose Zinskurve nach Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EC vorgenommen.

### **Bester Schätzwert für Schadenrückstellungen unter Solvency II**

Die BSS stellen die technischen Rückstellungen zu vergangenen Deckungen dar. Um die BSS zu erhalten wird die konzernseitig bilanzierte versicherungstechnische IFRS-Rückstellung um einen Betrag betreffend Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen erhöht, abgezinst und rückseitig aufgrund des erwarteten Rückversichererausfalls adjustiert. Abschließend werden die BSS noch um die Umgliederungen der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gemäß der Auslegungsentscheidung „Bewertung der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ vom 01.01.2019 angepasst. Da die HDI Global SE den Auslegungsentscheid bereits vollständig umgesetzt hat, wird diese Unternehmenspraxis weitergeführt, bis die neue Fassung im zweiten Halbjahr 2022 veröffentlicht wird. Diese Vorgehensweise ist im Einklang mit der BaFin Meldung vom 02.09.2021 zum Auslegungsentscheid.

Die Zahlungsmuster für die Diskontierung basieren auf historischen Verhältnissen von Zahlungen zu IFRS-Schadenrückstellungen und einer rekursiven Fortschreibung von IFRS-Schadenrückstellungen, wobei für die zedierten Rückstellungen auf Brutto-Muster zurückgegriffen wird. Die in die Rechnung eingehenden währungsabhängigen Zinsstrukturkurven berücksichtigen eine statische Volatilitätsanpassung und sind konform zu den entsprechenden von EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurven. Bezüglich der aus Nichtlebensverträgen resultierenden Rentenverpflichtungen sei angemerkt, dass die zugehörigen IFRS-Werte bereits diskontiert sind, weshalb vor der Abzinsung im Zuge der BSS-Bildung eine Aufzinsung durchgeführt wird.

Die Anpassung aufgrund des erwarteten Rückversichererausfalls berechnet sich vereinfacht über einen konservativen Abschlagsfaktor je sog. DFA-Segment und je Gegenpartei, welcher vom Rating des Rückversicherers und den dazugehörigen Migrationswahrscheinlichkeiten abhängen und auf Basis des zedierten Cashflows der HDI Global SE ermittelt wird.

### **Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen unter Solvency II**

Die BSP werden für Verpflichtungen aus zukünftiger Gefahrenübertragung des zum Bilanzstichtag gezeichneten, aber noch nicht verdienten versicherungstechnischen Geschäftes gebildet. Die aktuelle Berechnung der BSP orientiert sich an der Vereinfachungsformel gemäß technischem Anhang III der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen und berücksichtigt analog zwei unternehmensspezifische Summanden, einen für bereits erhaltene, einen für zukünftige Prämieingänge. In die Größe gehen die Beitragsüberträge gemäß IFRS, ein über Prämienanteile abgeschätzter zukünftiger Prämieingang (PVFP), aktuariell bestimmte Auszahlungsmuster, die im vorangegangenen Kapitel erwähnten Zinsstrukturkurven, aktuarielle Schadenquoten und Plan-Kosten-Schadenquoten ein. Überdies umfasst der BSP einen Betrag betreffend Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen und wird rückseitig aufgrund des erwarteten Rückversichererausfalls adjustiert. Betreffend des Grades der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellung behaftet ist, und bez. der grundsätzlichen Spartenspezifika gelten dieselben Aussagen wie für die BSS.

## Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag, der sich gedanklich daraus ergibt, dass ein übernahmewilliger Vertragspartner nicht nur die Aufwendungen in Höhe der besten Schätzwerte BSS und BSP zu tragen hat, sondern dass dieser ferner die Kosten zu tragen hat, die ihm daraus entstehen, dass er das in dem Schadenportfolio inhärente Risiko mit ökonomischem Kapital unterlegen muss. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt gemäß Artikel 37 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission. Das Vorgehen entspricht der Methode 2, gemäß Leitlinie 62 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Hierbei gehen Risikogrößen, die im Rahmen des Internen Modells bestimmt werden, sowie Auszahlungsmuster aus den aktuariellen Analysen und die oben erwähnten Zinsstrukturkurven – nur zu Euro, ohne Volatilitätsanpassung – in die Berechnung ein.

## Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II mit den Rückstellungen der lokalen Berichterstattung

Bei der Gegenüberstellung von den lokal nach HGB bilanzierten Werten und den in der Solvabilitätsübersicht stehenden Größen sind, betreffend der versicherungstechnischen Rückstellungen, drei Komponenten, die BSS, die BSP und die Risikomarge zu betrachten.

Der Vergleich zwischen BSS und den entsprechenden Werten der lokalen Bilanz lässt sich in fünf Schritten darstellen. Der erste und wesentlichste Schritt ist die Überleitung der Schadenrückstellungen von HGB nach IFRS. Hierbei steht dem Vorsichtsprinzip und der Einzelschadenreservierung eine finanzmathematische Bewertung auf Portfolio-Ebene, die im Absatz Schadenrückstellungen IFRS weiter unten ausführlich beschrieben wird, gegenüber. Von HGB-Netto-Rückstellungen in Höhe von 6.691.571 TEUR führt dies zu den für den IFRS-Konzernabschluss gebildeten Netto-Rückstellungen in Höhe von 6.093.146 TEUR. Als zweiter Schritt ist die Diskontierung, als Teil der Umbewertung der IFRS-Rückstellungen hin zu den Solvency-II-Rückstellungen, zu benennen. Netto reduzieren sich die Rückstellungen durch Abzinsung um 226.308 TEUR. Die Diskontierung berücksichtigt dabei eine Volatilitätsanpassung mit einer reduzierenden Auswirkung von netto 19.583 TEUR auf den besten Schätzwert. Der nächste, dritte Schritt umfasst den Effekt aus der Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls eines Rückversicherers bei den zedierten Rückstellungen, netto in Höhe von 49.999 TEUR. Im vierten Schritt erfolgt eine Umgliederung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gemäß der Auslegungsentscheidung Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II vom 01.01.2019. Diese Umgliederung vermindert die BSS netto um 25.541 TEUR. Im letzten Schritt folgen sonstige Umbewertungseffekte netto in Höhe von -88.796 TEUR, wozu eine Umbuchung der Management Adjustments von den IFRS Schadenrückstellungen in das Solvency II Eigenkapital und der Aufschlag der Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen betreffend die versicherungstechnischen Rückstellungen zu zählen sind. Schließlich erhält man die BSS netto in Höhe von 5.741.917 TEUR.

Die BSP gehen in fünf Schritten aus den IFRS-Beitragsüberträgen hervor. Diese unterscheiden sich hierbei von den lokal bilanzierten HGB-Werten, aufgrund einer ungleichen periodengerechten Abgrenzung der Verwaltungskosten, um einen Betrag von -15.661 TEUR netto. Im ersten Schritt werden die IFRS-Netto-Beitragsüberträge in Höhe von 581.903 TEUR in Schadenrückstellungen in Höhe von 534.395 TEUR für zukünftige Deckungen überführt. Als nächster Schritt wird zu den Rückstellungen zu bereits verbuchten Beiträgen eine weitere Schadenrückstellung für zukünftige Deckungen zu nicht unter HGB und IFRS bilanzierten zukünftigen Prämieingängen gebildet. Die Rückstellungen werden dabei um den prognostizierten Prämieingang reduziert und ergeben somit einen Abzug netto in Höhe von 16.693 TEUR. Als dritter Schritt wird unter der Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung diskontiert, was eine Änderung um netto -47.693 TEUR bewirkt. Der nächste, vierte Schritt umfasst den Effekt aus der Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls eines Rückversicherers bei den zedierten Rückstellungen, netto in Höhe von 10.093 TEUR. Abschließend folgen sonstige Umbewertungseffekte netto in Höhe von 4.821 TEUR, wozu derzeit nur der Aufschlag der Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen betreffend die versicherungstechnischen Rückstellungen zu zählen ist. Es resultieren die BSP netto in Höhe von 484.924 TEUR in der Solvabilitätsübersicht.

Die Risikomarge in Höhe von 347.315 TEUR findet keine Entsprechung in der lokalen Rechnungslegung.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen ergänzende Details, insbesondere Zahlen zur Überleitung je wesentlichem Solvency-II-Geschäftsbereich und zur Auswirkung der Volatilitätsanpassung.

Überleitung der Reserven unter HGB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II für wesentliche Solvency-II-Geschäftsbereiche und gesamt			(4)	(6)	(7)	(8)	Gesamt
Werte in TEUR			Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	
HGB	BSS	Brutto	922.918	651.020	4.076.663	6.977.597	13.043.576
		Netto	796.180	401.146	1.736.785	3.421.355	6.691.571
	BSP <sup>1)</sup>	Brutto	39.214	43.005	730.633	427.354	1.271.985
		Netto	24.698	25.271	288.781	236.094	597.564
	Bester Schätzwert	Brutto	962.132	694.025	4.807.296	7.404.951	14.315.560
		Netto	820.878	426.418	2.025.566	3.657.449	7.289.134
IFRS	BSS	Brutto	743.912	581.708	3.454.838	6.759.859	11.902.831
		Netto	612.367	371.242	1.459.859	3.289.353	6.032.563
	BSP <sup>2)</sup>	Brutto	43.036	47.050	800.870	466.292	1.392.096
		Netto	26.147	26.077	269.121	236.283	581.903
	Bester Schätzwert	Brutto	786.948	628.759	4.255.707	7.226.150	13.294.926
		Netto	638.513	397.319	1.728.980	3.525.637	6.614.466
Solvency II	BSS	Brutto	673.765	535.038	3.401.908	6.219.573	11.180.197
		Netto	554.055	332.293	1.464.976	3.102.815	5.741.917
	BSP	Brutto	18.677	-2.484	508.851	159.765	704.541
		Netto	17.296	31.078	252.223	164.343	484.924
	Bester Schätzwert	Brutto	692.442	532.554	3.910.759	6.379.338	11.884.739
		Netto	571.351	363.371	1.717.199	3.267.158	6.226.840
	Risikomarge	Netto	32.078	20.401	96.411	183.432	347.315
	vt. Rückstellungen	Brutto	724.520	552.955	4.007.170	6.562.771	12.232.054
Netto		603.429	383.772	1.813.610	3.450.591	6.574.156	

Zu den HGB- und IFRS-Zeilen in der vorangegangenen Tabelle sei angemerkt, dass, zum Abgleich mit den Solvency-II-Werten, die Komponenten gemäß der jeweiligen Rechnungslegung aufgeführt werden, welche der Komponente BSS, BSP und der Komponente des besten Schätzwertes insgesamt entsprechen. Die Komponente (1) entspricht damit also den Beitragsüberträgen nach Verwaltungskosten, die Komponente (2) entspricht den Beitragsüberträgen gemäß IFRS. Weiterhin sei erwähnt, dass sonstige HGB / IFRS-Rückstellungen zurzeit pauschal den BSS zugeordnet werden, wobei in der HGB-Komponente keine Schwankungsrückstellungen gezeigt werden.

Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen		
Werte in TEUR		
BSS	Brutto	-38.691
	Netto	-19.583
BSP	Brutto	-9.185
	Netto	-4.562
Bester Schätzwert	Brutto	-47.876
	Netto	-24.145

## Vergleich mit Vorjahr

Bei der Ausgangsgröße der BSS, d. h. den versicherungstechnischen Rückstellungen IFRS, ist, wie bei den korrespondierenden Rückstellungen HGB, ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Ursächlich sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere Schadenzahlungen, eine hohe Schadenlast durch Naturkatastrophen sowie veränderte Annahmen zur zukünftigen Inflationsentwicklung. Dies wird verstärkt durch den stark veränderten Einfluss der Wechselkurse (s. nachfolgende Tabellen). Die beschriebenen Änderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen IFRS und der diese betreffende nettoseitige Anstieg treiben den Anstieg der BSS netto. Die im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Abzinsung kann den Anstieg des BSS allerdings nur bremsen und nicht kompensieren.

Die Ausgangsgrößen der BSP, d. h. die IFRS-Beitragsüberträge, sind wie die entsprechenden HGB-Beträge im Vergleich zum letzten Jahr gestiegen. Damit folgen die Werte dem Anstieg der gebuchten Beiträge. Die Veränderung erhöht die BSP. In entgegengesetzter Richtung wirkt, wie bei den BSS, die Erhöhung der Abzinsung. Zusätzlich reduziert sich die BSP aufgrund von verbesserten Plan-Schadenkostenquoten, was sich sowohl auf die Rückstellungskomponente zu Beitragsüberträgen als auch die Komponente für zukünftige Prämieingänge auswirkt. Die Reduktion ist weiterhin auf erfolgreich verlaufene Portfoliooptimierungsaktivitäten in allen Segmenten aber besonders in der Feuerversicherung zurückzuführen. Aufgrund von günstigen Entwicklungen der Abschlusskostenquoten im netto ist die Entwicklung beim PVFP noch günstiger als bei den Beitragsüberträgen. Die Veränderung von brutto und rüch sind nicht proportional, sodass der Netto-BSP sinkt.

Die Risikomarge steigt nur unwesentlich Vergleich zum Vorjahr. Dies resultiert primär aus Volumeneffekten der Basisgrößen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Beträge aller Effekte des aktuellen Jahres und die des Vorjahres gegenübergestellt. Anschließend folgen weitere quantitative Angaben zur Auswirkung der Wechselkursänderung auf die Eingangsrückstellungen.

Versicherungstechnische Rückstellungen - Solvency II Vergleich zum Vorjahr			Geschäftsjahr		Delta
			2021	2020	
Werte in TEUR					
HGB	BSS	Brutto	13.043.576	11.497.830	1.545.746
		Netto	6.691.571	6.021.896	669.675
	BSP <sup>1)</sup>	Brutto	1.271.985	1.023.450	248.535
		Netto	597.564	515.716	81.848
	Bester Schätzwert	Brutto	14.315.560	12.521.280	1.794.280
		Netto	7.289.134	6.537.612	751.523
IFRS	BSS	Brutto	11.902.831	10.160.678	1.742.152
		Netto	6.032.563	5.232.671	799.892
	BSP <sup>2)</sup>	Brutto	1.392.096	1.117.183	274.913
		Netto	581.903	506.674	75.229
	Bester Schätzwert	Brutto	13.294.926	11.277.861	2.017.065
		Netto	6.614.466	5.739.345	875.121
Solvency II	BSS	Brutto	11.180.197	9.872.964	1.307.233
		Netto	5.741.917	5.135.539	606.378
	BSP	Brutto	704.541	530.562	173.980
		Netto	484.924	505.453	-20.530
	Bester Schätzwert	Brutto	11.884.739	10.403.526	1.481.213
		Netto	6.226.840	5.640.992	585.849
	Risikomarge	Netto	347.315	339.239	8.076
	vt. Rückstellungen	Brutto	12.232.054	10.742.765	1.489.289
		Netto	6.574.156	5.980.231	593.924

Zu den HGB- und IFRS-Zeilen in der vorangegangenen Tabelle sei angemerkt, dass, zum Abgleich mit den Solvency-II-Werten, die Komponenten gemäß der jeweiligen Rechnungslegung aufgeführt werden, welche der Komponente BSS, BSP und der Komponente des besten Schätzwertes insgesamt entsprechen. Die Komponente (1) entspricht damit also den Beitragsüberträgen nach Verwaltungskosten, die Komponente (2) entspricht den Beitragsüberträgen gemäß IFRS. Weiterhin sei erwähnt, dass sonstige HGB / IFRS-Rückstellungen zurzeit pauschal den BSS zugeordnet werden, wobei in der HGB-Komponente keine Schwankungsrückstellungen gezeigt werden.

Auswirkung der Wechselkursänderung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen 2021		
Werte in TEUR		
<b>auf BSS-Komponente HGB</b>	Brutto	232.902
	Netto	111.439
<b>auf BSS-Komponente IFRS</b>	Brutto	227.950
	Netto	111.152

## Schadenrückstellungen IFRS

### Allgemeine Informationen zu Geschäft und Bewertung

Grundsätzlich zeigt das Portfolio der HDI Global SE alle Eigenschaften eines typischen Industrieversicherungs-Portfolios. Alle Segmente zeigen ein hohes Maß an Volatilität, deren Ursachen aber immer einen segmentspezifischen Charakter haben. Der Grad der Unsicherheit wird grundsätzlich vom Charakter des Segments und seines Reifegrads, d. h. der Anzahl der verfügbaren konsistenten Anfalljahre, bestimmt. Der Charakter ist hier definiert als eine Kombination der Eigenschaften Schadenfrequenz, Schadenhöhe, Spätschadenlast, Anfälligkeit für Veränderungen in der Rechtsprechung und biometrischen Risiken. Daher setzen die diversen Portfolien eine große Vertrautheit mit den jeweiligen Besonderheiten sowie eine gute Kommunikation mit den Repräsentanten der Sparten voraus.

Alle Segmente mit substanziellen Reservevolumina erschließen sich aufgrund obiger Eigenschaften auch nicht durch die Anwendung einer einzigen aktuariellen Methode, sondern die Ermittlung der IFRS-Rückstellungen basiert immer auf den mit den Sparten individuell abgestimmten Prämissen und dem dazu passenden Methoden-Mix.

### Schätzung von Schadenrückstellungen

Die Entscheidungen des Reserveaktuariats der HDI Global SE resultieren aus der Anwendung angemessener Methoden und Annahmen, daher erscheinen die Schlussfolgerungen basierend auf den zur Verfügung stehenden Informationen realistisch. Jedoch sollte bedacht werden, dass die zukünftige Schadenabwicklung - auch materiell - von den gewählten Schätzungen abweichen kann. Schätzungen sind immer mit Unsicherheiten verbunden. Weiterhin können neue relevante Fakten auftreten, die zum aktuellen Analysezeitpunkt nicht oder nur unzureichend bekannt waren und zu Änderungen der getroffenen Einschätzungen führen können.

### Verfügbare Daten

Für die Analysen stehen regelmäßig folgende Daten aus der lokalen Rechnungslegung zur Verfügung:

- Dreiecke für Schadenzahlungen, Schadenrückstellungen und Schadenaufwände, wobei die Anzahl sinnvoller nutzbarer Anfalljahre von Segment zu Segment variiert
- Verdiente Prämien für die Jahre 2002 bis zum aktuellen Geschäftsjahr
- Einzelschadeninformationen

Für Anfalljahre außerhalb des Analysezeitraums werden die in HGB gestellten Einzelschadenrückstellungen als bester Schätzwert übernommen. Diese Situation ergibt sich immer dann, wenn Anfalljahre aufgrund von Systemmigrationen, Zukäufen oder aus anderen Gründen keine vom Startpunkt an vollständige Historie aufweisen.

### Aktuarielle Segmentierung

Die zu analysierenden Daten liegen grundsätzlich je HGB-Sparte, Geschäftsart und Land bzw. Niederlassung vor. Diese Segmente sind teilweise sehr klein und somit anfällig für Fehl- und Überinterpretationen auf Basis einzelner auffälliger Ereignisse. Die Definition der zu analysierenden Segmente erfolgte daher unter Berücksichtigung der konkurrierenden Größen statistische Grundgesamtheit und Homogenität. Aus diesem Grund wurden diverse HGB-Sparten zu Analysesegmenten aggregiert und in einzelnen Fällen auch das direkte und indirekte Geschäft zusammengefasst. Die Analysesegmente repräsentieren die unterste Analyseebene. Es erfolgt zu Berichtszwecken eine Aggregation auf sog. Aktuariatssegmente. Eine Liste dieser Aktuariatssegmente

und deren Einsortierung in die Geschäftssegmente unter Solvency II gemäß Anhang I der Richtlinie 2009/138/EC sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Solvency-II-Segment		Aktuariatssegmente
2	Einkommensersatzversicherung	Allgemeine Unfall
4	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Kraftfahrt-Haftpflicht
5	Sonstige Kraftfahrtversicherung	Kraftfahrt-Kasko
		Kraftfahrt Unfall
6	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Luftfahrt
		Luftfahrt Sonstige
		Transport
7	Feuer- und andere Sachversicherungen	Feuer-Versicherung
		Technische Versicherung
		Compact / Multi Risk
		Verbundene Gebäudeversicherung - Industrie
		Verbundene Hausratversicherung
8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Betriebshaftpflicht
		Crisis Management
		Cyber Versicherung
		D&O
		Multi-Line-Versicherung
		Pharma-Haftpflicht
		Privat-Haftpflicht
		US Casualty
Vermögensschaden-Haftpflicht		
9	Kredit- und Kautionsversicherung	Kreditversicherung
10	Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung

### Bewertungsansatz brutto

### Methodenauswahl brutto

Die durchgeführten Analysen ermitteln separate Schätzungen des ultimativen Schadenaufwands für jedes aktuarielle Analysesegment pro Anfalljahr. Dabei werden verschiedene aktuariell anerkannte Projektionsmethoden genutzt, um den Ultimate Loss zu prognostizieren.

Die schlussendliche Entscheidung bez. des erwarteten Endschadenaufwands und der Angemessenheit der Methode wird pro Segment und Anfalljahr basierend auf dem Vergleich der diversen Methoden und unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen getroffen. Dazu gehören neben dem allgemeinen Charakter des Segments, den individuellen Schadeninformationen, dem Test Actual-versus-Expected, auch die Anzahl der nutzbaren Anfalljahre und ihr Entwicklungsstand. In einigen Short-Tail-Segmenten wird weiterhin der aktuelle Aufwandsstand nach HGB explizit in die Prognose mit einbezogen und fallweise werden auch die Größtschäden und Größtschadenereignisse separat analysiert.

## **Rückstellungen für interne Schadenregulierungskosten – ULAE**

Weil die ULAE dem einzelnen Schaden nicht direkt zurechenbar sind, werden diese zunächst nicht mit in die aktuariellen Analysen einbezogen. Grundsätzlich soll unter IFRS keine actuarielle Berechnung auf pauschalen Daten erfolgen.

Da die ULAE nicht in den verwendeten Daten enthalten sind, wird durch die aktuariellen Methoden zunächst keine IFRS-Rückstellung für ULAE geschätzt. Um in der Bilanz auch ULAE-Rückstellungen für IFRS ausweisen zu können, wird ein Faktoransatz gewählt.

## **Externe Faktoren**

Die Inflation wird nicht explizit bewertet, sondern ist implizit in den Übergangsfaktoren je Segment erhalten. Eine explizite Behandlung von Inflationsindizes wäre grundsätzlich nur auf Segmenten durchführbar, die kleiner als die gewählten Analysesegmente wären. Weiterhin würden dortige reine Indexanalysen gegenläufige Effekte durch mögliche Kappungen auf Grund der vorhandenen Deckungssummen nur unzureichend abbilden. Auch sind bereits in den konservativen Einzelschadenrückstellungen, die Teil der Analysebasis sind, implizite Inflationsgefahren berücksichtigt. Aus diesem Grund wird derzeit an der impliziten Inflationsbehandlung festgehalten.

Alle genutzten Ausgangsdaten sind von Wechselkurseffekten bereinigt.

## **IFRS-Schadenrückstellung für die aus Nichtlebensversicherungsverträgen resultierenden Rentenverpflichtungen**

Für die Bilanzierung nach IFRS werden die Werte der HGB-Rückstellungen übernommen. Deren Bewertung erfolgt gemäß den Methoden der Personenversicherung. Sie werden einzeln prospektiv mithilfe der Sterbetafel DAV 2006 HUR berechnet. Die Rentendeckungsrückstellungen, welche aus dem Einkommensersatzversicherungsgeschäft resultieren, werden dem Solvency-II-Lebensversicherungssegment Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen zugeordnet. Die restlichen Rückstellungen werden unter Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) aufgeführt.

## **Detaillierte Anmerkungen pro Solvency-II-Geschäftssegment**

### ***Einkommensersatzversicherung***

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus Änderungen in der Rechtsprechung, die Auswirkungen auf die Schadenregulierung haben können.

### ***Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung***

Die Unsicherheit des dominierenden Segments resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung von Personenschäden, die entscheidend vom medizinischen Fortschritt und den damit verbundenen Kostensteigerungen beeinflusst werden.

### ***Sonstige Kraftfahrtversicherung***

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus der Beurteilung des Bearbeitungsstands des aktuellen Anfalljahres.

### ***See-, Luftfahrt- und Transportversicherung***

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus der sehr heterogenen Portfoliostruktur über die diversen Anfalljahre und aus Änderungen in der Schadenregulierung und der Volatilität der Spätschäden.

### ***Feuer- und andere Sachversicherungen***

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert aus der Einschätzung des aktuellen Bearbeitungsstands, Risiken des Projektgeschäfts und Veränderungen in der Schadenregulierung.

### ***Allgemeine Haftpflichtversicherung***

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus Änderungen in der allgemeinen Rechtsprechung, teilweise besonderen Prozessrisiken in den USA und dem bedeutenden Anteil von großen Spätschäden.

### ***Rechtsschutzversicherung***

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus Schäden, deren Schadendatum nachträglich angepasst wird. Bezogen auf den eher kleinen Bestand ist dies der entscheidende Volatilitätstreiber.

### **Bewertungsansatz Rück**

Die HDI Global SE verfügt über eine geschäftsmodell-spezifische Rückversicherungsordnung mit sowohl obligatorischen als auch fakultativen Verträgen. Ziel ist sowohl der Schutz vor Frequenz- als auch vor Groß-, Kumul- und Katastrophenschäden.

### **Methodenauswahl Rück**

Die HDI Global SE ist 2007 nach der Übernahme des Gerling Konzerns aus dem Industriegeschäft des übernommenen Konzerns und dem Industriegeschäft des HDI gebildet worden. In der Historie ist für beide Quellgesellschaften eine heterogene Rückversicherungsstrategie praktiziert worden. Daher ist eine Analyse der Rückversicherungsrückstellungen auf Basis von versicherungsmathematischen Modellen erst ab dem Anfalljahr 2007 darstellbar. Für die Anfalljahre vor 2007 wird zumeist ein quotaler Ansatz angewendet.

Es werden verschiedene aktuariell anerkannte Projektionsmethoden genutzt, um die erwarteten Endschadenaufwände zu prognostizieren.

In Rück wird zwischen fakultativ-proportional einerseits und nichtproportional andererseits unterschieden.

Ergänzend sind die Haftpflicht XL-Programme der Anfalljahre 2008 bis 2021 separat auf Basis aktuarieller Simulationsmethoden analysiert worden.

Bezüglich externer Faktoren und Angemessenheit der Methoden gelten dieselben Aussagen wie zur Bruttobewertung.

Als zedierte IFRS-Schadenrückstellungen für aus Nichtlebensversicherungsverträgen resultierende Rentenverpflichtungen werden die von der Rückversicherungsabrechnung ermittelten HGB-Rückstellungen übernommen.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	802.918

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB handelt es sich um die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen. Nach Solvency II ist keine Schwankungsrückstellung vorgesehen.

### Eventualverbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Eventualverbindlichkeiten	325	-

Unter HGB wurden keine Eventualverbindlichkeiten angesetzt.

Unter Solvency werden Eventualverbindlichkeiten in der Bilanz angesetzt, wenn es sich um mögliche Verpflichtungen oder bestehende Verpflichtungen handelt, für die es entweder nicht wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung erfolgt oder die Höhe der Verpflichtung nicht verlässlich bestimmt werden kann.

Der Betrag von 325 TEUR steht in Beziehung mit noch offenen Regressverfahren, die nach Einschätzung der HDI Global SE mit einer Wahrscheinlichkeit von 25,0 % oder geringer ein Obsiegen der Gegenpartei erwarten lassen.

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	94.252	96.843

Die folgenden Positionen sind hier u. a. enthalten:

- Noch zu zahlende Vergütungen
- Ausstehende Provisionen
- Jahresabschlusskosten
- Rückstellungen für Altersteilzeit
- Sonstige Rückstellungen

Der als Rückstellung nach HGB angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung unter Beachtung des Grundsatzes vorsichtiger kaufmännischer Bewertung der Ausgaben zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Ende des Berichtszeitraums dar. Soweit die erwartete Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, werden diese mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die Erfassungskriterien der Bestimmungen nach HGB werden für die Solvenzbilanz verwendet.

Die Bewertungsunterschiede in Höhe von -2.591 TEUR ergeben sich im Wesentlichen aus abweichenden Diskontzinssätzen und der Verwendung unterschiedlicher Laufzeiten.

### Rentenzahlungsverpflichtungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Rentenzahlungsverpflichtungen	642.327	498.687

Rückstellungen für Versorgungszusagen, die das Unternehmen seinen Mitarbeitern erteilt hat, werden unter der Position Rentenzahlungsverpflichtungen zusammengefasst. Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvenzbilanz erfolgt analog der Bewertung gemäß IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Position Rentenzahlungsverpflichtungen umfasst auch Verbindlichkeiten, die sich aus Pensionsübernahmeverträgen mit anderen Unternehmen der HDI-Gruppe ergeben. Forderungen aus solchen Verträgen werden unter Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen nach HGB werden gemäß den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) mit ihrem Erfüllungsbetrag, der Gehalts-, Renten- und Fluktuationsentwicklungen berücksichtigt, bewertet und auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Ein Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 143.640 TEUR ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen und der Betrag in Höhe von 64.147 TEUR aus dem Bruttoausweis von Schulbeitrittsverpflichtungen.

### Depotverbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Depotverbindlichkeiten	157.096	157.096

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die Depotverbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden nach HGB mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der HGB-Wert wird auf die Solvenzbilanz übertragen.

### Latente Steuerschulden

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Latente Steuerschulden	27.669	-

### **Bewertung HGB:**

Da es sich bei der HDI Global SE im Verhältnis zur Talanx AG um eine Organgesellschaft handelt, werden latente Steuern auf Bewertungsunterschiede des inländischen Stammhauses auf Ebene des Organträgers ausgewiesen, so dass auf Ebene der Gesellschaft lediglich Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen und lokalen steuerrechtlichen Wertansätzen der ausländischen Niederlassungen zu berücksichtigen sind. Bei der Ermittlung der abzugrenzenden Steuerbeträge wurden die voraussichtlichen künftigen Steuerbelastungen und Steuerentlastungen pro Betriebsstätte saldiert. Hierzu wurden passive latente Steuern aus temporären Differenzen (insbesondere aus den Rückstellungen für Beitragsüberträge) mit aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen (insbesondere auf die handels- und steuerlich voneinander abweichenden Wertansätze der Schadenrückstellungen und der Schwankungsrückstellungen) sowie mit aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge aller ausländischen Niederlassungen jeweils für jedes Land separat verrechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgte mit dem jeweiligen lokalen Steuersatz.

Von einer Bilanzierung des sich aus der Saldierung ergebenden Aktivüberhangs wurde aufgrund des bestehenden Aktivierungswahlrechts abgesehen.

**Bewertung Solvency II:**

Unter Solvency II werden analog zu HGB latente Steuern auf Bewertungsunterschiede des inländischen Stammhauses auf Ebene des Organträgers ausgewiesen, sodass auf Ebene der Gesellschaft lediglich Abweichungen zwischen den Solvency II-Werten und lokalen steuerrechtlichen Wertansätzen der ausländischen Niederlassungen zu berücksichtigen sind.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, falls in der Solvenzbilanz die Vermögenswerte geringer oder Verbindlichkeiten höher als in der Steuerbilanz sind und diese temporären Unterschiede zu einer reduzierten Steuerbelastung in der Zukunft führen. Passive latente Steuern werden gebildet, sofern in der Solvenzbilanz die Vermögenswerte höher oder Verbindlichkeiten geringer als in der Steuerbilanz sind und diese temporären Unterschiede zu einer erhöhten Steuerbelastung in der Zukunft führen. Ebenso werden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Anschließend ist eine Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern analog zu IAS 12 möglich und geboten, wenn ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und die Steuern von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Entsprechend wurden hierzu passive latente Steuern aus temporären Differenzen mit aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen sowie mit aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge der ausländischen Niederlassungen jeweils für jedes Land separat verrechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgte mit dem jeweiligen lokalen Steuersatz. Falls sich die der Berechnung zugrunde liegenden Steuersätze ändern, wird dies in dem Jahr berücksichtigt, in dem die Steuersatzänderung verabschiedet wird. Die gebildeten aktiven latenten Steuern wurden einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Basis des Werthaltigkeitstests sind Ergebnisplanungen, die auch für die Unternehmenssteuerung verwendet werden. Danach werden nicht werthaltige aktive Steuerlatenzen, die größtenteils zeitlich unbegrenzt vortragsfähig sind, wertberichtigt. Der Ursprung der latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 27.669 TEUR stammt im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Über die bereits im Rahmen der Beschreibung des Vorgehens zum Werthaltigkeitstest erläuterten temporären Differenzen hinaus, sind derzeit keine Sachverhalte bekannt, welche sich auf das Fälligkeitsdatum von zu versteuernden temporären Differenzen auswirken.

**Bewertungsunterschied:**

Der Unterschiedsbetrag gegenüber HGB stammt vor allem aus der Solvency-II-spezifischen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

**Derivate**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Derivate	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE keine Verbindlichkeit zugeordnet.

**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE keine Verbindlichkeit zugeordnet.

### Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.072	430

Unter Solvency II werden in dieser Position, dem IFRS Standard folgend, Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften berücksichtigt, welche unter HGB nicht bilanziert werden.

### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	236.544	287.242

Die Position umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern (z. B. Provisionen an Vermittler, die vom Unternehmen noch nicht bezahlt wurden) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungsunternehmen aus dem übernommenen Geschäft (aktive Rückversicherung).

Verbindlichkeiten sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten. Der HGB-Wert beinhaltet sowohl überfällige als auch nicht überfällige Verbindlichkeiten aus diesen genannten Positionen.

Zusätzlich wird unter Solvency II in dieser Position gemäß einer Auslegungsentscheidung der BaFin nur der überfällige Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern sowie gegenüber Rückversicherungsunternehmen aus dem übernommenen Geschäft (aktive Rückversicherung) ausgewiesen. Der nicht überfällige Anteil dieser Verbindlichkeiten ist Bestandteil der Versicherungstechnischen Rückstellungen. Da die HDI Global SE den Auslegungsentscheid bereits vollständig umgesetzt hat, wird diese Unternehmenspraxis weitergeführt, bis die neue Fassung im zweiten Halbjahr 2022 veröffentlicht wird. Diese Vorgehensweise ist im Einklang mit der BaFin Meldung vom 02.09.2021 zum Auslegungsentscheid.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -50.698 TEUR ergibt sich aus der unterschiedlichen Berechnung der Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten und daran anschließend der unterschiedlichen Betrachtung der nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, wie bereits im Kapitel D.1 unter dem Aktivposten Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern erläutert.

### Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	349.490	728.126

Hierunter fallen die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die nicht in Depots gehalten werden, aber mit dem Rückversicherungsgeschäft verbunden sind.

Nach HGB werden die Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft mit den Nominalbeträgen angesetzt. Der HGB Wert beinhaltet sowohl überfällige als auch nicht überfällige Verbindlichkeiten aus diesen genannten Positionen.

Zusätzlich wird unter Solvency II in dieser Position gemäß einer Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nur der überfällige Anteil der Verbindlichkeiten aus dem passiven Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen. Der nicht überfällige Anteil dieser Verbindlichkeiten ist Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Da die HDI Global SE den Auslegungsentscheid bereits vollständig umgesetzt hat, wird diese Unternehmenspraxis weitergeführt, bis die neue Fassung im zweiten Halbjahr 2022 veröffentlicht wird. Diese Vorgehensweise ist im Einklang mit der BaFin Meldung vom 02.09.2021 zum Auslegungsentscheid.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -378.636 TEUR ergibt sich aus der unterschiedlichen Berechnung der Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten und daran anschließend der unterschiedlichen Betrachtung der nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern.

#### Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	901.161	902.502

Diese Position steht parallel zu den Forderungen auf der Aktivseite und beinhaltet sowohl Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Unternehmen oder Behörden als auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Verbindlichkeiten werden in der Regel zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet. Der Marktwert und der Restbuchwert sind gleich. Andernfalls ist eine Neubewertung notwendig, um nach Solvency II mit dem Fair Value zu bewerten. Der HGB-Wert wird auf die Solvenzbilanz übertragen.

Es ergibt sich eine geringfügige Differenz bezogen auf eine unterschiedliche Behandlung aus Steuern.

#### Nachrangige Verbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	372.063	381.313

Hierbei handelt es sich um Nachrangdarlehen, die bei der HDI Global SE als Bestandteil der Basiseigenmittel ausgewiesen werden.

In dieser Position werden nach HGB die mit dem Nennbetrag bilanzierten nachrangigen Verbindlichkeiten und die Zinsverbindlichkeiten aus Hybridkapital ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten.

Für die Solvenzbilanz wird der für die Nachrangdarlehen der HDI Global SE zum Zeitpunkt der Emission ermittelte Fair Value um die Veränderungen angepasst, die auf eine geänderte Marktsituation zurückzuführen sind. Wertänderungen, die sich aufgrund einer geänderten eigenen Kreditwürdigkeit (Own Credit Spread) ergeben, werden nach der Emission nicht angepasst. Nach Solvency II sind die Zinsverbindlichkeiten zum Fair Value bewerteten Hybridkapital enthalten.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -9.250 TEUR resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Nachrangdarlehen.

#### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	75.129	75.835

Diese Position umfasst alle Verbindlichkeiten, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind, z. B.:

- Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen
- Scheckverbindlichkeiten aus Beitragsguthaben
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten aus noch nicht zugeordneten Zahlungen
- Verbindlichkeiten aus zeitlichen Buchungsunterschieden

- Steuerverbindlichkeiten

In der Regel sind der Zeitwert und der Restbuchwert gleich. Ist dies nicht der Fall, ist eine Neubewertung des HGB-Wertes notwendig, um den Zeitwert für die Solvenzbilanz zu erhalten.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -706 TEUR ergibt sich zu -49 TEUR aus dem abweichenden Ausweis von Verbindlichkeiten aus sonstigen Kapitalanlagen, die im Kapitel D.1 unter dem Aktivposten Forderungen (Handel, nicht Versicherung) enthalten sind. Ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -657 TEUR ergibt sich aus sonstigen Verbindlichkeiten.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den Positionen der Solvenzbilanz, für die eine alternative Bewertungsmethode gemäß Artikel 263 in Verbindung mit Artikel 10 Abs. 5 der Delegierten-Verordnung angewendet wird, ist diese Methode bereits in den Kapiteln D.1 bis D.3 beschrieben.

## D.5 Sonstige Angaben

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über die Bewertung der Solvenzbilanzpositionen sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D enthalten. Darüber hinaus sind Angaben zu außerbilanziellen sonstigen finanziellen Verpflichtungen dem Geschäftsbericht nach Handelsgesetzbuch per 31.12.2021 im Anhang unter Sonstige Angaben zu finden.

# E Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

### Zugrunde gelegte Ziele; Politiken und Verfahren hinsichtlich der Eigenmittel

Die HDI Global SE ist als 100-prozentige Tochtergesellschaft über einen Beherrschungs- sowie Ergebnisabführungsvertrag an die Talanx AG gebunden. Das Eigenmittelmanagement der HDI Global SE ist damit unmittelbar und in starkem Maß in das Finanz- und Eigenmittelmanagementsystem der HDI-Gruppe eingebettet.

Die Kapitaladäquanz der HDI Global SE wird sowohl im Zusammenhang mit den aktuellen Ergebnissen aus dem Internen Modell, als auch im Rahmen der Geschäftsplanung über einen Zeithorizont von fünf Jahren (Mittelfristplanung) überwacht. Die Basis für die Mittelfristplanung bilden die Planungsprämissen der HDI-Gruppe mit makroökonomischen Annahmen für die Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts, der Inflation und der Zinsen.

Sollte sich aus der Geschäftsplanung heraus Kapitalbedarf abzeichnen, so werden mögliche Finanzierungsmaßnahmen unter Einbindung und Nutzung der Ressourcen und Expertise der Talanx AG abgestimmt. Maßnahmen wie z. B. eine gezielte Kapitalzufuhr (bspw. in Form von Eigenkapital oder eigenkapitalersetzendem Fremdkapital) werden anschließend durch die Talanx AG initiiert.

Ziel ist insgesamt eine angemessene Kapitalisierung der HDI Global SE. Dabei ist insbesondere das Einhalten von unternehmenseigenen Limiten von zentraler Bedeutung. Daneben sind u. a. Erwartungen von Ratingagenturen, geschäftspolitische Aspekte und die Optimierung der Gesamtkapitalkosten zu berücksichtigen.

Es gibt keine wesentlichen Änderungen der zugrunde gelegten Ziele, Politiken und Verfahren hinsichtlich der Eigenmittel im Berichtszeitraum.

### Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel werden in drei Klassen (Tiers) unterteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile hängt davon ab, inwiefern diese verfügbar sind, um Verluste abzufangen. Darüber hinaus wird unterschieden zwischen Basiseigenmittelbestandteilen und ergänzenden Eigenmittelbestandteilen.

Basiseigenmittelbestandteile werden in Tier 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder bei Bedarf einforderbar sind, um Verluste unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen (ständige Verfügbarkeit). Im Falle der Liquidation sind Tier 1-Eigenmittelbestandteile verfügbar, um Verpflichtungen gegenüber Anspruchsberechtigten aus (Rück-) Versicherungsverträgen zu begleichen. Die Inhaber der Eigenmittelbestandteile werden nachrangig bedient (Nachrangigkeit).

Als Tier 2 werden Basiseigenmittelbestandteile eingestuft, wenn sie zwar die Eigenschaft der Nachrangigkeit aufweisen, nicht aber ständig verfügbar sind. Ergänzende Eigenmittelbestandteile, die die Eigenschaft der ständigen Verfügbarkeit und der Nachrangigkeit weitgehend aufweisen, können als Tier 2 eingestuft werden. Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile werden als Tier 3 klassifiziert.

Die HDI Global SE verfügt zum 31.12.2021 über Basiseigenmittel in Höhe von 2.887.354 TEUR. Ergänzende Eigenmittel sind bei der HDI Global SE nicht vorhanden.

TEUR	2021					2020				
	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	125.000	125.000	-	-	-	125.000	125.000	-	-	-
Kapitalrücklage	284.043	284.043	-	-	-	284.043	284.043	-	-	-
Ausgleichsrücklage	2.072.340	2.072.340	-	-	-	1.744.829	1.744.829	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	372.063	-	-	372.063	-	204.997	-	204.997	-	-
Latenten Netto-Steueransprüche	33.908	-	-	-	33.908	12.008	-	-	-	12.008
Summe der verfügbaren Basiseigenmittel	2.887.354	2.481.383	-	372.063	33.908	2.370.877	2.153.873	204.997	-	12.008

Die oben aufgeführten Eigenmittelbestandteile des Tier 1 (nicht gebunden) haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie setzen sich zusammen aus Grundkapital, Kapitalrücklage und Ausgleichsrücklage.

Das Grundkapital entspricht dem voll eingezahlten Stammkapital der HGB-Bilanz. Es ist eingeteilt in 125.000 auf den Namen lautende Aktien zu je 1 TEUR und einschlägig als Tier 1 eingestuft. Auch die Kapitalrücklage der HGB-Bilanz wird gemäß aktuellen Solvency II-Regelungen als Tier 1 berücksichtigt.

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II stellt einen der Kategorie Tier 1 (nicht gebunden) zuzuordnenden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Sie besteht aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich Grundkapital sowie Kapitalrücklage. Die Ausgleichsrücklage stellt Rücklagen (insbesondere Gewinnrücklagen) dar; sie bringt jedoch auch die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang.

Die im Geschäftsjahr 2021 neu auflegten Nachrangdarlehen werden zur Kategorie Tier 2 zugeordnet. Weitere Informationen zu den Nachrangdarlehen folgen später in diesem Kapitel.

Der Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche wird als Eigenmittelbestandteil der Kategorie Tier 3 zugeordnet.

Mit der Talanx AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich hieraus eine Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft, die als Verbindlichkeit berücksichtigt ist.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich aus den nachfolgend beschriebenen Umbewertungseffekten zwischen den Basiseigenmitteln und dem Wert des HGB-Jahresabschlusses zusammen. Die Bewertungsunterschiede zwischen den Basiseigenmitteln und dem Wert des HGB-Jahresabschlusses, sowie die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr können anhand von folgenden Positionen erklärt werden.

TEUR	2021	2020	Delta
Umbewertungen von Kapitalanlagen	697.228	668.170	29.058
Umbewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	1.517.897	1.274.051	243.846
Sonstige Umbewertungen	-108.878	-185.383	76.506
Bewertungsunterschiede gesamt	2.106.248	1.756.837	349.410

Die Veränderung der Umbewertungen von Kapitalanlagen in Höhe von 29.058 TEUR ist im Wesentlichen auf die Umbewertungen der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 200.820 TEUR, Anleihen in Höhe von -152.499 TEUR, sowie Investmentfonds -27.649 TEUR aufgrund der geänderten Marktsituation zurückzuführen.

Die Veränderungen der Differenz zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB und gemäß Solvency II belaufen sich auf insgesamt 243.846 TEUR. Dabei fallen 86.248 TEUR auf die Veränderung der nach HGB bilanzierten Schwankungsrückstellung, die in der Position sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (HGB) ausgewiesen ist. Es entfällt ferner ein Nettoeffekt in Höhe von 76.635 TEUR aus der Umgliederung der nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten

gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und aus Rückversicherungsgeschäft. Die restliche Veränderung in Höhe von 80.964 TEUR aus der Gesamtdifferenz bezieht sich auf die eigentlichen versicherungstechnischen Rückstellungen und wird in Kapitel D.2 unter den Abs. Vergleich mit Vorjahr erläutert.

Bei der Veränderung der Umbewertungen von sonstigen Positionen in Höhe von 76.506 TEUR tragen mehrere, zum Teil gegenläufige Effekte, zu dieser Entwicklung bei. Im Wesentlichen resultieren diese Effekte aufgrund der Umbewertung aus Pensionsgeschäft in Höhe von 69.312 TEUR, der Nachrangdarlehen um 10.963 TEUR sowie der latenten Steuern um 21.900 TEUR, welche durch diverse sonstige Effekte um -25.912 TEUR reduziert werden. Hier tragen insbesondere Umbewertungen der Sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte -29.284 TEUR und die bereits beschriebenen Umgliederung der nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und aus Rückversicherungsgeschäft in Höhe von -5.519 TEUR bei.

Wie eingangs erläutert bestehen mehrere Nachrangige Verbindlichkeiten bei der HDI Global SE, welche die Kriterien für Tier 2 erfüllen und als Bestandteil der Basiseigenmittel ausgewiesen werden. Darlehensgeber sind konzerninterne Unternehmen.

Das erste Nachrangkapital in Höhe von nominal 200.000 TEUR (Ausgabedatum: 12.08.2021) ersetzt das bisherige Tier 1 Nachrangdarlehen in gleicher Höhe und wurde zur Verlängerung der Laufzeit neu abgeschlossen. Es besitzt nun eine Laufzeit bis zum 12.08.2041 und kann frühestens zum 12.08.2031 gekündigt werden. Die Darlehen sehen eine Festzinsperiode bis zum 12.08.2031 mit einem Kupon von 1,70 % vor. Im Anschluss daran ist eine variable Verzinsung zum 3-Monats-Euribor zzgl. 2,79% p.a. vorgesehen.

Das zweite, neu abgeschlossene, Nachrangkapital in Höhe von nominal 180.000 TEUR (Ausgabedatum: 02.12.2021) wird unter Solvency II ebenfalls als Tier-2-Basiseigenmittelbestandteil eingeordnet. Es besitzt eine Laufzeit bis zum 02.12.2041 und kann frühestens zum 02.12.2031 gekündigt werden. Das Darlehen sieht eine Festzinsperiode bis zum 02.12.2031 mit einem Kupon von 2,28 % vor. Im Anschluss daran ist eine variable Verzinsung zum 3-Monats-Euribor zzgl. 3,14% p.a. vorgesehen.

Von den Eigenmitteln abgezogene Posten sind bei der HDI Global SE nicht vorhanden.

Die verfügbaren und anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz-, und Mindestkapitalanforderung der HDI Global SE per 31.12.2021 zeigt nachfolgende Übersicht:

TEUR	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	2.887.354	2.481.383	-	372.063	33.908
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	2.853.446	2.481.383	-	372.063	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	2.887.354	2.481.383	-	372.063	33.908
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	2.632.565	2.481.383	-	151.182	-
SCR	1.679.801	-	-	-	-
MCR	755.910	-	-	-	-
Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu SCR	171,9%	-	-	-	-
Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu MCR	348,3%	-	-	-	-

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich durch Anwendung der quantitativen Tier-Höchstgrenzen auf die verfügbaren Eigenmittel. Zum 31.12.2021 hatte dies geringe Auswirkungen auf die Höhe oder Struktur der anrechnungsfähigen Eigenmittel. Es standen die gesamten Basiseigenmittel zur Verfügung, um die SCR zu erfüllen. Um die Mindestkapitalanforderung (MCR) zu erfüllen, standen ebenfalls ein Großteil der verfügbaren Basiseigenmittel zur Verfügung. Die Nachrangdarlehen werden nur zu 151.182 TEUR berücksichtigt, da aufgrund der geltenden SII Regulatorik maximal 20,0 % des MCR als Tier 2 Basiseigenmittel angerechnet werden dürfen. Verfügbare Tier 3 Basiseigenmittel dürfen nicht angerechnet werden.

### Überleitung des HGB-Eigenkapitals zu den Eigenmitteln gemäß Solvency II

Startpunkt der Überleitung ist das HGB-Eigenkapital der HDI Global SE. Umbewertungseffekte von der HGB-Bilanz zur ökonomischen Bilanz (Solvenzbilanz) führen zu dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Gemäß Solvency II sind Firmenwerte und immaterielle Vermögensgegenstände nur unter bestimmten Bedingungen anzusetzen. Der Unterschied

zwischen den Basiseigenmitteln und dem Eigenkapital des Jahresabschlusses beträgt insgesamt 2.106.248 TEUR (Summe aus den Bewertungsunterschieden zwischen den HGB-Werten und den Werten gemäß Solvenzbilanz). Dieser ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen zwischen den Positionen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und den Positionen der Bilanz nach Solvency -Vorschriften. Die Details hierzu sind in Kapitel D aufgeführt.

Zusätzlich zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten die Basiseigenmittel nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 372.063 TEUR.

Sonstige mögliche Beschränkungen oder Abzüge bzw. ergänzende Eigenmittel, werden für die HDI Global SE zum Jahresende 2021 nicht angesetzt.

TEUR	2021
HGB-Eigenkapital	409.043
Firmenwert und immaterielle Vermögensgegenstände	-471
Umbewertungseffekte	2.072.811
Überschussfonds	-
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (vor Steuern)	2.481.383
Nachrangige Verbindlichkeiten	372.063
Latenten Netto-Steueransprüche / -verbindlichkeiten	33.908
Eigene Anteile	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-
Basiseigenmittel	2.887.354
Übergangsvorschriften	-
Basiseigenmittel	2.887.354
nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile	-
Sonstiges	-
Ergänzende Eigenmittel	-
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	-
Verfügbare Eigenmittel	2.887.354
Tieringbeschränkungen	-
Anrechenbare Eigenmittel	2.887.354

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### Solvenzkapitalanforderung

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Kapitaladäquanzquote der HDI Global SE:

TEUR	SCR 2021	SCR2020	Delta
Gesamt anrechnungsfähige Eigenmittel	2.887.354	2.370.877	516.477
SCR	1.679.801	1.390.672	289.129
CAR	171,9 %	170,5 %	1,4 %

Das SCR der HDI Global SE errechnet sich durch das Interne Modell. Die Quote zeigt eine adäquate Überdeckung für die HDI Global SE. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Die HDI Global SE verwendet weder unternehmensspezifische Parameter noch wurde ein Kapitalaufschlag von der Aufsichtsbehörde festgesetzt. Die HDI Global SE berichtet ihre Solvenzkapitalanforderung in der Solo-Sichtweise aus einer Vorsteuersicht heraus. Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wurde in der Solvenzkapitalanforderung nicht berücksichtigt.

Sowohl das SCR als auch die anrechnungsfähigen Eigenmittel erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Wesentlich ist hier der erhöhte Beteiligungswert der HDI Global Specialty SE in Höhe von 100,0 % im Vergleich zu 50,2 % im Vorjahr. Des Weiteren steigt auch das Risiko in anderen Tochterunternehmen der HDI Global SE (vgl. Kapitel C.2). Im Gegenzug zum Risikoanstieg wurde die Eigenmittelausstattung der HDI Global SE entsprechend erhöht. Die Überdeckungsquote zeigt sich damit nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Das SCR der HDI Global SE setzt sich aus den folgenden Risiken zusammen:

TEUR	SCR 2021	SCR2020	Delta
SCR	1.679.801	1.390.672	289.129
Versicherungstechnisches Risiko	934.150	843.174	90.976
Marktrisiko	1.280.620	1.092.957	187.663
Rückversicherungsausfallrisiko	221.800	158.631	63.169
Operationelle Risiken	208.397	207.339	1.058
Diversifikation	36,5 %	39,6 %	-3,1 %

Nähere Ausführungen zu den einzelnen Risikokategorien finden sich im Kapitel C.

### Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung ist die untere Schranke der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung, wobei diese maximal 45,0 % und mindestens 25,0 % der Solvenzkapitalanforderung gemäß Internen Modell beträgt. Für die HDI Global SE greift aktuell die obere Schranke (45,0 % der Solvenzkapitalanforderung). Daher ist eine Veränderung des MCRs immer durch eine Veränderung des SCRs begründet.

Die Tabelle zeigt, dass die Mindestkapitalanforderung der HDI Global SE adäquat mit Eigenmitteln bedeckt wird.

TEUR	MCR 2021	MCR 2020	Delta
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	2.632.565	2.358.869	273.696
MCR	755.910	625.803	130.108
Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu MCR	348,3%	376,9%	-28,7%

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls für das Aktienrisiko zuzulassen. Demzufolge verwendet die HDI Global SE kein durationsbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Die HDI Global SE verwendet für die Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung ein Internes Modell. Das Interne Modell der HDI Global SE beinhaltet das Beteiligungsrisiko aller Tochtergesellschaften.

Neben der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das Interne Modell innerhalb der HDI Global SE für zahlreiche Anwendungen, sowohl unter ökonomischen, d. h. steuerungsrechtlichen Aspekten, als auch im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Verwendungstest eingesetzt. Zentrale Anwendungen sind u. a. die strategische Programmplanung, das Performance-Management und das Limit- und Schwellenwertsystem.

Die HDI Global SE ist in den Prozess des Internen Modells der HDI-Gruppe eingebunden und die Mechanismen und Prozesse im Zusammenhang mit dem Internen Modell sind eingebettet in die Standards der HDI-Gruppe, wobei über bestehende Gremien auf Gruppenebene sichergestellt wird, dass die HDI Global SE in die Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Internen Modell eingebunden ist. Zur Festlegung von Rollen und Verantwortlichkeiten wurden konzerninterne Richtlinien mit Bezug auf das Interne Modell verabschiedet.

### Risikomessung im Internen Modell der HDI Global SE

Das Interne Modell der HDI Global SE basiert konzeptionell auf der Ermittlung der ökonomischen Eigenmittel auf Marktwertbasis zum Stichtag sowie der Prognose der Eigenmittelentwicklung über den einjährigen Zeithorizont von Solvency II.

Ausgangspunkt dieses Ansatzes ist eine Solvenzbilanz zum Bewertungsstichtag. Sobald diese ökonomische Bilanz bestimmt ist, ist es notwendig, die stochastische Verteilung der ökonomischen Solvenzbilanz im Horizont von einem Jahr zu projizieren. Hierzu werden Monte-Carlo-Simulationsverfahren mit einer geeigneten Anzahl von Simulationen verwendet.

Anhand der Prognoseverteilung der Eigenmittel im Einjahreshorizont wird die Solvenzkapitalanforderung als Differenz des Erwartungswertes und des Value at Risk zum aufsichtsrechtlich vorgegebenen Konfidenzniveau 99,5 % der Prognoseverteilung berechnet. Konzeptionell bedeutet dies, dass ein möglicher Verlust an Eigenmitteln (bezogen auf den Erwartungswert) mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % durch die Solvenzkapitalanforderung abgedeckt wird. Der Erwartungswert und das Quantil werden aus den per Monte-Carlo-Methode simulierten Werten der Prognoseverteilung geschätzt. Aus dem Verhältnis der Eigenmittel zum Stichtag und der Solvenzkapitalanforderung gemäß Prognoseverteilung des Internen Modells ergibt sich die Kapitaladäquanzquote.

Im Folgenden werden Grundlagen der Modellierung des Internen Modells der HDI Global SE skizziert.

### Wesentliche Annahmen

Die wichtigste Annahme für das Interne Modell der HDI Global SE ist, dass die entscheidenden Risiken durch negative Veränderung des Kapitalmarktes, den Eintritt von Naturkatastrophen und Großschäden sowie das Risiko eines zufällig parallel ausfallenden Rückversicherers gegeben sind. Basierend auf dieser Annahme werden die Szenarien für die Risikomodelle für gemeinsame Ereignisse, also Naturkatastrophen, Ausfall von Rückversicherern und hierzu die jeweilige Ökonomie sparten- und gruppenweit einheitlich vorgegeben und verarbeitet. Diese Vorgabe beinhaltet insbesondere grundlegende Annahmen zu Abhängigkeiten, die wesentlich für die Diversifikation im Internen Modell der HDI Global SE sind:

- Analysen ergeben keine Indizien für signifikante, langanhaltende Auswirkungen von Naturkatastrophenereignissen auf wirtschaftliche Entwicklungen. Insofern wird zwischen den Naturgefahrenszenarien und den ökonomischen Szenarien für Kapitalmarktentwicklungen Unabhängigkeit unterstellt.
- Die Einbindung der Rückversicherungsausfallszenarien erfolgt unter der Prämisse, dass Ausfälle bzw. Ratingverschlechterungen von Rückversicherern durch negative Kapitalmarktentwicklungen und / oder hohe Verluste durch Naturgefahrenereignisse induziert sind.

Ebenso sind Annahmen für die ökonomischen Szenarien von Bedeutung. Dies betrifft u. a. die Verwendung der EIOPA-Startzinskurve, die insbesondere in Bezug auf die langfristigen Zinsen eine Extrapolation der Zinskurve gegen eine Ultimate-Forward-Rate vorsieht und die Verwendung einer Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG. Beide Aspekte – Startzinskurve und Volatilitätsanpassung – wirken sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung im Internen Modell der HDI Global SE und beeinflussen insofern die Kapitaladäquanzquote.

## Datengrundlage

Das Interne Modell und dessen Kalibrierung beruht auf einer Vielzahl von unternehmensinternen Daten, wie z. B. Schadenaufwänden für die zugrunde liegenden Portfolien, und externen Daten, wie z. B. Ratinginformationen für Kapitalanlagen und Rückversicherungsgegenparteien oder Zeitreihen für Kapitalmarktdaten. Deren Angemessenheit wird durch interne Kontrollhandlungen sowie im Rahmen der Validierung geprüft.

## Risiken

Im Internen Modell der HDI Global SE wird die ökonomische Bilanz mithilfe gruppenweit einheitlicher real-world Szenarien für die Ökonomie, Naturgefahren und den Rückversicherungsausfall sowie einer individuellen Modellierung der versicherungstechnischen Risiken (Prämien- und Reserverisiko) über den Horizont von einem Jahr fortgeschrieben. Die Modellierung erfolgt modular auf Ebene der Risikokategorien, in der Versicherungstechnik zunächst in der Bruttosicht bezogen auf Sparten bzw. granularere homogene Analysesegmente.

Das Prämienrisiko erfasst Abweichungen der tatsächlich im Rahmen der vollständigen Abwicklung eines Schadens entstehenden Schadenaufwendungen von den bei der Kalkulation des Beitrags angesetzten Schätzungen. In der Modellierung werden Naturgefahrenereignisse – aufgrund der Art der Ereignisse und der gruppenweit einheitlichen Szenarien – separat behandelt. Die Modellierung des Prämienrisikos exklusive Naturgefahren erfolgt zunächst für die Brutto-Sicht anhand einschlägiger aktueller Verfahren – wie z. B. dem kollektiven Modell der Risikotheorie – bezogen auf die Sparten der Gesellschaft.

Das Reserverisiko beschreibt die Gefahr zu gering kalkulierter Schadenrückstellungen aus den Vorjahren. Den Ausgangspunkt für die Modellierung des Reserverisikos bilden Schadendreiecke für Schadenbestände. Die Entwicklung der Schadenbestände pro Anfalljahr wird im Einjahreshorizont zur Berechnung des einjährigen Reserverisikos stochastisch fortgeschrieben. Auf diese Weise ergeben sich simulierte, um eine Diagonale erweiterte Abwicklungsdreiecke, in denen die Schadenabwicklung vorgenommen wird. Aus den resultierenden simulierten Dreiecken werden Brutto-Reserven abgeleitet, aus deren Verteilung das Brutto-Reserverisiko berechnet werden kann.

Um für die Bruttosicht ausgehend von den Prognoseverteilungen des Prämienrisikos und des Reserverisikos der Sparten das Prämienrisiko exklusive Naturgefahren und das Reserverisiko sowie das Prämien- und Reserverisiko im Internen Modell einer Gesellschaft zu bestimmen, wird auf Ebene der Sparten eine Abhängigkeitsstruktur erzeugt. Durch Anwendung der im Modell abgebildeten Rückversicherungsstruktur ergibt sich nachgelagert die Prognoseverteilung für das Prämien- und Reserverisiko in der Netto-Sicht.

Das Naturkatastrophenrisiko wird zum überwiegenden Teil in extern lizenzierten Modellen abgebildet. Die Naturkatastrophenmodelle setzen sich generell aus den drei Komponenten Naturgefahr, Vulnerabilität und Finanzmodul / Vertragsstruktur zusammen und liefern als Modellergebnis simulierte Ereignisschäden, die im Internen Modell der HDI Global SE weiterverarbeitet werden. Im Zentrum des Ansatzes steht das sog. Global Event Set, welches einen Großteil der exponierten Gefahren-Regionen der HDI Global SE enthält. Modellregionen, in denen keine lizenzierten oder anderweitig verfügbaren Modelle zum Einsatz kommen, werden über Eigenentwicklungen sowie approximative Ansätze berücksichtigt.

Das Marktrisiko umfasst einerseits Schwankungen der Kapitalanlagen auf der Aktivseite, andererseits bestehen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte aufgrund der ökonomischen Bilanzierung auch Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken auf der Passivseite (Diskontierung der Reserven, Bewertung mit Wechselkursen). Die Modellierung der Aktivseite erfolgt durch Verdichtung des Kapitalanlagebestands auf weitgehend homogene Model-Points. Die Marktwerte der Model-Points standardisierter Kapitalanlagen werden durch Mapping auf Indizes aus dem ökonomischen Szenariogenerator bzw. abgeleitete portfoliospezifische Fixed-Income-Indizes im Einjahreshorizont fortgeschrieben.

Die Berechnung des Forderungsausfallrisikos gegenüber Rückversicherungsgegenparteien basiert auf Szenarien aus dem Rückversicherungsausfallmodell. Dieses liefert pro Rückversicherungsgegenpartei (in Abhängigkeit des im Einjahreshorizont simulierten Ratings) gruppenweit einheitliche prozentuale Abschläge, welche auf die portfoliospezifischen zedierten Verbindlichkeiten angewendet werden. Berücksichtigt wird dabei neben direkt durch Ausfall induzierten Verlusten auch eine Sicherheitsmarge für Ratingverschlechterungen, die mögliche Verluste ankündigen.

Operationelle Risiken sind Risiken von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergeben. Sie umfassen rechtliche- und Compliance-Risiken. Strategische- und Reputationsrisiken fallen hingegen nicht in diese Risikokategorie. Die Modellierung der operationellen Risiken basiert auf den Ergebnissen aus Expertenworkshops, die halbjährlich durchgeführt werden.

## Aggregation der Risikokategorien

Da das Interne Modell der HDI Global SE auf einem Simulationsansatz beruht, ergibt sich die Prognoseverteilung für die intern modellierten Risiken durch die Addition der simulierten Werte der Einzelrisiken für jede der durchgeführten Simulationen. Daraus ergibt sich ein Diversifikationseffekt zwischen den Risikokategorien.

## Hauptunterschiede bei den in der Standardformel und im Internen Modell verwendeten Methoden und Annahmen

Die Kalibrierung des Internen Modells und der Standardformel zielen konsistent zur Regelung darauf ab, die Höhe einer adversen Abweichung der Eigenmittel von deren Erwartungswert im 200-Jahresereignis (Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,5 %) zu bestimmen. Zwischen der Standardformel und dem Internen Modell bestehen bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung jedoch wesentliche Unterschiede hinsichtlich der verwendeten Methoden und Annahmen. Diese wirken sich - teils deutlich - auf die Ergebnisse der Solvenzkapitalanforderung aus und führen nachgelagert auch zu Unterschieden der Eigenmittel und der Kapitaladäquanzquote zwischen beiden Modellen. Für die Eigenmittel resultieren die Abweichungen dabei aus der Risikomarge, die sich als Barwert der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung, die zur Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen erforderlich ist, über den Projektionszeitraum multipliziert mit einem Kapitalkostensatz ergibt.

Methodologisch folgt die Standardformel einem modularen Ansatz. Hierbei wird das gesamte Risiko zunächst auf oberster Ebene in die Risikomodule

- versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko

der Basissolvvenzkapitalanforderung sowie operationelles Risiko untergliedert und weiter in Untermodule aufgefächert. So besteht bspw. das Risikomodul Marktrisiko aus den Untermodulen Zinsänderungsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko, Spread-Risiko, Marktrisikokonzentrationen und Wechselkursrisiko. Für jedes Untermodul wird eine Kapitalanforderung, beruhend auf formelbasierten Faktoransätzen mit vorgegebenen Stressleveln, ermittelt.

Standardformel und unternehmensindividuelle Modellierung führen auf Ebene der Untermodule zu teils deutlich unterschiedlichen Risikobewertungen. Ursächlich hierfür ist grundsätzlich primär die unternehmensindividuelle Kalibrierung des Internen Modells, die auf das spezifische Risikoprofil der Gesellschaft abstellt, dem die Standardformel aufgrund ihrer Universalität nur bedingt Rechnung tragen kann. Sekundär ergeben sich Abweichungen durch unterschiedliche Zuordnungen auf Untermodule oder gar durch die divergente Behandlung von Sachverhalten. So unterliegen z. B. europäische Staatsanleihen in der Standardformel nicht dem Kreditrisiko, während diese im Internen Modell aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen unter Risiko zu stellen sind.

Unterschiede in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der Untermodule betreffen u. a. folgende Aspekte:

- Im Marktrisiko ergeben sich Unterschiede in der Messung des Konzentrations- und Korrelationsrisikos, da das Interne Modell im Gegensatz zur Standardformelmethode neben der reinen Wirkung der Konzentration von Emittenten zusätzlich auch Effekte aus Korrelation von wirtschaftlichen und geographischen Zusammenhängen umfasst.
- In der Standardformel ergibt sich das Zinsänderungsrisiko ausschließlich aus Änderungen des Niveaus der risikofreien Zinskurve, während Änderungen der Zinsvolatilität nicht explizit berücksichtigt werden. Im Internen Modell besteht dagegen ein Zusammenhang zwischen Zinsniveau und Zinsvolatilität.
- Die Kalibrierung des Immobilienrisikos der Standardformel basiert auf Datensätzen für Großbritannien. Dies führt zu unterschiedlichen Stressleveln im Quervergleich zum Internen Modell.
- Ein systematischer Unterschied besteht des Weiteren in der Anwendung der dynamischen Volatilitätsanpassung im Internen Modell.
- Die Standardformel quantifiziert operationelle Risiken ausgehend von auf das Prämien- und Reservevolumen anzuwendenden Faktoren und erlaubt keine differenzierte Betrachtung nach Subkategorien operationeller Risiken. Insbesondere erlaubt die Standardformel auch keine Diversifikation zwischen operationellen Risiken und anderen Risikokategorien oder innerhalb der operationellen Risiken, bspw. zwischen einzelnen Gesellschaften.

Im Gegensatz zur Standardformel resultieren Abhängigkeiten - und damit auch Diversifikationseffekte - zwischen Risikokategorien im Internen Modell u. a. durch modellierte Abhängigkeiten zwischen Risikofaktoren (z. B. im ökonomischen Szenariogenerator), durch nicht-linear modellierte Abhängigkeiten (z. B. zwischen dem Prämienrisiko der Sparten einer Gesellschaft) oder expliziten Unabhängigkeitsannahmen (z. B. zwischen Markt- und Naturgefahrenrisiken). Insofern unterscheiden sich die Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformelmethode und gemäß Internen Modell - neben Unterschieden in der Zuordnung

zu Risikomodulen und der Berechnungsmethodik für Risikomodule - auch hinsichtlich der Abhängigkeitsmodellierung und der dadurch induzierten Diversifikationseffekte.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die HDI Global SE ist zum 31.12.2021 mit einer CAR in Höhe von 171,9 % ausgestattet und somit stark kapitalisiert.

Derzeit werden keine Anzeichen für bevorstehende Engpässe bei der Kapitalisierung gesehen. Weiterhin wird über ein etabliertes Limit- und Schwellenwertsystem die kontinuierliche Risikotragfähigkeit, ausgedrückt anhand einer Kapitalisierungserfordernis über die gesetzlichen Anforderungen hinaus (Risikoappetit), gewährleistet.

## E.6 Sonstige Angaben

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über das Kapitalmanagement sind bereits in den vorherigen Abschnitten des Kapitels E des Berichtes über die Solvabilität und Finanzlage enthalten.

## F Anhang

Im Anhang sind alle Meldebögen aufgeführt, welche im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage veröffentlicht werden müssen. Zu diesen Meldebögen gehören:

- Bilanz (S.02.01.02)
- Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)
- Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01)
- Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)
- Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)
- Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)
- Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)
- Eigenmittel (S.23.01.01)
- Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (S.25.01.21)
- Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden (S.25.02.21)
- Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden (S.25.03.21)
- Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)
- Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit (S.28.02.01)

**Bilanz ( S.02.01.02)**

<b>Vermögenswerte</b>		<b>Solvabilität II - Wert C0010</b>
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010	
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	61.577
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	28.336
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	9.398.446
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	229.983
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2.314.361
Aktien	R0100	19.762
Aktien - notiert	R0110	4.945
Aktien - nicht notiert	R0120	14.817
Anleihen	R0130	5.174.631
Staatsanleihen	R0140	822.202
Unternehmensanleihen	R0150	4.031.630
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	320.800
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.594.951
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	64.758
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	179.077
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	407
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	178.670
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	5.657.898
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	5.656.973
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	5.649.021
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	7.952
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	925
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	925
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	16.588
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	431.352
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	443.841
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	769.584
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	532.944
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	97.829
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>17.617.473</b>

<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	12.190.402
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	11.986.972
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	11.650.048
Risikomarge	R0550	336.923
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	203.430
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	193.038
Risikomarge	R0590	10.392
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	41.652
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	505
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	505
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	41.147
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	41.147
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	325
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	94.252
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	642.327
Depotverbindlichkeiten	R0770	157.096
Latente Steuerschulden	R0780	27.669
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	14.072
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	236.544
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	349.490
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	901.161
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	372.063
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	372.063
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	75.129
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>15.102.182</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>2.515.291</b>











**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung ( S.12.01.02 )**

		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsver- trägen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsver- pflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensver- sicherung außer Krankenversicherung, einschl. fonds- gebundenes Geschäft)
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-			-			-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-			-			-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>											
<b>Bester Schätzwert</b>											
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	-	-			-			41.147	-	41.147
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-	-			-			925	-	925
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen /gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen-gesamt	R0090	-	-			-			40.222	-	40.222
<b>Risikomarge</b>	R0100	-	-			-			-	-	-
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-			-			-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-			-			-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-			-			-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt</b>	R0200	-	-			-			41.147	-	41.147

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung ( S.12.01.02 )

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020	-			-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	-	-	-	505	-	505
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0080	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090	-	-	-	505	-	505
<b>Risikomarge</b>	R0100	-			-	-	-
<b>Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-			-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-			-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt</b>	R0200	-			505	-	505

**Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)**

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen /gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnische Rückstellungen	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	-	9.258	-	18.677	9.057	-2.484	508.851	159.765	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-	-1.864	-	1.381	1.117	-33.563	256.628	-4.578	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	11.122	-	17.296	7.940	31.078	252.223	164.343	-
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	-	183.781	-	673.765	59.859	535.038	3.401.908	6.219.573	5.262
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	-	9.816	-	119.710	8.898	202.745	1.936.932	3.116.758	3.102
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	173.964	-	554.055	50.961	332.293	1.464.976	3.102.815	2.160
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260	-	193.038	-	692.442	68.916	532.554	3.910.759	6.379.338	5.262
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270	-	185.086	-	571.351	58.901	363.371	1.717.199	3.267.158	2.160
Risikomarge	R0280	-	10.392	-	32.078	3.307	20.401	96.411	183.432	121
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	-	203.430	-	724.520	72.223	552.955	4.007.170	6.562.771	5.383
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen - gesamt	R0330	-	7.952	-	121.091	10.015	169.183	2.193.560	3.112.180	3.102
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340	-	195.478	-	603.429	62.208	383.772	1.813.610	3.450.591	2.281



Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)			Entwicklungsjahr										
			0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100	Vor											119.250
2012	R0160	N-9	505.492	695.887	291.808	102.933	79.627	64.850	24.386	39.580	30.170	11.363	
2013	R0170	N-8	518.702	716.060	285.207	115.748	134.476	74.044	36.830	26.408	33.380		
2014	R0180	N-7	620.377	882.013	318.236	202.547	65.618	53.734	131.787	27.497			
2015	R0190	N-6	862.225	933.286	423.563	158.911	108.970	53.654	56.017				
2016	R0200	N-5	597.156	912.196	353.442	171.121	108.076	97.976					
2017	R0210	N-4	752.478	989.554	547.628	253.881	113.644						
2018	R0220	N-3	753.087	1.110.458	426.822	297.555							
2019	R0230	N-2	559.689	771.406	379.501								
2020	R0240	N-1	385.422	171.698									
2021	R0250	N	433.598										

	Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
R0100	119.250	8.145.622
R0160	11.363	1.846.096
R0170	33.380	1.940.854
R0180	27.497	2.301.809
R0190	56.017	2.596.626
R0200	97.976	2.239.967
R0210	113.644	2.657.185
R0220	297.555	2.587.922
R0230	379.501	1.710.596
R0240	171.698	557.120
R0250	433.598	433.598
<b>Gesamt R0260</b>	<b>1.741.478</b>	<b>27.017.394</b>

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schaden- rückstellungen			Entwicklungsjahr										
			0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
			C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100	Vor											1.718.643
2012	R0160	N-9	-	-	-	237.138	132.607	128.737	112.636	83.565	53.055	240.179	
2013	R0170	N-8	-	-	395.425	251.896	160.153	112.690	82.313	79.323	221.950		
2014	R0180	N-7	-	502.180	351.201	278.965	234.081	171.362	146.433	310.902			
2015	R0190	N-6	819.434	520.440	370.349	262.758	156.281	128.909	336.408				
2016	R0200	N-5	697.112	428.990	375.733	297.531	241.902	472.136					
2017	R0210	N-4	1.364.008	1.030.557	616.809	478.348	958.497						
2018	R0220	N-3	1.183.835	925.387	648.503	1.256.471							
2019	R0230	N-2	817.220	608.083	1.126.527								
2020	R0240	N-1	914.333	1.929.056									
2021	R0250	N	3.187.986										

	Jahresende (abgezinsten Daten)
R0100	1.609.335
R0160	231.558
R0170	211.744
R0180	296.365
R0190	320.248
R0200	449.170
R0210	910.976
R0220	1.216.718
R0230	1.092.970
R0240	1.870.694
R0250	3.126.952
<b>Gesamt R0260</b>	<b>11.336.729</b>

**Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)**

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	12.232.054	-	-	47.877	-
BasisEigenmittel	R0020	2.887.354	-	-	-22.286	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2.887.354	-	-	-22.286	-
SCR	R0090	1.679.801	-	-	99.317	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	2.632.565	-	-	-15.459	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	755.910	-	-	44.693	-

**Eigenmittel (S.23.01.01)**

		<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 - nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 - gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	125.000	125.000		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	284.043	284.043		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-				
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	2.072.340	2.072.340			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	372.063		-	372.063	-
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	33.908				33.908
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-		-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Eigenmittel aus dem Jahresabschluss, die nicht durch die Versöhnungsreserve repräsentiert werden und nicht die Kriterien erfüllen, die als Solvency II Eigenmittel einzustufen sind	R0220	-				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	2.887.354	2.481.383	-	372.063	33.908

**Eigenmittel (S.23.01.01)**

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert we	R0310	-				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-				
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>-</b>				

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	2.887.354	2.481.383	-	372.063	33.908
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	2.853.446	2.481.383	-	372.063	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	2.887.354	2.481.383	-	372.063	33.908
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	2.632.565	2.481.383	-	151.182	
SCR	R0580	1.679.801				
MCR	R0600	755.910				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	171,89%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	348,26%				

**Eigenmittel (S.23.01.01)**

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	2.515.291	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	442.951	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	
Ausgleichsrücklage	R0760	2.072.340	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	-	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	364.188	
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>364.188</b>	

**Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (S.25.01.21)**

Der Meldebogen S.25.01.21 wird für die HDI Global SE nicht befüllt.

**Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden  
(S.25.02.21)**

Der Meldebogen S.25.02.21 wird für die HDI Global SE nicht befüllt.

**Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden (S.25.03.21)**

	Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
	C0010	C0020	C0030
A	10	Marktrisiken Nichtleben und Rückversicherung	1.280.620
B	13	Ausfallrisiken (Forderungsausfallrisiken)	221.800
C	16	Versicherungstechnische Risiken Leben	-
D	19	Versicherungstechnische Risiken Nichtleben	934.150
E	17	Operationelle Risiken	208.397

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	2.644.967
Diversifikation	R0060	-965.166
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.679.801
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	1.679.801
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment- Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

JA/NEIN

Vorgehensweise beim Steuersatz	
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590

LAC DT

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-

**Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR Berechnung - nicht Leben		Nichtlebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	185.086	58.941
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	571.351	234.693
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	58.901	138.603
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	363.371	216.490
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	1.717.199	716.694
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	3.267.158	839.052
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	2.160	39
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	20.887	104
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

**Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)**

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR Berechnung - Leben		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	40,727	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-

		Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
		C0010	C0040
MCRNL-Ergebnis	R0010	846,787	-
MCRL-Ergebnis	R0200	-	855

Berechnung der gesamten MCR	
Lineare MCR	R0300
SCR	R0310
MCR-Obergrenze	R0320
MCR-Untergrenze	R0330
Kombinierte MCR	R0340
Absolute Untergrenze der MCR	R0350

C0070	
	847,642
	1.679,801
	755,910
	419,950
	755,910
	3,700
C0070	
	755,910

Mindestkapitalanforderung	R0400
---------------------------	-------

**Mindestkapitalanforderung — sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit (S.28.02.01)**

Der Meldebogen S.28.02.01 wird für die HDI Global SE nicht befüllt.